

Jahresbericht 2017 des Wissenschaftsrates

Vorwort	5
Wissenschaft und Gesellschaft und warum gegenseitiges Vertrauen für beide so wichtig ist	5
Tertiäre Bildung	8
Hochschullehre als Gemeinschaftsaufgabe	8
Forschung	13
Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum <i>Peer Review</i>	13
Neue Nationale Roadmap für Forschungsinfrastrukturen vorbereitet	15
Evaluation	18
Forschungsstätte und Forum des wissenschaftlichen Austauschs: Das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur e.V., Leipzig	18
Zwischenbilanz und Entwicklung der Ressortforschung	21
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	24
Qualitätssicherung und Beschränkung <i>studiengangsbezogener Kooperationen</i>	24
Landesstrukturbegutachtungen	31
Verteilte Stärken zu gemeinsamer Wettbewerbsfähigkeit ausbauen Die Begutachtung der Thüringer Ingenieurwissenschaften	31
Medizin	34
„Eine Verstärkung translationaler Forschung ist hochgradig wünschenswert“ Manfred Prenzel zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung	34
Zwischen Systemblick und Detailbeobachtung Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zur Universitätsmedizin Rheinland-Pfalz und zur Universitätsmedizin in Sachsen	39
Reden und Vorträge der Vorsitzenden	44
Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Gestaltung von Wissenschaft und Hochschulen	44
Vertrauen in die Wissenschaft	54

Veranstaltungen	64
Zwischen Wertegemeinschaft und „Akademischem Kapitalismus“ Eine gemeinsame Tagung der Wissenschaftsräte von Österreich und Deutschland diskutiert die Differenzierung der Hochschulen am 18./19. Mai 2017 in Wien	64
Wie kommt der medizinische Fortschritt zum Patienten? – Eine starke Universitätsmedizin für eine starke Gesundheitsversorgung Fachgespräch in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, Berlin, am 24. April 2017	71
Gespräch der WR-Spitze mit dem Präsidenten der Royal Society	74
Personalia	75
Martina Brockmeier: Neue Vorsitzende des Wissenschaftsrates	75
Manfred Prenzel: Abschied vom Wissenschaftsrat	76
Neues Führungsduo in der Wissenschaftlichen Kommission	77
Neue Mitglieder im Wissenschaftsrat	79
Trauer um Nina Grunenberg Nachruf	84
Mitglieder des Wissenschaftsrates 2017	85
Empfehlungen und Stellungnahmen 2017	94
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	99
Grundsatzdokumente	101

Vorwort

WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT UND WARUM GEGENSEITIGES VERTRAUEN FÜR BEIDE SO WICHTIG IST

Die Wahl des 45. US-Präsidenten und die berüchtigten „alternativen Fakten“ über seine Inauguration beunruhigten Anfang des Jahres 2017 viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Was danach kam, war nicht geeignet, ihre Sorgen zu verringern. Donald Trump ernannte einen Leugner des Klimawandels zum Leiter der nationalen Umweltbehörde, brauchte länger als jeder andere US-Präsident vor ihm, bis er einen *Science Advisor* ernannte, und untersagte den *Centers for Disease Control*, Aussagen als „wissenschaftsbasiert“ zu bezeichnen.

Aber auch in anderen Ländern wurden und werden Ansehen und Freiheit der Wissenschaft mutwillig beschädigt. In der Türkei wurden hunderte von Hochschullehrerinnen und -lehrern ohne rechtsstaatliches Verfahren entlassen, weil ihnen Verbindungen zur Gülen-Bewegung nachgesagt wurden. Im April unterzeichnete der ungarische Präsident ein Hochschulgesetz, das erkennbar darauf ausgerichtet war, der *Central European University* die Rechtsgrundlage zu entziehen. Populistische Strömungen überall in Europa versuchen, die Rolle unabhängiger Wissenschaft herunterzuspielen, indem sie jede unliebsame Experten-aussage mit ihrem je eigenen Bauchgefühl auf eine Stufe stellen.

Als ich im Januar 2017 zur Vorsitzenden des Wissenschaftsrates gewählt wurde, war mir deshalb von Anfang an klar, dass ich mich im Jahr der Bundestagswahl nicht nur mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgaben, mit der Organisation und Finanzierung der Wissenschaft in Deutschland und der Qualitätssicherung innerhalb des Wissenschaftssystems würde befassen müssen. Das Verhältnis der Wissenschaft zu anderen Teilen der Gesellschaft stand und steht auch in Deutschland in Frage. Dass wir auch hierzulande populistische Bewegungen haben, die ihre Energie aus einer Konfrontation zwischen „Volk“ und „Eliten“ ziehen, ist nicht zu übersehen. Erodiert im Zuge dessen in breiten Teilen der Bevölkerung das Vertrauen in Wissenschaft, und was

heißt das für die Menschen, die in der Wissenschaft arbeiten, für ihre Institutionen und für ihre Rolle in der Gesellschaft?

Ich hatte in diesem Jahr Gelegenheit, mit vielen Menschen in Wissenschaft und Politik über diese Fragen zu sprechen, und bin zu der Überzeugung gelangt, dass es wichtig ist, dabei nicht nur den Rückhalt der Wissenschaft in der Gesellschaft im Blick zu haben. Ein Verlust des Vertrauens in die Wissenschaft wäre ein Problem für die Demokratie, die wesentlich davon lebt, Konflikte zu begrenzen und Sachfragen dort, wo sie sich isolieren lassen, auf Basis des besten verfügbaren Wissens zu klären. Deshalb ist es Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Grundlagen dieses Vertrauens zu schützen.

Zu diesen Grundlagen gehört gewiss die Überzeugung, dass Wissenschaft hinter der historischen Verbesserung der Lebensumstände eines Großteils der Menschheit seit dem 19. Jahrhundert steht. Sicher ist es deshalb richtig, über den gesellschaftlichen Nutzen von Wissenschaft zu sprechen und mit all denjenigen, die sich von der Wissenschaft Unterstützung bei weiteren Verbesserungen erhoffen, ins Gespräch zu treten. Das Potenzial für Transferaktivitäten zu analysieren und geeignete Kommunikationswege zu suchen, ist deshalb eine wichtige Aufgabe für wissenschaftliche Einrichtungen.

Sich allein auf erfolgreiche Anwendungsfälle als Basis des gesellschaftlichen Vertrauens in Wissenschaft zu verlassen, wäre dennoch zu kurz gegriffen. Nicht nur, dass eine direkte Steuerung der Wissenschaft auf Basis kurzfristiger Nutzenerwartungen ihre Funktionsweise verkennen und ihr langfristig Schaden zufügen würde. Überzogene Versprechungen, die nur zu enttäuschten Erwartungen führen müssen, schaden dem Ansehen der Wissenschaft genauso wie interessen geleitete Stellungnahmen, die im Mantel neutraler Analysen die Erwartung transportieren, Expertinnen und Experten könnten und sollten politische Entscheidungen vorwegnehmen.

Wissenschaft muss deshalb im öffentlichen Diskurs zurückhaltend auftreten und ihre eigene Rolle reflektieren. Grenzen des aktuellen Erkenntnisstandes und Unsicherheiten müssen klar kommuniziert, Verbindungen mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und finanzielle Abhängigkeiten transparent gemacht werden. Und es muss deutlich werden, dass alle Akteure im Wissenschaftssystem sich mit Nachdruck dafür einsetzen, Regeln der Guten Wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Ein einziger Skandal, der den Verdacht weckt, Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler könnten es aus eigennützigen Motiven an Sorgfalt, Objektivität und der Bereitschaft zum methodischen Zweifel an den eigenen Resultaten mangeln lassen, kann mehr Vertrauen vernichten als in Jahren engagierter Kommunikationsarbeit aufgebaut werden kann. Die Empfeh-

lungen des Wissenschaftsrats zur wissenschaftlichen Integrität aus dem Jahr 2015 haben daher auch heute eine ungebrochene Aktualität.

Ein Kernelement der Guten Wissenschaftlichen Praxis ist der verantwortungsbewusste Umgang mit wissenschaftlichen Begutachtungen. Wie kaum ein anderes Element der wissenschaftlichen Tätigkeit steht das Begutachten für die Autonomie der Wissenschaft. Die Bereitschaft, wesentliche Entscheidungen im Wissenschaftssystem von der wissenschaftsinternen Qualitätssicherung abhängig zu machen, spiegelt das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft direkt wider. Wir sind deshalb im Wissenschaftsrat überzeugt, dass es unsere Aufgabe ist, das System des Begutachtens und der darauf fußenden Entscheidungsverfahren aufmerksam zu beobachten.

Nachdem sich die Stimmen mehrten, die dieses System unter Druck sahen, hat der Forschungsausschuss des Wissenschaftsrats ein Positionspapier zu Begutachtungen im Wissenschaftssystem erarbeitet. Es setzt damit die Reihe der bisherigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats in diesem Themenkomplex fort, die sich mit der Beurteilung von Forschungsleistungen und der wissenschaftlichen Integrität befasst haben. Weiter hinten in diesem Jahresbericht werden die Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum *Peer Review* dargestellt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass dieses Positionspapier eine interessierte Aufnahme findet. So freue ich mich, dass unsere Partnerorganisation, der Österreichische Wissenschaftsrat, gemeinsam mit uns im Herbst 2018 eine Tagung zum Thema Begutachtungen plant. Ich hoffe, dass sich dort und auch darüber hinaus noch weitere Gelegenheiten ergeben, mit zentralen Akteuren im Wissenschaftssystem über unseren Umgang mit dieser kostbaren Ressource zu sprechen.

Köln, im Frühjahr 2018

Professorin Dr. Martina Brockmeier

Vorsitzende des Wissenschaftsrates seit 2017

Tertiäre Bildung

HOCHSCHULLEHRE ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Strategien für die Hochschullehre

Trotz des großen individuellen Engagements der Lehrenden an den deutschen Hochschulen fehlt es nach wie vor an Wertschätzung und Sichtbarkeit der Lehre im System. Der Wissenschaftsrat hat dieses Problem wiederholt thematisiert: In den umfangreichen „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ |¹ im Jahr 2008 und auch im Kontext vieler anderer Empfehlungen der vergangenen Jahre, in der Rede des ehemaligen Vorsitzenden Wolfgang Marquardt zur „Sichtbarkeit der Lehre“, die im Jahresbericht 2013 zu lesen war, genauso wie in der Rede seines Nachfolgers Manfred Prenzel zu „Institutionellen Strategien für die Hochschullehre“, die im Jahresbericht 2016 veröffentlicht wurde. Im Frühjahr 2017 hat der Wissenschaftsrat sich erneut mit dem Thema befasst und das Positionspapier „Strategien für die Hochschullehre“ |² verabschiedet. Darin wirft er einen Blick auf die bisherigen Entwicklungen und Ansätze, die Hochschullehre zu stärken, und fragt, welche strategischen Handlungsfelder daraus abgeleitet werden können. In dieser strategischen Perspektive geht es um mehr als gute Einzelideen, nämlich um das System: die Rahmenbedingungen, Anreize und die Strukturen an den Hochschulen.

In den letzten Jahren, so stellt es das Positionspapier anerkennend heraus, ist durch zahlreiche Förderprogramme viel in Bewegung gekommen, zahlreiche innovative Lehrprojekte sind entstanden. Zugleich ist aber zu bemängeln, dass an vielen Hochschulen noch keine übergeordnete Strategie für den Bereich der Lehre entwickelt wurde, mit der die vielen Einzelerfolge zusammengeführt,

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium (Drs. 8639-08), Berlin Juli 2008, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.pdf>.

|² Wissenschaftsrat: Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier (Drs. 6190-17), Halle (Saale) April 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6190-17.pdf>.

vernetzt und stabilisiert werden können. Hier setzen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an, indem sie die Hochschulen an ihre Verantwortung erinnern, die Lehre gemeinsam mit allen Beteiligten – den Lehrenden, Studierenden, den Fakultäten und dem Wissenschaftsmanagement – systematisch zu gestalten. Um die gemeinsame Verantwortung für den Lernerfolg zu stärken, muss man sich auch über Ziele von Lehre verständigen und diese Lehrziele klar und differenziert beschreiben. Mit der Verständigung über Lehrziele kann der Kulturwandel an den Hochschulen beginnen: als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten, diese Ziele bestmöglich zu erreichen und geeignete Instrumente, Methoden und Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Wissenschaftsrat hat vorgeschlagen, diese hochschulweite Verständigung in Form einer übergeordneten Lehrstrategie sichtbar zu machen, in der die Leitlinien und Ziele der Lehre an der jeweiligen Hochschule gemeinsam von den verschiedenen Statusgruppen formuliert werden. Diese Lehrstrategie kann man systematisch auf die verschiedenen Ebenen der Einrichtung herunterbrechen und dort wirkungsvoll die vielen relevanten Bereiche für die Gestaltung der Lehre verzahnen und stärken: von der Curriculumsentwicklung einzelner Studiengänge über passende didaktische Qualifizierungsangebote bis hin zur stärkeren Gewichtung der Lehrleistungen in Berufungsverfahren.

Das Positionspapier nimmt aber nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Politik in die Pflicht, die Qualität der Lehre strategisch zu fördern: Nach den wichtigen Impulsen durch zahlreiche temporäre Programme gilt es nun für Bund und Länder, langfristige Weichen zu stellen. Erprobte wirkungsvolle Strukturen zur Verbesserung der Lehre, wie Qualifizierungszentren oder Qualitätsmanagementsysteme, sollten durch die Grundausrüstung der Hochschulen und nicht durch befristete Fördermittel finanziert werden. Dafür ist eine angemessene Grundfinanzierung nötig. Dies bietet auch den vielen zarten Pflänzchen neu entwickelter Lehrprojekte die Möglichkeit, Wurzeln zu schlagen und die Lehre an der Institution langfristig zu verbessern. Zwei wichtige Aufgaben bleiben aber für die politische Förderung der Lehre: Erstens sollte die entstandene Expertise besser vernetzt und systematisiert werden, um wirkungsvolle Maßnahmen innerhalb und außerhalb der einzelnen Hochschule zu verbreiten. Zweitens sollte die Dynamik der Projektförderung in der Lehre unbedingt erhalten werden, sie hat viele neue Ideen in die Hochschulen getragen und fördert die Entwicklung neuer Lehrkonzepte.

Zur Umsetzung dieser beiden Aufgaben hat der Wissenschaftsrat die Einrichtung einer neuen Organisation vorgeschlagen, die dauerhaft Fördermittel im Bereich Lehre auf Antrag vergeben soll, sowohl für neue innovative Lehrprojekte und übergeordnete Programme an Hochschulen als auch für die Ausbreitung erfolgreicher Maßnahmen. Außerdem soll die Organisation die Expertise im Bereich Lehre systematisch vernetzen und in Verzahnung mit der Lehr-Lern-

Forschung übertragbare Konzepte versammeln, etwa für besondere Herausforderungen der Lehre wie die zunehmende Heterogenität von Studierenden oder für die Entwicklung digitaler Lehrformate. Eine eigene Organisation gäbe der Lehre insgesamt mehr Gewicht und Sichtbarkeit, die Lehre bekäme im Wissenschaftssystem eine eigene Stimme.

Rezeption der Empfehlungen

Die öffentliche Rezeption des Positionspapiers stürzte sich vor allem auf diese letzte Empfehlung – nicht ganz unerwartet, denn seit vielen Jahren werden Ideen für eine bundesweite Institution für die Lehre kontrovers debattiert. Modelle wie eine „Deutsche Lehrgemeinschaft“ analog zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden in der Vergangenheit von manchen sehnlich gewünscht, von anderen wiederum strikt abgelehnt. Vorhersehbar gespalten waren so auch die Reaktionen auf die im Positionspapier entworfene Vision eines Instituts zur Qualitätsentwicklung in der Lehre. Die erste Kritik kam in Form der unmittelbar nach dem Positionspapier veröffentlichten Pressemeldung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Hochschulen bräuchten „jetzt und nach 2020 keine neue Institution“^{| 3}, sondern nur eine auskömmliche Grundfinanzierung. In einigen folgenden Pressebeiträgen wurde verwundert darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Grundfinanzierung eine der Kernempfehlungen des Positionspapiers sei und dort als Grundlage zur Verbesserung der Lehre hervorgehoben werde – Innovationsförderung und Vernetzung von Expertise sollen diese ja ergänzen und nicht ersetzen! Sogar die britische Zeitschrift *Times Higher Education* berichtete von der emphatischen Zurückweisung des Vorschlags eines Förderprogramms zur Lehrqualität, weil die Hochschulleitungen Sorge hätten vor einer projektförmigen Lehrfinanzierung (die im Positionspapier gar nicht empfohlen wurde). Großer Zuspruch für die Idee einer bundesweiten Organisation für die Lehre kam auf der anderen Seite vom Stifterverband, der ebenfalls mit einer eigenen Presseerklärung sehr rasch auf das Positionspapier reagierte und die Vorteile einer solchen übergeordneten Einrichtung beleuchtete.

Ähnlich zwiegespalten reagierten verschiedene Beiträge auf die Empfehlung des Positionspapiers, Lehrstrategien in Form von „Lehrverfassungen“ an der Hochschule zu entwickeln und damit eine stärkere Bindungswirkung und Identifikation mit den Lehrzielen unter den Hochschulangehörigen zu erreichen. Die Idee war bereits ein Jahr zuvor vom Wissenschaftsrat in den „Empfehlungen zum

^{| 3} Eine Auswahl von Reaktionen auf das Positionspapier ist auf den folgenden beiden Seiten aufgeführt.

Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt“ |⁴ erarbeitet worden, damals aber kaum rezipiert worden. In der Debatte wurde unter anderem befürchtet, mit der Lehrverfassung eine Top-Down-Steuerung zu befördern, welche die Freiheit der Lehre und ihre individuelle Gestaltung durch die Lehrenden gefährde. Das Positionspapier spricht sich allerdings für das Gegenteil aus: eine bottom-up entwickelte, gemeinsame Verständigung aller Beteiligten, insbesondere der Lehrenden, auf Leitlinien und Ziele der Hochschullehre an ihrer Institution. Die Debatte zeigt aber, wie wichtig es ist, sich über die Begriffe und Formate genauer zu verständigen, als es in einem kurzen Positionspapier geschehen konnte. Ist ein Leitbild für die Lehre nur eine hübsche, aber folgenlose Selbstverständigung für Hochschulwebseiten? Ist eine Lehrstrategie immer wettbewerbsorientiert und auf Effizienz gedrillt? Kann eine normative Lehrverfassung die Lehrfreiheit einschränken? Suggestiert ein Lehr-Kodex ein Problem, das es zu lösen gilt? Oder ist es womöglich nebensächlich, welchen Begriff man wählt für die gemeinsame Anstrengung aller Hochschulangehörigen, sich eingehend mit der Lehre an der eigenen Institution zu befassen, die Ergebnisse hochschulweit zu kommunizieren und nach außen sichtbar zu machen?

Die Fortführung dieses Diskurses ist aus Sicht des Wissenschaftsrates höchst wünschenswert und bereits als teilweise Umsetzung seiner Empfehlung zu werten, die Lehre aus ihrem Schattendasein zu holen. Hoffnungsvoll stimmt die Reaktion aus dem Expertennetzwerk Lehre hoch N, das eine eigene Webseite zur Auseinandersetzung mit dem Positionspapier des Wissenschaftsrates aufgebaut hat. Die Seite bietet eine Dialogplattform für alle Beteiligten: Prorektoren für Lehre, Wissenschaftsmanagerinnen, Lehrende und Studierende diskutieren miteinander, wie man die Empfehlungen des Wissenschaftsrates am besten umsetzen kann. Wer weiß, vielleicht ist eine solche Graswurzel-Bewegung am Ende effektiver als die Zustimmung mancher wissenschaftspolitischer Akteure.

Auswahl von Reaktionen auf das Positionspapier

Vorbild Pustebume: Was Lehre vom Löwenzahn lernen kann. Ein Denkanstoß des Expertennetzwerks Lehre¹ zum Positionspapier „Strategien für die Hochschullehre“ des Wissenschaftsrates vom 2. Mai 2017, <http://www.vorbild-pustebume.de/>. |⁵

|⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt – Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 4925-15), Bielefeld Oktober 2015, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf>.

|⁵ Dieser und die folgenden Hyperlinks wurden zuletzt abgerufen Ende Juni 2018.

HRK: Keine institutionalisierte Programmförderung für die Lehre, Pressemitteilung vom 9. Mai 2017, <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-keine-institutionalisierte-programmfoerderung-fuer-die-lehre-4152/>.

Stifterverband begrüßt Positionspapier „Strategien für die Lehre“ des Wissenschaftsrates. Pressemitteilung vom 2. Mai 2017, https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2017_05_02_strategien_fuer_die_lehre.

Jan-Martin Wiarda: Reflexartige Ablehnung. Warum Hochschulrektoren falsch liegen mit ihrer Kritik an einer Deutschen Lehrgemeinschaft, 10. Mai 2017, <https://www.jmwiarda.de/2017/05/10/reflexartige-ablehnung/>.

Bettina Jorzik: Der Hochschullehre eine Stimme geben. Ein Diskussionspapier zur Einrichtung einer Deutschen Lehrgemeinschaft. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Studienförderung, 2017, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13646.pdf>.

Impact Free. Journal für freie Bildungswissenschaftler, Bd. 15, März 2018, <http://gabi-reinmann.de/wp-content/uploads/2018/02/Impact-Free-15.pdf>.

Forschung

ANALYSEN UND EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES ZUM PEER REVIEW

Ein funktionierendes Begutachtungswesen ist von größtem Wert für das Wissenschaftssystem und die Gesellschaft. Doch es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass sich der Umgang mit Begutachtungen ändern muss. Der Wissenschaftsrat hat deshalb ein Positionspapier „Begutachtungen im Wissenschaftssystem“ |⁶ erarbeitet und im Oktober 2017 verabschiedet.

Mit diesem Papier bezieht er Position und ermutigt dazu, Erfahrungen mit neuen Ideen in der Begutachtung zu sammeln, auch wenn Aufwand und Erfolg sich an manchen Stellen noch nicht sicher abschätzen lassen. Beispielsweise sollte mit innovativen Auswahlverfahren der Gefahr des sogenannten *Mainstreamings* in der Forschungsförderung begegnet werden – etwa mit einer Zufallsauswahl vorselektierter Anträge oder mit Hilfe eines Sondervotums (sogenannte *Wild Card*). Auch sollten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler im Rahmen eines strukturierten Mentorings von der Expertise erfahrener Gutachterinnen und Gutachter lernen und profitieren können.

Viele der Empfehlungen im Positionspapier können Fördereinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen direkt umsetzen und damit Aufwand begrenzen, Prozesse besser vor- aber auch nachbereiten und den Gutachtenden mehr Anerkennung entgegenbringen. Damit Entscheidungsprozesse im und für das Wissenschaftssystem auf hochwertigen Gutachten aufbauen können, müssen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorab wissen, was von ihnen erwartet wird und anschließend, ob sie diese Erwartungen erfüllt haben. Damit nicht

|⁶ Wissenschaftsrat: Begutachtungen im Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 6680-17), Berlin Oktober 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6680-17.pdf>.

immer dieselben angefragt werden, muss der Pool von Gutachtenden vergrößert werden, wozu der Wissenschaftsrat auch Hinweise gibt.

Die Klagen zum Zustand des Begutachtungswesens sind nicht zu überhören. Auch wenn manche von ihnen überzogen scheinen, liegen zentrale Herausforderungen für den sogenannten *Peer Review* doch auf der Hand: Erwartungen an Gutachterinnen und Gutachter sind in vielfacher Hinsicht gestiegen, etwa mit Blick auf interdisziplinäre Fragestellungen oder auf die Bewertung von Nachwuchsförderung, Wissenstransfer und anderer Leistungen. Deutlich zugenommen hat die Nachfrage nach Begutachtungen aus verschiedenen Richtungen gleichzeitig. Doch Begutachtungsaufgaben sind im deutschen Wissenschaftssystem sehr ungleich verteilt und das Begutachten wird kaum gelehrt. Auch in Sachen Wertschätzung für das Engagement im Begutachtungswesen ist Luft nach oben. Diese Herausforderungen hat das Positionspapier aufgegriffen. Mit einer Mischung aus behutsamen Veränderungen und mutigen Experimenten sollte es gelingen, das Begutachtungswesen krisenfest für die Zukunft zu machen.

Das Positionspapier ist bislang überwiegend positiv aufgenommen worden. Der Schwerpunkt der medialen Berichterstattung lag auf den geforderten Erprobungen innovativer Verfahren, insbesondere Zufallsauswahl und Sondervoten/*Wild Card*, aber auch auf der systematischeren „Ausbildung“ von neuen und jüngeren Gutachtenden. |⁷ Wenige Monate nach Erscheinen des Positionspapiers hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft als erste deutsche Wissenschaftsorganisation eine Bestandsaufnahme zu ihrem Begutachtungsbedarf wie auch zu Änderungen am Rekrutierungsprofil veröffentlicht. |⁸ Auch hinsichtlich der Rücklaufquoten bei der Gutachtendenrekrutierung, zu denen bislang meist nur anekdotische Evidenz vorliegt, bemüht sich die DFG um eine Verbesserung der Informationslage. Hier zeigt sich, wie allein der Begutachtungsbedarf einer einzelnen großen Förderorganisation in den vergangenen Jahren enorm zugelegt hat.

Eine einzelne Begutachtungsnachfragende Organisation kann gleichwohl die Herausforderungen allein nicht lösen. Deshalb haben sich der Österreichische und der Deutsche Wissenschaftsrat darauf verständigt, im November 2018 eine

|⁷ Hierzu: Blog Jan Martin Wiarda: „An der richtigen Stelle mutig“ (23.10.2017), Tagesspiegel: „Wissenschaft leidet an Gutachteritis“ (24.10.2017), taz: „Mut zur Lotterie“ (26.10.2017), Deutsche Universitätszeitung: „Den Zufall bewusst einbeziehen“ (11/2017) sowie Forschung und Lehre: „Wissenschaftsrat fordert Reform des Peer Reviews“ (12/2017).

|⁸ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Das Begutachtungswesen der DFG – Trends und Analysen, März 2018, http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/zahlen_fakten/programm_evaluation/bericht_begutachtungswesen.pdf.

Tagung zum Thema zu veranstalten und weitere Akteure zum Austausch über Probleme und Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderungen im Begutachtungswesen zusammenzubringen. Als weiteren Beitrag zur internationalen Diskussion um die Entwicklung des Begutachtungswesens hat der Wissenschaftsrat sein Positionspapier außerdem ins Englische übersetzen lassen („*Peer Review in Higher Education and Research*“). So ist zu hoffen, dass das mit 24 Seiten für die Verhältnisse des Wissenschaftsrats ungewöhnlich kurze Papier mit den hier vorgestellten flankierenden Aktivitäten einen wirksamen Beitrag zur Bearbeitung der komplexen Herausforderungen im Begutachtungswesen leisten kann.

NEUE NATIONALE ROADMAP FÜR FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN VORBEREITET

2017 hat der Wissenschaftsrat erneut Vorhaben für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen wissenschaftsgeleitet und vergleichend bewertet. Als Teil des nationalen Roadmap-Prozesses ist das Verfahren der wissenschaftsgeleiteten Bewertung somit nun etabliert. Deutschland verfügt damit über ein strategisches Instrument zur forschungspolitischen Priorisierung künftiger Investitionen im Feld der Forschungsinfrastrukturen.

Der Wissenschaftsrat knüpfte an die Erfahrungen aus der Pilotphase im Jahr 2013 an und hat das Verfahren – auch im Zusammenspiel mit der wirtschaftlichen Bewertung – weiterentwickelt. Beide Bewertungsstränge sind jetzt enger miteinander verzahnt. Alle Vorhaben sind sowohl wissenschaftsgeleitet als auch wirtschaftlich im Rahmen sogenannter Schätzklausuren bewertet worden. Auf diesen beiden Bewertungsprozessen baut die Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Aufnahme von Vorhaben auf die Nationale Roadmap auf. Welche der bewerteten Vorhaben dieses Mal auf die Nationale Roadmap gelangen, steht noch nicht fest. Aufgrund der sich länger hingezogenen Regierungsbildung nach der Wahl im Herbst 2017 ist eine Entscheidung erst im Laufe des Jahres 2018 zu erwarten. Mit der Aufnahme auf die Roadmap ist eine grundsätzliche Förderabsicht des Bundes verbunden. Der Wissenschaftsrat hat seine Ergebnisse bereits Mitte 2017 publiziert. |⁹

Während ursprünglich allein „Großgroßgeräte“ wie beispielsweise Beschleuniger oder Forschungsschiffe als Forschungsinfrastrukturen firmierten, hat sich

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Bericht zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für die Nationale Roadmap (Drs. 6410-17), Juli 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6410-17.pdf>.

mittlerweile eine große Vielfalt an unterschiedlichen Infrastrukturen herausgebildet. Diese Weiterentwicklung zeigte sich auch im laufenden Prozess. Neben klassischen Großgeräten wie einem Teleskop wurden viele Vorhaben bewertet, deren Mehrwert in der gezielten Vernetzung von räumlich verteilten Infrastrukturen liegt, so dass zum Beispiel ein Netzwerk aus unterschiedlichen Bildgebungsverfahren entstehen kann. Zudem standen Konzepte zur Bewertung an, die auf die Digitalisierung naturkundlicher Sammlungsobjekte, ihre Erschließung und Bereitstellung als komplexe Datensätze zielen. Drei Wissenschaftsgebiete: Natur- und Technikwissenschaften, Umwelt- und Erdsystemwissenschaften sowie das Feld der Biowissenschaften und Medizin waren mit Vorhaben vertreten. Grundsätzlich ist das Verfahren auch offen für geistes- und sozialwissenschaftliche Vorhaben, die nicht die hohe Eingangsschwelle von aktuell 50 Mio. Euro erreichen müssen. Hier reichen 20 Mio. Euro aus.

Die grundsätzliche Anlage des Bewertungsverfahrens des Wissenschaftsrates hat sich auch in dieser Runde bewährt. Die Arbeit mit vier Bewertungsdimensionen (Wissenschaftliches Potenzial, Nutzung, Umsetzbarkeit, Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland) erlaubt es, das Potenzial der Vorhaben in den unterschiedlichen Hinsichten differenziert und angemessen zu begutachten sowie vergleichend zu bewerten. Auch in diesem Prozess hat der Wissenschaftsrat auf umfängliche Expertise aus dem Ausland zurückgegriffen. An der Bewertung der zwölf Vorhaben waren 36 Gutachterinnen und Gutachter beteiligt, 31 davon stammen aus anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern.

Mit der fortschreitenden digitalen Entwicklung und der Möglichkeit, große und komplexe Datenmengen zu erheben, zu speichern, wiederzuverwerten und zu verknüpfen, gewinnen Aspekte der Bereitstellung von Forschungsdaten für eine breite Nutzergemeinschaft zunehmend an Bedeutung. Der adäquate Umgang mit Forschungsdaten stellt jetzt und in Zukunft eine besondere Herausforderung dar. Daher wurde von den Konzeptverantwortlichen verlangt, ausgearbeitete Datenkonzepte vorzulegen. Sie wurden eigens von einem Experten im Ausschuss vergleichend über alle Vorhaben bewertet. Diese Einschätzung floss in die abschließende Bewertung der Vorhaben – hier vor allem in der Dimension Nutzung – ein.

Die geplanten Investitionskosten (deutscher Anteil) der Konzepte bewegen sich zwischen 50 und 665 Mio. Euro. Insgesamt umfassen die zwölf bewerteten Konzepte des aktuellen Roadmap-Prozesses ein geplantes Investitionsvolumen von

mehr als 2 Mrd. Euro. | ¹⁰ Entscheidungen über die Entwicklung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen dieser Größenordnung bedeuten sehr langfristige Festlegungen mit enormen Folgen für die betroffenen Wissenschaftsgebiete und wissenschaftlichen *communities*. Deshalb begrüßt es der Wissenschaftsrat sehr, dass das BMBF sich für die Etablierung eines systematischen Roadmap-Prozesses entschieden hat. Damit wird verhindert, dass Investitionsentscheidungen von der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldung – Windhundprinzip – oder von Zufälligkeiten, wie zum Beispiel guter Lobbyarbeit, Projektreife oder öffentlicher Stimmung, abhängen.

Vor diesem Hintergrund ist der Wissenschaftsrat auch in Zukunft gerne bereit, der Bitte des BMBF zu folgen, Forschungsinfrastrukturkonzepte im Rahmen des Nationalen Roadmap-Prozesses vergleichend wissenschaftsgeleitet zu bewerten.

| ¹⁰ Die Angaben zu den Investitionsvolumina der einzelnen Vorhaben und damit auch der Summe der Investitionen gehen auf die Konzeptverantwortlichen zurück.

Evaluation

FORSCHUNGSSTÄTTE UND FORUM DES WISSENSCHAFTLICHEN AUSTAUSCHS: DAS SIMON-DUBNOW-INSTITUT FÜR JÜDISCHE GESCHICHTE UND KULTUR E.V., LEIPZIG

Alle Anzeichen deuten derzeit darauf hin, dass der Antisemitismus in Deutschland wieder zunimmt. Am sichtbarsten zeigt er sich in antisemitischen Straftaten, deren Anzahl laut Kriminalstatistik in den Jahren 2016 und 2017 angestiegen ist; Experten gehen zudem von einer hohen Dunkelziffer aus. Weniger auffällig, aber nicht minder besorgniserregend ist seine Ausbreitung in den Einstellungen von Bürgerinnen und Bürgern, die zur Mitte der Gesellschaft gerechnet werden. Diese Entwicklungen sind Anlass für intensiv geführte Debatten



Foto: Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow © Dubnow-Institut

in Politik und Öffentlichkeit, in denen nach Ursachen, aber auch nach wirkungsvollen Gegenmaßnahmen gesucht wird. Wie lässt sich Antisemitismus eindämmen, besser noch zurückdrängen? Dabei allein auf Bildung zu setzen, wäre sicherlich naiv. Im Verbund mit anderen Maßnahmen kann schulische und außerschulische Bildung aber ein wertvolles Instrument sein, um antisemitischen Ideologien und Verschwörungstheorien entgegenzutreten. Besondere Bedeutung kommt hierbei auch der historischen Bildung und – als deren notwendige Basis – der historischen Forschung zu, die deutlich machen, dass jüdische Geschichte und Kultur seit Jahrhunderten wesentliche Bestandteile deutscher und europäischer Geschichte und Kultur sind. Einen wichtigen Beitrag dazu, das Bewusstsein hierfür zu wecken und zu schärfen und jüdische Geschichte als festes Element deutscher und europäischer Geschichtsschreibung und -vermittlung zu etablieren, leistet das

Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur in Leipzig. Es ist ein Ort, an dem die Vergangenheit aufgegriffen wird, um die Zukunft zu gestalten. Das Institut ist ein Zentrum der Forschung und des Austauschs, das die jüdische Geschichte und Kultur in Deutschland und Europa bekannter machen will. Es ist ein Ort, an dem die Vergangenheit aufgegriffen wird, um die Zukunft zu gestalten. Das Institut ist ein Zentrum der Forschung und des Austauschs, das die jüdische Geschichte und Kultur in Deutschland und Europa bekannter machen will.

Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig, das der Wissenschaftsrat 2016/17 evaluiert hat.

Das Dubnow-Institut wurde 1995 auf Beschluss des sächsischen Landtages gegründet. Es hat seither den Auftrag, die weitgehend zerstörten jüdischen Lebensformen in Mittel- und Osteuropa zu erforschen und der Öffentlichkeit nahezubringen. Mit Dan Diner konnte 1995 ein international renommierter Historiker als Gründungsdirektor gewonnen werden. Gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang es ihm,

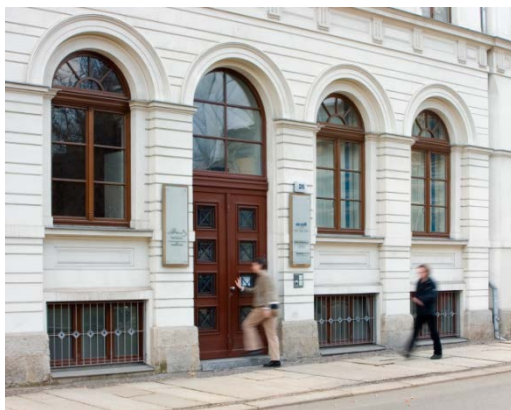


Foto: Leibniz-Institut für jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow © Dubnow-Institut

dem Dubnow-Institut schon bald internationales Ansehen zu verleihen und es glänzend mit wissenschaftlichen Einrichtungen vor allem in den USA und in Israel zu vernetzen. Unter den langjährigen Kooperationspartnern sind einige der auf diesem Forschungsgebiet weltweit führenden Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die große Attraktivität, die das Dubnow-Institut als Forschungsstätte und Forum des wissenschaftlichen Austauschs entfaltet, zeigt sich in der großen Anzahl an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt, die für kurze oder längere Zeit als Gäste dorthin kommen und mit ihren Impulsen die Forschung der Institutsmitarbeiterinnen und Institutsmitarbeiter bereichern. Umgekehrt sind auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Dubnow-Instituts begehrte Gesprächspartner, die zu zahlreichen internationalen Tagungen und wissenschaftlichen Gastaufenthalten eingeladen werden.

Diese internationalen Kontakte aufrecht zu erhalten und zugleich die lokale und regionale Einbindung des Instituts in Leipzig und Umgebung enger zu gestalten, war eines der Ziele, mit denen Diners Nachfolger, Raphael Gross, die Leitung des Dubnow-Instituts im April 2015 antrat, rund ein Jahr vor der Evaluation durch den Wissenschaftsrat. Auch forschungsprogrammatisch setzte Gross neue Akzente, indem er kulturwissenschaftliche Bezüge stärkte, der Rechtsgeschichte breiteren Raum gab und begann, die Forschungsperspektive des Instituts in Richtung auf das östliche Europa zu öffnen. Diese Neuausrichtung hat den Wissenschaftsrat überzeugt. In drei Bereichen, den so genannten Forschungsressorts: Wissen, Politik und Gesetz (inzwischen: Recht), wird mit weiter geographischer Perspektive und in großer historischer Tiefe interdisziplinäre Forschung zu vielfältigen Aspekten der säkularen Geschichte des Juden-

tums in Mittel- und Osteuropa betrieben. Dazu gehören etwa Studien zur Rezeption von Leben und Werk Spinozas, zu den Beiträgen jüdischer Rechtsgelehrter zur Entwicklung moderner Prinzipien der Diplomatie und des Völkerrechts sowie zur Bedeutung von Jüdinnen und Juden für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Daneben widmet sich das Dubnow-Institut aber auch der nicht minder wichtigen Erforschung jüdischen Alltagslebens in Deutschland und Europa und den vielfältigen Austauschbeziehungen, in denen jüdische Gemeinschaften seit der frühen Neuzeit miteinander und mit den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften standen. Dabei endet die historische Betrachtung nicht mit der Schoah, sondern greift aus auf die Zeit danach und die Frage, wie sich jüdisches Leben gerade in Deutschland nach 1945 gestaltete und wie die deutsche Gesellschaft mit dem nationalsozialistischen Völkermord an den Jüdinnen und Juden umging. Der Wissenschaftsrat empfahl dem Dubnow-Institut, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und dabei die Forschungsbereiche konzeptionell noch stärker zu präzisieren und das Methodenspektrum zu erweitern, um das Institutsprofil weiter zu schärfen.

Mit ihrer großen thematischen Bandbreite trägt die Forschung des Dubnow-Instituts seit vielen Jahren maßgeblich dazu bei, den lange Zeit auf die Schoah fokussierten Blick der Wissenschaft auf die jüdische Bevölkerung Europas erheblich zu erweitern und in größerer historischer Tiefe die Wahrnehmung jüdischer Geschichte als wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Geschichte zu etablieren. Zu dieser Einschätzung kam der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme und unterstrich die große, weit über Leipzig und die Region hinausreichende Bedeutung dieser Forschung für die deutsche und die europäische Gesellschaft. Besonders wichtig ist es nun, die Ergebnisse dieser Forschung breit aufzugreifen und sie noch besser in die schulische und außerschulische Bildung zu integrieren, um damit auch einer breiten Öffentlichkeit die Vielfalt jüdischer Geschichte und Kultur in Deutschland und Europa deutlich zu machen und diese integrative Perspektive einer ausgrenzenden entgegenzusetzen.

Mitten in das Evaluationsverfahren platzte im Spätherbst 2016 die Nachricht, dass der Direktor des Dubnow-Instituts, Raphael Gross, zum Direktor des Historischen Museums in Berlin berufen worden war und dem Institut somit ein neuer Leitungswechsel bevorstand. Für das Evaluationsverfahren entstand damit eine schwierige Situation, da zunächst unklar war, ob und wann eine neue Leitung gefunden werden würde, die den vielversprechenden Weg des Instituts erfolgreich fortsetzen könnte. Der sächsischen Wissenschaftsministerin gelang es jedoch in bemerkenswert kurzer Zeit, mit Yfatt Weiss eine international sehr renommierte Wissenschaftlerin als Direktorin des Dubnow-Instituts zu gewinnen und damit einen nahtlosen Übergang in der Institutsleitung sicher zu stellen. Basierend auf der positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat und einer positiven Stellungnahme durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft zur

inhaltlichen und institutionellen Passfähigkeit ebnete dies schließlich den Weg für eine Aufnahme des Dubnow-Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), die zum 1. Januar 2018 vollzogen wurde.

ZWISCHENBILANZ UND ENTWICKLUNG DER RESSORTFORSCHUNG

Neben den Evaluationsverfahren zur Aufnahme von Einrichtungen in die Leibniz-Gemeinschaft sowie zu großen strategischen Erweiterungen von Leibniz-Einrichtungen hat 2017 einmal mehr die Begutachtung von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes großen Raum in der Arbeit des Evaluationsausschusses und des Wissenschaftsrates eingenommen. Dabei war der Abschluss der institutionellen Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Anlass, zehn Jahre nach der ersten systematischen Betrachtung der Ressortforschung des Bundes durch den Wissenschaftsrat Zwischenbilanz zu ziehen. Zwar richten sich die im Januar 2017 verabschiedeten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“¹¹ gezielt an dieses Ressort. Gleichwohl können diese Empfehlungen auch als Orientierung für die Einrichtungen anderer Bundesministerien dienen. Dass dies auch von den Einrichtungen selbst so verstanden wird, zeigte sich im Gespräch der Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Martina Brockmeier, mit zahlreichen Einrichtungsleiterinnen und -leitern im Mai 2017 auf der Insel Riems. Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen stellte Martina Brockmeier im dortigen Friedrich-Loeffler-Institut die Grundzüge der Empfehlungen vor und fand dafür viel Zustimmung.



Foto: Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems

¹¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Drs. 59 16-17), Berlin Januar 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5916-17.pdf>.

Die Zwischenbilanz, die der Wissenschaftsrat anhand der Ressortforschungseinrichtungen des Landwirtschaftsministeriums gezogen hat, fällt insgesamt sehr positiv aus. Die zentrale Botschaft lässt sich in dem Satz bündeln: Die Ressortforschung ist inzwischen im deutschen Wissenschaftssystem angekommen. Waren zahlreiche Ressortforschungseinrichtungen vor rund zehn Jahren noch weitgehend isoliert, höchstens untereinander, aber kaum mit der übrigen Wis-



Foto: Friedrich-Loeffler-Institut

senschaftslandschaft vernetzt, unterhalten viele von ihnen inzwischen Kooperationen mit Universitäten und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Inland sowie in geringerem Umfang auch im Ausland. Als Partner und zuweilen auch in führender Position arbeiten sie mit diesen in Forschungskollegs, Sonderforschungsbereichen, Exzellenzclustern oder umfangreichen europäischen Forschungskonsortien zusammen. Auch in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind in einigen Einrichtungen große Fortschritte zu verzeichnen, sei es über die Beteiligung an Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen oder sei es durch hauseigene Programme für eine strukturierte Promotion. Ebenso positiv sieht der Wissenschaftsrat die gemeinsamen Berufungen von wissenschaftlichem Leitungspersonal, die in einzelnen Einrichtungen unterschiedlicher Ressorts bereits erfolgreich stattgefunden haben. Vorreiter sind hier die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, zwei Einrichtungen des Bundeswirtschaftsministeriums, die 2016/17 mit hervorragenden Ergebnissen vom Wissenschaftsrat begutachtet wurden. Die deutlich verbesserte Einbindung vieler Ressortforschungseinrichtungen in die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften schlägt sich in verbesserten Forschungsleistungen nieder. Forschungsergebnisse werden häufiger in hochrangigen, teils auch internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht und damit einer wissenschaftlichen Qualitätskontrolle zugänglich gemacht. Allerdings ist hier in den meisten Einrichtungen durchaus noch Luft nach oben. Zur Qualitätssicherung wie auch zur Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem tragen zudem die wissenschaftlichen Beiräte bei, die im Jahr 2007 noch selten waren, inzwischen aber in der Mehrzahl der Ressortforschungseinrichtungen eingerichtet wurden.

Die zumeist gute bis sehr gute, in einzelnen Bereichen auch hervorragende Forschung von Ressortforschungseinrichtungen bietet eine gute Grundlage für eine hochwertige und vorausschauende Beratung der Politik und für ein äußerst

breites Portfolio an wissenschaftsbasierten Dienstleistungen für unterschiedliche wirtschaftliche Branchen und andere gesellschaftliche Bereiche. Zu den wichtigen Beiträgen der Ressortforschungseinrichtungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums gehören beispielsweise Hinweise zur Eindämmung des Bienensterbens, die Erforschung und Bekämpfung von Tierseuchen, die Mitwirkung an der Aufdeckung von Lebensmittelfälschungen oder Studien zum Ernährungsverhalten der Bevölkerung.

Dass sich die Ressortforschung positiv weiterentwickelt hat, kann und soll jedoch kein Grund sein, sich nunmehr zufrieden zurückzulehnen. Denn zum einen gibt es nach wie vor einiges zu tun: Vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen im Personal- und Finanzbereich sind häufig noch nicht wissenschaftsförderlich und bedürfen dringend einer Flexibilisierung. Diese soll den Einrichtungen ermöglichen, insbesondere für Leitungsaufgaben sehr gut qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und zu halten. Und auch die Fähigkeit, schnell auf unerwartet aufkommende Herausforderungen, wie etwa Anfang 2018 die Schweinepest, zu reagieren, setzt flexibel verfügbare Haushaltsmittel voraus. Zum anderen entwickeln sich Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft mit großer Dynamik weiter. Um auf Augenhöhe mit diesen Entwicklungen zu bleiben, ihnen in zentralen Bereichen vorausschauend vorzugreifen und der Politik frühzeitig Handlungsoptionen aufzeigen zu können, müssen sich die Ressortforschungseinrichtungen auch künftig weiterentwickeln. Der große Schritt, den viele Einrichtungen in den vergangenen rund zehn Jahren gegangen sind, stimmt zuversichtlich, dass sie bereit und in der Lage sind, diese Herausforderungen anzunehmen. Wichtig wird allerdings sein, dass sie seitens der Politik die hierfür notwendige Unterstützung erhalten.

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

QUALITÄTSSICHERUNG UND BESCHRÄNKUNG STUDIENGANGSBEZOGENER KOOPERATIONEN

Seit Mitte der 2000er Jahre sind in Deutschland zahlreiche Kooperationen von Hochschulen mit Bildungsträgern innerhalb und außerhalb des Hochschulsektors entstanden, die unter dem Sammelbegriff *studiengangsbezogene Kooperationen* zusammengefasst werden. Auch wenn sich unterschiedliche Typen solcher *studiengangsbezogener Kooperationen* herausgebildet haben, kann als gemeinsames Merkmal sämtlicher Typen eine – im Grad unterschiedlich ausgeprägte – Trennung zwischen kompetenzvermittelnder Bildungseinrichtung auf der einen und kompetenzprüfender Bildungseinrichtung auf der anderen Seite gelten.

Verbreitet sind etwa gebührenpflichtige Studiengänge, die Hochschulen zusammen mit in der Mehrzahl nichtakademischen Bildungsträgern anbieten – diese Formate sind auch unter dem Begriff *Academic Franchising* bekannt. Die Partner der Hochschulen, die die Bildungsvermittlung in die Hand nehmen, können Handelskammern sein, Banken, Unternehmen oder soziale Einrichtungen, Stadtverwaltungen und kommerzielle Weiterbildungsanbieter. Mehr als 19.000 Studierende sind derzeit in etwa 360 Kooperationsstudiengängen eingeschrieben (zur Einordnung: In Deutschland gibt es insgesamt rund 20.000 Studiengänge). Nach Erhebungen des Wissenschaftsrates zahlen die Studierenden zwischen 1.000 und 2.000 Euro je Semester, die Gebühr geht an den privaten Kooperationspartner, der von der Anmeldung bis zum Prüfungsmanagement alles organisiert, die Räume stellt und die Lehrbeauftragten bezahlt. Die Hochschule wiederum nimmt Lizenzgebühren für Lehrmaterial und bürgt mit ihrem Namen für die Qualität.

Aus den skizzierten Beispielen ergibt sich, dass *studiengangsbezogene Kooperationen* unter den Gesichtspunkten der Qualitätssicherung und der Gleichwertigkeit eine besondere Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem darstellen. Das besondere Augenmerk muss daher in erster Linie der Frage gelten, ob die etablierten Qualitätsstandards in Studium und Lehre gesichert und ein ord-

nungsgemäßer Studienbetrieb gewährleistet sind. Beides setzt zunächst voraus, dass es entsprechend qualifizierte Lehrende gibt und die Lehre forschungsba- siert stattfindet. Aber auch der Zugang der Studierenden zu verschiedenen dis- ziplinären Perspektiven und Methoden, die personelle und sächliche Ausstat- tung kooperierender Bildungsträger sowie die Transparenz derartiger Bildungsangebote sind wichtige Kriterien in diesem Kontext.

Im Jahr 2014 wurde dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats erstmals ein Konzept für die Gründung einer privaten Hochschuleinrichtung vorgelegt, das die weitgehende Auslagerung der akademischen Lehre an nicht- hochschulische Bildungseinrichtungen vorsah. Eine allgemeinere Befassung mit dem Thema warf aus Sicht des Ausschusses weitreichende, in ihrer Grund- sätzlichkeit gleichermaßen den staatlichen wie den nichtstaatlichen Hochschul- sektor berührende Fragen auf und gab den Anstoß dazu, den Hochschulaus- schuss der Kultusministerkonferenz auf das Problem des sogenannten akademischen Franchisings hinzuweisen. Im Ergebnis hatte dies wiederum zur Folge, dass der Wissenschaftsrat auf Wunsch der Kultusministerkonferenz eine Bestandsaufnahme dieser in Deutschland praktizierten Kooperationsmodelle vornahm und aus den aufwändig gewonnenen Informationen eine Typologie entwickelte. Zudem sprach er Empfehlungen dazu aus, wie die Qualitätssiche- rung und die Gleichwertigkeit von Studienangeboten gewährleistet werden können. |¹²

Studien- und Weiterbildungsprogramme, die zu einem Hochschulabschluss führen, müssen nach Auffassung des Wissenschaftsrats in jedem Fall den Maß- stäben eines Hochschulstudiums entsprechen. Dies sieht er vor allem dann als gegeben an, wenn der Franchisenehmer selbst eine Hochschule ist, die Lehre von Professorinnen und Professoren der Franchise gebenden Hochschule in Ne- bentätigkeit geleistet wird und die Studierenden an der Grad verleihenden Hochschule immatrikuliert sind. Den Ländern hat er deshalb empfohlen, künf- tig nur noch bestimmte Typen *studiengangsbezogener Kooperationen* als Ausnah- men innerhalb des deutschen Hochschulsystems zuzulassen, wofür er außer- dem eine besondere Begründung erforderlich hält.

Keine Perspektiven sieht der Wissenschaftsrat für solche Modelle, die grund- sätzlich darauf angelegt sind, ohne grund- und hochschulrechtlich bestimmte Merkmale eines Hochschulstudiums auszukommen. Das heißt konkret: Ein gleichwertiges und qualitätsgesichertes Studium ist an außerhochschulischen

|¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu *studiengangsbezogenen Kooperatio- nen*: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle (Drs. 5952-17), Berlin Januar 2017, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5952-17.pdf>

Lernorten nicht denkbar ohne gesicherte Lehr- und Lernfreiheit, ohne Forschungsbasierung der Lehre, ohne Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Theorien und ohne Teilhabe der Studierenden an den Selbstverwaltungsprozessen der Hochschule. Und es setzt auch voraus, dass es zu einer direkten Interaktion zwischen Professorenschaft und Lernenden in einem gemeinsamen sozialen Raum kommt.

Franchise-, Validierungs-, Anrechnungs- und Externenprüfungsmodelle, die der Wissenschaftsrat als vier Grundtypen *studiengangsbezogener Kooperationen* identifiziert hat (vgl. die Typologie am Ende des Artikels), bilden ein kleines, aber dynamisch wachsendes Segment des deutschen Bildungsmarktes. Der Wissenschaftsrat sieht es als Aufgabe der Bundesländer an, solche Bildungsangebote inländischer Hochschulen konsequenter zu beaufsichtigen und einen geschlossenen rechtlichen Rahmen für die Regulierung zu schaffen. Ergänzungen des hochschulrechtlichen Rahmens werden auch mit Blick auf solche *studiengangsbezogenen Kooperationen* empfohlen, die von ausländischen Hochschulen in Verbindung mit Niederlassungen oder Franchisenehmereinrichtungen in Deutschland durchgeführt werden. Im Interesse einer wirksamen Qualitätssicherung ist es generell wichtig, die akademische Letztverantwortung der gradverleihenden Hochschulen zu stärken. Bestimmte Rechte und Pflichten dürfen unter keinen Umständen an einen kooperierenden Bildungsträger delegiert werden. Dazu gehören beispielsweise Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Studiencurriculums, Zulassungs-, Anrechnungs- und Anerkennungsentscheidungen sowie die Bewertung von Leistungsprüfungen.

Zum Schutz Studieninteressierter, Studierender und deren künftiger Arbeitgeber gilt es, für eine transparentere Außendarstellung *studiengangsbezogener Kooperationen* zu sorgen und insbesondere auf irreführende Werbung zu verzichten. Sowohl die gradverleihenden Hochschulen als auch deren Kooperationspartner sind in dieser Hinsicht gefordert. Für die Bundesländer und für die Öffentlichkeit muss klar erkennbar sein, welche *studiengangsbezogenen Kooperationen* eine Hochschule unterhält, welche Aufgaben sie ihren Kooperationspartnern überträgt und welche Maßnahmen der Qualitätssicherung sie trifft, um ein gleichwertiges Studienangebot zu gewährleisten.

Typologie studiengangsbezogener Kooperationen

Gemeinsames Merkmal sämtlicher Typen *studiengangsbezogener Kooperationen* ist eine mehr oder minder ausgeprägte Trennung zwischen kompetenzvermittelnder und kompetenzprüfender Bildungseinrichtung. Dessen ungeachtet lässt sich eine beträchtliche Varianz inländischer sowie grenzüberschreitender Modelle beobachten, zu deren Unterscheidung der Wissenschaftsrat eine Typologie entwickelt hat. Demnach lassen sich vier Grundtypen *studiengangsbezogener Kooperationen* unterscheiden:

Typenschema		Einzelbewertung
Typ A: Franchising hochschuleigener Studiengänge		
	Die gradverleihende Hochschule überträgt einem hochschulischen oder nichthochschulischen Kooperationspartner das Recht, als Franchisenehmer einen Studiengang der gradverleihenden Hochschule durchzuführen. Die Verantwortung für das Curriculum, das Prüfungsgeschehen, die Auswahl der Lehrenden etc. liegt bei der gradverleihenden Hochschule. Der Franchisenehmer führt die Lehrveranstaltungen und Prüfungen durch, beschäftigt das Lehrpersonal und erhebt Entgelte von den Studierenden, die anteilig an die gradverleihende Hochschule abgeführt werden.	
Typ A.I	Hochschule A (inländisch oder ausländisch) Hochschule B (inländisch oder ausländisch) Als Franchisenehmer fungiert eine andere Hochschule, die auf diese Weise ihr Studiengangsportfolio weitgehend ressourcen-neutral erweitert. Die Lehre wird üblicherweise von hauptberuflichem Personal der franchisegebenden Hochschule geleistet, das zu diesem Zweck nebenberuflich Lehraufträge an der franchisenehmenden Hochschule wahrnimmt. Status der Lernenden: Immatrikulation an der gradverleihenden Hochschule oder Doppelimmatrikulation	Bewertung: Unbedenklich
Typ A.II	Hochschule A (inländisch) Privatrechtliche Ausgründung der Hochschule A Als Franchisenehmer fungiert eine privatrechtliche Ausgründung der gradverleihenden Hochschule, die kostenpflichtige Studiengänge jenseits dienst- und kapazitätsrechtlicher Einschränkungen durchführt. Die akademische Lehre wird in der Regel durch nebenberuflich beschäftigtes Lehrpersonal der gradverleihenden Hochschule durchgeführt. Status der Lernenden: Immatrikulation an Hochschule A	Bewertung: Unbedenklich unter einschränkenden Bedingungen (vgl. B.II) – Betrieb von Ausgründungen nur unter ständiger Aufsicht des Sitzlandes – Ausgründungen nicht durch einzelne organisatorische Einheiten oder einzelne Mitglieder der Hochschule – Hochschule muss Mehrheitsgesellschafterin sein – An organisatorisch verselbstständigte Ausgründungen staatlicher Hochschulen müssen vergleichbare Maßstäbe wie an nichtstaatliche Hochschulen angelegt werden

Typenschema			Einzelbewertung
Typ A.III	Hochschule (inländisch oder ausländisch)	Nichthochschulischer Bildungsträger (inländisch)	Bewertung: Erhebliche Bedenken – Lernumfeld ohne institutionellen Forschungsauftrag und ohne hauptberufliches professorales Personal – wettbewerbsverzerrende Konkurrenz zu inländischen privaten Hochschulen Allenfalls tolerabel unter folgenden Bedingungen: – Franchise-Studierende müssen über gleiche Rechte verfügen – unmittelbare Entsendung hauptberuflichen professoralen Personals der gradverleihenden Hochschule, das in der Art einer <i>Flying Faculty</i> mindestens die Hälfte der Lehre auch an Franchisenehmer-einrichtungen übernimmt
Typ B: Validierung von Curricula Anderer			
	Die gradverleihende Hochschule erkennt das Curriculum eines nichthochschulischen Bildungsträgers als gleichwertig im Verhältnis zu einem Studiengang der betreffenden Hochschule an. Sie verleiht einen akademischen Grad an Absolventinnen und Absolventen des nichthochschulischen Curriculums. Die Hochschule hält nicht notwendigerweise einen gleichnamigen oder vergleichbaren Studiengang vor, verfügt jedoch über die fachliche Expertise, um die von ihr validierten Curricula beurteilen zu können. Der nichthochschulische Bildungsträger führt das Curriculum eigenverantwortlich, jedoch unter Aufsicht der gradverleihenden Hochschule durch. Er erhebt für seine Bildungsdienstleistung Entgelte, von denen er einen Teil an die validierende Hochschule abführt.		
Typ B.I	Ausländische Hochschule	Nichthochschulischer Bildungsträger im Inland	Bewertung: Erhebliche Bedenken – Lernumfeld ohne institutionellen Forschungsauftrag und ohne hauptberufliches professorales Personal – Bedenken sind grundsätzlicher Natur und können nicht durch Maßnahmen der Qualitätssicherung wie den Einsatz von <i>External Examiners</i> entkräftet werden – wettbewerbsverzerrende Konkurrenz zu inländischen privaten Hochschulen

Typenschema		Einzelbewertung
Typ B.II	Inländische Hochschule A Privatrechtliche Ausgründung der Hochschule A Eine inländische Hochschule bedient sich einer privatrechtlichen Ausgründung, um kostenpflichtige Studiengänge zu entwickeln und durchzuführen, die sich - im Gegensatz zu Franchisestudiengängen (vgl. Typ A.II) - curricular von den bestehenden Studiengängen der Hochschule unterscheiden und ausschließlich über die betreffende Ausgründung angeboten werden. Status der Lernenden: Immatrikulation an der gradverleihenden Hochschule	Bewertung: Unbedenklich unter einschränkenden Bedingungen _ Betrieb von Ausgründungen nur unter ständiger Aufsicht des Sitzlandes _ Ausgründungen nicht durch einzelne organisatorische Einheiten oder einzelne Mitglieder der Hochschule _ Hochschule muss Mehrheitsgesellschafterin der Ausgründung sein _ An organisatorisch verselbständigte Ausgründungen staatlicher Hochschulen müssen vergleichbare Maßstäbe angelegt werden wie an nichtstaatliche Hochschulen
Typ C: Systematische Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen		
	Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen erfolgt pauschal. Sie kann auf Vereinbarungen zwischen gradverleihender Hochschule und Einrichtungen des (post-)sekundären Bildungssektors basieren, setzt derartige Vereinbarungen jedoch nicht voraus.	
Typ C.I	Inländische/ausländische Hochschule Ggf. Einrichtung des (post-) sekundären Bildungssektors Im Rahmen sogenannter <i>Top-up-degrees</i> rechnet die gradverleihende Hochschule gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen auf den Stufen drei bis sechs anzusiedelnde Inhalte einer beruflichen Erstausbildung oder beruflichen Fortbildung als gleichwertig auf Teile, insbesondere auf die ersten Fachsemester eines Studiencurriculums an. Der Umfang der anrechenbaren Leistungen liegt zwischen 50 und annähernd 100 %; er hängt von den gesetzlichen Regelungen ab, die am Sitz der gradverleihenden Hochschule gelten. Status der Lernenden: Immatrikulation für die verkürzte Dauer des Hochschulstudiums	Bewertung: Unbedenklich unter einschränkenden Bedingungen _ pauschale Anrechnung nur bei Sicherstellung einer tatsächlichen Inhalts- und Niveaugleichheit außerhochschulisch erworbener Qualifikationen, insbesondere durch eine gezielte, modulweise Anrechnung
Typ C.II	Inländische/ausländische Hochschule Einrichtung des (post-) sekundären Bildungssektors Die gradverleihende Hochschule schafft Strukturen zur hälftigen bis überwiegenden Auslagerung eines Studiencurriculums an nicht-hochschulische Bildungsträger (Als-ob-Hochschulsituation). Trotz curricularer Übereinstimmung mit einem Studiengang der Hochschule wird der organisatorisch ausgelagerte Studienabschnitt bei der anschließenden Immatrikulation in ein höheres Fachsemester so angerechnet, als handele es sich um außerhochschulisch erworbene Qualifikationen. Status der Lernenden: Immatrikulation an der gradverleihenden Hochschule erst nach Absolvierung des außerhochschulischen Studienabschnitts	Bewertung: Nicht hinnehmbar _ Hinsichtlich aller fünf grundlegenden Merkmale eines Hochschulstudiums mit unzumutbaren Mängeln behaftet, die auch durch umfassende Maßnahmen der Qualitätssicherung nicht behoben werden können

Typenschema		Einzelbewertung
Typ D: Externenprüfung		
	Inländische Hochschule Eine inländische Hochschule lässt Personen zu Hochschulprüfungen zu und verleiht akademische Grade an diese, ohne dass die Betreffenden jemals an der gradverleihenden Hochschule immatrikuliert waren. Die Vorbereitung auf studienbegleitende- und Abschlussprüfungen erfolgt autodidaktisch oder mit Unterstützung Dritter. In Baden-Württemberg werden Externenprüflinge nur zugelassen, sofern sie zuvor das Curriculum des betreffenden Studiengangs bei einem nichthochschulischen Bildungsträger im Rahmen einer Als-ob-Hochschulsituation durchlaufen haben (funktionale Analogie zu Typ C.II). Status der Lernenden: Keine Immatrikulation Person mit Hochschulzugangsberechtigung	Bewertung: Nicht hinnehmbar – Die herkömmliche Form der Externenprüfung wird durch modularisierte, von studienbegleitenden Prüfungen bestimmte Studienverläufe praktisch obsolet. – Die baden-württembergische Form der Externenprüfung begründet faktisch eine Als-ob-Hochschulsituation (vgl. Typ C.II) und ruft identische Einwände hervor.

Landesstruktur- begutachtungen

VERTEILTE STÄRKEN ZU GEMEINSAMER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT AUSBAUEN | DIE BEGUTACHTUNG DER THÜRINGER INGENIEURWISSENSCHAFTEN

2015 hatte das Land Thüringen den Wissenschaftsrat gebeten, die Ingenieurwissenschaften an seinen Hochschulen einmal genauer in den Blick zu nehmen und aufzuzeigen, auf welche Weise Profilierung und Weiterentwicklung dieser Fächergruppe vorangebracht werden können. |¹³ Mit einem Studierendenanteil von rund 25 Prozent bilden die Ingenieurwissenschaften einen wichtigen Schwerpunkt der Thüringer Hochschullandschaft, die in ihrer Gesamtheit vor bedeutenden Herausforderungen steht. Der demographisch bedingte Rückgang der Studienberechtigten, die geringe Zahl von Großunternehmen im Land sowie künftig wegfallende Strukturmittel erschweren ihr in zunehmendem Maße die Positionierung im bundesweiten Wettbewerb. Aus Sicht des Landes kommt den Ingenieurwissenschaften in diesem Kontext eine besondere Rolle zu, vor allem bei der Deckung des Fachkräftebereichs und bei der FuE-Zusammenarbeit mit der Thüringer Wirtschaft. Deshalb war es der Wunsch der Landesregierung an den Wissenschaftsrat, darzulegen, wie sich diese Fächergruppe auf der Grundlage einer strategischen Profilbildung künftig so aufstellen kann, dass sie überregional sichtbar, attraktiv für Studierende und eng mit der Wirtschaft verbunden ist.

Sechs der insgesamt elf Hochschulen des Landes verfügen über ingenieurwissenschaftliche Fakultäten und Fachbereiche. Sie alle waren Teil des intensiven

|¹³ Landesstrukturbegutachtungen zählen zu den wesentlichen Aufgaben des Wissenschaftsrats. Sie stellen ein Angebot an die Länder dar, ganze Länderhochschulsysteme oder einzelne Bereiche derselben unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten und der verschiedenartigen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes begutachten zu lassen.

Begutachtungsprozesses durch eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats, die die existierenden Forschungsschwerpunkte analysierte, gleichzeitig entwicklungsfähige Bereiche identifizierte, das bestehende Studienangebot einer Prüfung unterzog und zudem die Kooperationsbeziehungen dieser Fächergruppe unter die Lupe nahm.

Insgesamt fiel das Urteil über die Ingenieurwissenschaften an den Thüringer Hochschulen positiv aus. Die Technische Universität Ilmenau, die Bauhaus-Universität Weimar, die Ernst-Abbe-Hochschule Jena, die Fachhochschule Erfurt, die Hochschule Schmalkalden sowie die Hochschule Nordhausen besitzen klar differenzierte, komplementäre Profile. Sie ergänzen sich sowohl thematisch als auch in den Leistungsdimensionen Lehre, Forschung und Transfer. Die strukturellen Zentren der Ingenieurwissenschaften befinden sich in Ilmenau und Jena, wobei auch und gerade die peripher gelegenen Hochschulen Innovationsmotoren ihrer Region sind. Über spezifische Studien- und Weiterbildungsangebote sowie gemeinsame Forschungsprojekte sind sie oft eng mit den Unternehmen am Standort verknüpft.

Wollen die Ingenieurwissenschaften in Thüringen über diese Erfolge hinaus aber noch mehr Sichtbarkeit erlangen und sich zukunftsicher im Wettbewerb um Studierende und Drittmittel aufstellen, bedarf es eines weiteren Schritts, dann müssen die Hochschulen des Landes mit ihren jeweiligen Angeboten vor allem mehr werden als die Summe ihrer zweifellos soliden Teile. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats können die Ingenieurwissenschaften in Thüringen dieses Ziel nur dann erreichen, wenn sie sich eng zusammenschließen und im Rahmen einer strategischen Allianz ihre unterschiedlichen Stärken in den Dienst eines Gesamtziels stellen: der Steigerung ihrer Leistungs- und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Mit Blick auf vorhandene Potenziale heißt das in erster Linie, die jeweiligen Stärken zunächst einmal zu bündeln. In der Forschung, insbesondere in der Verbundforschung, bedeutet das, Grundlagen- und Anwendungsforschung zusammenzuführen und sich intensiver an nationalen und europäischen Förderprogrammen zu beteiligen. Mit dem Landesprogramm für industrienaher Forschergruppen und den Innovationszentren in Ilmenau und Jena finden die Hochschulen bereits einen guten strukturellen Rahmen vor, um sich untereinander sowie mit der Industrie und der außeruniversitären Forschung zu vernetzen.

In der Lehre können die Hochschulen gemeinsam voranschreiten, indem sie ihr differenziertes Angebot für Studierende der jeweils anderen Hochschulen über Wahlpflichtmodule öffnen. Um den Studienerfolg in den Ingenieurwissenschaften zu erhöhen, sollten die Hochschulen aus den teils vielversprechenden Einzelmaßnahmen übergreifende *Best Practices* entwickeln. Die Studienorganisation

folgt bereits an mehreren Hochschulen innovativen Modellen: Modulbaukastensysteme in den Grundlagenfächern der Ingenieurwissenschaften gestalten die Lehre effizient und sind didaktisch sinnvoll.

Das bestehende ingenieurwissenschaftliche Studienangebot in Thüringen hält der Wissenschaftsrat für inhaltlich, räumlich und strukturell hinreichend differenziert. Stark spezialisierte Studiengänge sollten die Thüringer Hochschulen jedoch künftig auf ihre Profildbereiche beschränken, da die dynamische Entwicklung im Ingenieurwesen von den Absolventinnen und Absolventen primär ein breites Grundlagenwissen verlangt.

Eine große Chance für die Thüringer Ingenieurwissenschaften sieht der Wissenschaftsrat in der Weiterbildung. Abgestimmte Angebote können zusätzliche Studierende anziehen und die Verzahnung mit den Unternehmen der Region weiter intensivieren.

Perspektiven, um die Thüringer Ingenieurwissenschaften gezielt weiterzuentwickeln, bietet auch das Themenfeld Digitalisierung. Mit Schwerpunkten wie „*Digital Engineering*“ und „*Building Information Modeling*“ bestehen bereits vielversprechende Ansätze für interdisziplinäre Forschungsprojekte. Eingebettet in die landesweite Digitalisierungsstrategie könnte ein digitaler Campus die Thüringer Ingenieurwissenschaften in wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht weiter profilieren.

Damit die Hochschulen nachhaltig wettbewerbsfähig sein können, sollten ihre professoralen Ressourcen erhalten, Stellen im Mittelbau geschaffen und eine grundlegende Ausstattung mit apparativen Ressourcen weiterhin gesichert werden. Ohne die Unterstützung durch das Land werden die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschulen, die bislang vielfach durch EU-Fördermittel und Drittmittel finanziert sind, künftig nicht auskommen. Mit Hilfe zusätzlicher Förderprogramme, die sich speziell auch an die Fachhochschulen richten, kann das Land Thüringen weiterhin die richtigen strukturellen und inhaltlichen Impulse für eine aussichtsreiche Zukunft seiner ingenieurwissenschaftlichen Standorte setzen.

Medizin

„EINE VERSTÄRKUNG TRANSLATIONALER FORSCHUNG IST HOCHGRADIG WÜNSCHENSWERT“

Manfred Prenzel zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Im Sommer 2017 hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung |¹⁴ gegeben. Ungeachtet der grundsätzlich positiven Bewertung, die dieses Fördermodell erfährt, sieht der Wissenschaftsrat Entwicklungsbedarf, wenn es darum geht, das Potenzial der DZG voll zur Wirkung zu bringen. Darüber haben wir mit Professor Manfred Prenzel, dem ehemaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates und Vorsitzenden der entsprechenden Arbeitsgruppe zu den Gesundheitszentren, gesprochen.

Lieber Herr Prenzel, können Sie mit einigen wenigen Worten die wesentlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, kurz: DZG, zusammenfassen?

Unsere Empfehlungen sind von einem Grundgedanken, einer bestimmten Idee von der künftigen Rolle der DZG getragen: Wir sehen sie als vernetzte nationale Infrastruktur zur Förderung translationaler medizinischer Forschung. Im Aufbauprozess der letzten Jahre waren die einzelnen Zentren – was naheliegt – eher mit sich selbst beschäftigt. Nun gehen wir einen Schritt weiter und empfehlen den DZG, sich stärker untereinander zu vernetzen, sich intern mehr auszutauschen sowie gemeinsame Infrastrukturen auszubauen, die sie dann auch einem möglichst großen Forscherkreis zur Verfügung stellen sollten. Wir betonen insofern eine nationale Verantwortung der DZG: Die große Stärke dieser

| ¹⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Drs. 6413-17), Bremen Juli 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6413-17.pdf>.

Zentren ist ihre vernetzte Struktur. Fast alle relevanten medizinischen Forschungseinrichtungen in Deutschland sind über die DZG verbunden, insgesamt sind 83 Einrichtungen – Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kliniken bzw. Krankenhäuser – in 13 Bundesländern beteiligt. Mit anderen Worten: Die DZG haben eine erhebliche Breitenwirkung. Standards der DZG können somit schnell zu einem nationalen Standard werden. Förderprogramme der DZG, etwa – wie von uns empfohlen – zur Förderung des translationsorientierten wissenschaftlichen Nachwuchses, erreichen umgehend eine große Zahl von Forscherinnen und Forschern. Dieses Potenzial ist noch nicht überall erkannt und bei weitem nicht ausgeschöpft.

So eine „Großstruktur“ ist doch nicht nur positiv zu sehen, oder?

Selbstverständlich haben solche Strukturen auch Nebenwirkungen: Nicht beteiligte Standorte könnten leicht „abgehängt“ werden, problematische Standards würden sich großflächig ausbreiten. Generell besteht die Gefahr einer Monopolisierung. Dieser Verantwortung müssen sich die DZG stellen und auch ihre Grenzen sehen. Und vor allem müssen sie hohe Standards und Verfahren der Qualitätssicherung etablieren, auch dazu haben wir konkrete Empfehlungen gegeben.

Sind die DZG also das Fördermodell, an dem die deutsche medizinische Forschung quasi gesunden soll?

Die deutsche medizinische Forschung und die bestehende Förderlandschaft müssen nicht „gesunden“, sie sind schon durchaus stark und in vielen Bereichen auch international kompetitiv. Aber eine Verstärkung translationaler Forschung, also der Übertragung wissenschaftlicher medizinischer Grundlagenerkenntnisse aus dem Labor in die patientenorientierte Versorgung bis hin zur Versorgungsforschung, ist hochgradig wünschenswert, und dazu sollen die DZG beitragen. In unseren Empfehlungen haben wir betont, dass die pluralistische Förderlandschaft, die Deutschland positiv kennzeichnet, unbedingt erhalten bleiben soll – und betrachten die DZG also nicht als „Allheilmittel“.

Sie sind demnach auch gegen eine rasche Ausweitung des Modells DZG?

Ja, eine rasche, man könnte auch sagen vorschnelle Ausweitung des DZG-Modells sehe ich schon kritisch. Wir sagen ja, dass sich das Modell noch weiter bewähren muss. Und man muss sich fragen, ob sich derzeit in Deutschland Felder abzeichnen, die über die nötige „wissenschaftliche Reife“ verfügen, die der Wissenschaftsrat als notwendige Voraussetzung für ein neues DZG vorgibt. Hier kann man Zweifel haben, ob das wissenschaftliche Potenzial für eine vernetzte indikationsbezogene Forschung in weiteren Feldern ausreichend entwickelt ist.

Aus Ihrer Sicht also Vorsicht mit neuen DZGs. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die anderslautenden Ankündigungen der Bundesregierung ein?

Die Bundesregierung spricht in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode in der Tat von einem „Ausbau“ des DZG-Modells, allerdings ohne ganz konkret Felder zu benennen. Ich kann den politischen Bedarf nicht beurteilen und letztlich obliegt es natürlich der Bundesregierung, ihre Förderprioritäten zu setzen. Zur Frage jedoch, ob die DZG das geeignete Modell sind, diese Prioritäten zu unterstützen, hat der Wissenschaftsrat wichtige Hinweise gegeben: Die DZG sind jedenfalls nicht dazu geeignet, schwache Forschungsfelder erst einmal aufzubauen. Für diesen Zweck wären zunächst kleinere wettbewerbliche Anreize an verschiedenen Standorten sinnvoller. Erst dann lohnt sich die Vernetzung, die das DZG-Modell bietet. Schließlich: Wen soll man denn vernetzen, wenn es in einem Forschungsfeld noch gar keine entsprechend forschungsstarken Einrichtungen in Deutschland gibt, die einen qualitativ hochwertigen Antrag für die DZG-Förderung zustande bringen und deren Zusammenschluss einen Mehrwert entfalten würde? Da lohnen sich doch zunächst eher kleinere standortbezogene Fördermaßnahmen.

Standortbezogene institutionelle Förderung betreibt der Bund bislang – die Exzellenzinitiative einmal ausgenommen – jedoch vorrangig im außeruniversitären Bereich.

Das ist richtig, aber nicht in Stein gemeißelt. Die Fördermöglichkeiten für den Bund sind nach der Anpassung des Artikels 91b des Grundgesetzes nun viel breiter. Da ist mehr drin, als derzeit gemacht wird. Der Wissenschaftsrat hat beispielsweise schon 2013 in seinen „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ |¹⁵ eine Mitförderung von leistungsstarken Einrichtungen in Universitäten durch den Bund empfohlen. 2016 wurde speziell für die Medizin ebenfalls eine standortbezogene Strukturfördermaßnahme, die Förderung sogenannter „Profilbereiche“ in der Universitätsmedizin, empfohlen |¹⁶. Das alles sind sinnvolle Vorschläge, die im Kern darauf zielen, der seit Jahren laufenden kontinuierlichen und aus gesamtsystemischer Sicht problematischen Verschiebung der Spitzenforschung aus dem universitären in den vom Bund mitfinanzierten außeruniversitären Bereich entgegenzuwirken.

|¹⁵ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), Braunschweig Juli 2013, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>.

|¹⁶ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Universitätsmedizin (Drs. 5663-16), Weimar Oktober 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf>.

Dagegen könnte man anbringen, dass gerade die „Konkurrenz“ zwischen außeruniversitärer und universitärer Forschung in der vernetzten Struktur der DZG aufgelöst ist, sie sind gleichberechtigte Partner, und der Bund fördert auf diese Weise die Universitäten mit.

Das stimmt nur zum Teil: Zwar werden in den DZG außeruniversitäre und universitäre Partner miteinander vernetzt, sie bilden gemeinsam ein Zentrum. Allerdings untergräbt die bisherige Finanzierungsstruktur eine gleichberechtigte Partnerschaft: Die Mittel fließen – vereinfacht gesagt – über den Partner, der Mitglied der überwiegend bundesfinanzierten Helmholtz-Gemeinschaft ist. Zur Zeit der Gründung der DZG war dies der einfachste Weg, Bundesmittel auch an universitäre Partner zu verteilen. Das hat aber schwierige Nebenwirkungen: Auch wenn die DZG mit ihren Strukturen und Gremien eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anstreben, bedingt dieser Finanzierungsmodus eine erhebliche Schieflage im Verhältnis der Partner zueinander. Und: Die universitären Standorte sind überproportional dadurch belastet, dass sie über die DZG-Förderung nur projektförmig befristet finanziert werden können. Sie gehen also zusätzliche Risiken ein, wenn sie an einem DZG beteiligt sind.

Und wie kann Ihrer Meinung nach dieses doch sehr grundlegende Problem gelöst werden?

Auch hierzu hat der Wissenschaftsrat eine Empfehlung gegeben, nämlich die DZG in direktfinanzierte Vereine umzuwandeln. Der Verein selbst ist dann der Mittelempfänger, die Mitglieder des Vereins erhalten die Mittel aus dem Verein, nicht von einem der Partner. Die einzelnen DZG sollen aber selbst entscheiden, ob sie diese Option nutzen möchten oder ob ihnen die Umwandlung unnötig risikobehaftet und aufwändig erscheint.

Was sagen Bund und Länder zu dieser Option?

Von diesen Seiten haben wir nur Positives gehört, insbesondere bestehen offenbar keine rechtlichen Einwände gegen das Modell. Bund und Länder haben ja auch im Wissenschaftsrat der Option zugestimmt. Ich hoffe sehr, dass sich da bald etwas bewegt.

Der Wissenschaftsrat gibt in seinen Empfehlungen zu den DZG dem Thema Translation – der Begriff tauchte bereits mehrfach in diesem Gespräch auf – breiten Raum. Warum ist das so wichtig?

Das hat zwei Gründe: Zum einen verschreibt sich das Fördermodell DZG ganz klar der Optimierung und Beschleunigung der Translation. An ihrem translationalen Erfolg müssen sich die DZG also letztlich messen lassen. Das führt zum zweiten Grund: Bislang gibt es weder in Deutschland noch international ein etabliertes System zur Bewertung von Translation. Jedem ist klar, dass die üblichen Leistungskriterien für Forschung – wie etwa Publikations- und Drittmiterfolg – nicht adäquat sind, diese Übertragungsleistung angemessen zu be-

werten. Trotzdem fehlen gute und eingeübte Alternativen, es gibt dazu noch keine nationale oder internationale Verständigung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, allerdings vielfältige Diskussionsrunden, Foren und Bestrebungen vor allem relevanter Förderer, dies zu ändern. Zumal translationaler Forschung weltweit zunehmende Bedeutung beigemessen wird.

Und das Papier des Wissenschaftsrates schließt diese Lücke nun final?

Nein, das sicher nicht. Aber wir gehen einen ersten wichtigen Schritt. Immerhin ist es uns gelungen, zumindest einen Orientierungsrahmen für die Bewertung von Translationsleistungen festzulegen. An dem können sich nicht nur die DZG, sondern translationsorientierte Forscherinnen und Forscher in Deutschland – von mir aus auch gerne weltweit – orientieren.

Was macht denn im Kern die Bewertung von Translation aus?

Ohne hier ins Detail gehen zu wollen: Wichtig ist uns die Einsicht, dass Translation nicht nur an klassischen Kriterien von *output* oder *outcome* gemessen werden kann, sondern auch der schwierige Prozess der Translation selbst wesentlich in die Bewertung einfließen muss, also konkret die Schritte in die richtige Richtung zur Überwindung der vielfältigen potenziellen *gaps* im Translationsprozess sowie geeignete Strukturen zur Unterstützung des Translationsprozesses. Ich hoffe, dass diese Empfehlungen zur Bewertung von Translation, auch wenn sie natürlich nicht im Titel des Papiers stehen, dennoch breite Resonanz erfahren. Ein wichtiger Schritt dafür ist sicher die jüngste Anpassung des „Leitfadens zur Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen“ |¹⁷ des Wissenschaftsrates selbst, in dem diese Empfehlungen bereits aufgegriffen werden.

Herr Professor Prenzel, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

| ¹⁷ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen (Drs. 6867-18), Berlin Januar 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6867-18.pdf>.

Stellungnahmen zu universitätsmedizinischen Standorten sind neben Strukturempfehlungen das zentrale Format, in dem sich der Wissenschaftsrat zur medizinischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung in Deutschland äußert. Strukturempfehlungen befassen sich mit allgemeinen Themen und Entwicklungen an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem und richten aus standortübergreifender Perspektive den Blick auf die strukturelle Weiterentwicklung der Medizin in universitären und außeruniversitären Kontexten. Stellungnahmen zu einzelnen oder mehreren universitätsmedizinischen Standorten hingegen werden vom Wissenschaftsrat auf Grundlage von Begutachtungsverfahren formuliert, denen definierte Evaluationskriterien zugrunde liegen. |¹⁸ Sie dienen der Beratung der Länder und der Einrichtungen selbst bei ihrer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Strukturempfehlungen und Stellungnahmen zu universitätsmedizinischen Standorten sind allerdings alles andere als isolierte, für sich stehende Formate, vielmehr stehen beide in einem wechselseitigen Austauschverhältnis. Die Befassung mit übergreifenden Themen und Entwicklungen an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem in den Strukturempfehlungen informiert die Stellungnahmen zu universitätsmedizinischen Standorten und schärft ihren Blick auf die Gegebenheiten vor Ort und die komplexen Anforderungen, mit denen sich die einzelnen Standorte konfrontiert sehen. Aus den vielfältigen Beobachtungen vor Ort in den Begutachtungsverfahren wiederum lassen sich allgemeine strukturelle Fragen zur Entwicklung der medizinischen Forschung, Lehre und Krankenversorgung ableiten oder empirisch fundieren. Beide Formate sind so sinnvoll und produktiv aufeinander bezogen, wodurch der Wissenschaftsrat auch die inhaltliche Konsistenz und Stringenz seiner unterschiedlichen Empfehlungen und Stellungnahmen gewährleistet.

Im Jahr 2017 hat sich der Wissenschaftsrat in zwei Stellungnahmen mit der Weiterentwicklung universitätsmedizinischer Standorte befasst. Im Juli 2017 wurde die Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin

|¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen (Drs. 6867-18), Berlin Januar 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6867-18.pdf>.

Mainz verabschiedet, dem einzigen Standort im Land Rheinland-Pfalz. |¹⁹ Die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen mit ihren beiden Standorten in Dresden und in Leipzig war Gegenstand einer weiteren Stellungnahme, die der Wissenschaftsrat im Oktober 2017 verabschiedete. |²⁰

Die Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz mit dem Standort Mainz war in den zurückliegenden Jahren gleich mehrfach Gegenstand von Stellungnahmen des Wissenschaftsrates. Nachdem sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 mit der organisatorisch-strukturellen Entwicklung der Universitätsmedizin Mainz befasst hatte, nahm er bereits im Jahr 2010 erneut Stellung, dieses Mal zu ihrer strategischen Ausrichtung. |²¹ Hintergrund des Auftrags des Landes an den Wissenschaftsrat, den Standort nach sieben Jahre ein weiteres Mal zu begutachten, war das Inkrafttreten des Universitätsmedizingesetzes (UMG) im Jahr 2009, dessen Auswirkungen bei der letzten Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2010 noch nicht berücksichtigt werden konnten. In Folge dieses Gesetzes hatte sich vor allem die Rechtsform der Universitätsmedizin Mainz geändert. In einem Integrationsmodell sind seitdem der Fachbereich Medizin und das Universitätsklinikum in einer gemeinsamen Rechtspersönlichkeit mit gemeinsamer Leitungsstruktur zusammengeführt. Ein Ziel des neuerlichen Begutachtungsverfahrens lautete daher, die neuen Rahmenbedingungen zu bewerten und dabei insbesondere die Ausgestaltung der Governance-Strukturen vor Ort, in Aufsichtsrat und Vorstand, in den Blick zu nehmen.

Im Ergebnis bewertete der Wissenschaftsrat die durch das UMG etablierten Rahmenbedingungen im Wesentlichen positiv, regte jedoch mit Blick auf die neuere Rechtsprechung zur Wissenschaftsfreiheit an, einzelne Aspekte des Gesetzes auf ihre Verfassungskonformität zu prüfen. Hinsichtlich der Leitungsstrukturen empfahl er, den Aufsichtsrat von zwölf auf zehn Mitglieder zu verkleinern und die Rolle des Pflegevorstands zu stärken. Wissenschafts-, Gesundheits- und Finanzministerium und auch die Universitätsleitung, so wurde angeregt, sollten künftig nur jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden. Insgesamt wurde erkennbar, dass das Integrationsmodell bei den

|¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Drs. 6411-17), Bremen Juli 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6411-17.pdf>.

|²⁰ Vgl. Wissenschaftsrat.: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen (Drs. 6655-17), Berlin Oktober 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6655-17.pdf>.

|²¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur organisatorisch-strukturellen Entwicklung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Drs 8610-08), Berlin Juli 2008, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8610-08.pdf> sowie Stellungnahme zur strategischen Ausrichtung der Universitätsmedizin Mainz (Drs. 9842-10), Potsdam Mai 2010, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9842-10.pdf>.

Akteuren vor Ort auf hohe Akzeptanz gestoßen war, wozu die Professionalisierung der Leitung durch die hauptamtliche Besetzung aller Vorstandspositionen sicherlich maßgeblich beitragen konnte.

Bereits in früheren Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass es für die Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Klinikum keinen standortübergreifenden Königsweg gibt. Sowohl im Integrations- als auch im zahlenmäßig überwiegenden Kooperationsmodell kommt es auf die Ausgestaltung tragfähiger Strukturen an, um ein funktionales Zusammenwirken von Fakultät und Klinikum zu gewährleisten. |²² Im günstigen Fall kann das Integrationsmodell mit einer gemeinsamen Leitungsstruktur Vorteile für den Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenversorgung bieten. Diese Vorteile wurden in Mainz durch die zielgerichtete Interaktion der Organe erfolgreich genutzt, so dass sich der Standort sowohl in Forschung und Lehre als auch wirtschaftlich in den letzten Jahren gut entwickeln konnte.

Das Land Rheinland-Pfalz sah sich in seinem Engagement für diesen universitätsmedizinischen Standort durch das positive Urteil des Wissenschaftsrats bestätigt. Das trifft auch auf den Standort selbst zu, der im Zuge seines Strategiebildungsprozesses bereits Ende 2016 ein Strategiepapier mit umfassender Bestandsanalyse und Darstellung des Entwicklungsbedarfs erarbeitet hatte. Mit dem Universitätsmedizingesetz und der Verständigung über strategische Ziele und Maßnahmen sind die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Universitätsmedizin Mainz richtig gestellt. Abzuwarten bleibt jedoch, wie sich die weitere Entwicklung und die Umsetzung der strategischen Ziele gestalten werden – nicht zuletzt angesichts des nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens vollzogenen Wechsels im Vorstandsvorsitz der Universitätsmedizin Mainz.

Mit der Universitätsmedizin in Sachsen und ihren zwei Standorten in Dresden und in Leipzig hatte sich der Wissenschaftsrat zuletzt in den 1990er Jahren beschäftigt. |²³ Während damals beide Standorte unabhängig voneinander begutachtet worden waren, befasste sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2017 mit beiden Standorten in vergleichender und übergreifender Perspektive. Anlass für den neuerlichen Begutachtungsauftrag des Freistaats Sachsen war die Verständigung der Regierungsparteien CDU und SPD im Koalitionsvertrag von 2014 da-

|²² Vgl. Wissenschaftsrat: Perspektiven der Universitätsmedizin, Köln 2016, S. 65, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf>.

|²³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Gründung einer Medizinischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden (Drs. 1136-93), Dresden Mai 1993, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1136-93.pdf>.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1995, Bd. I, Köln 1996, S. 335–382.

rauf, beide universitätsmedizinischen Standorte im Land konkurrenz- und leistungsfähig zu erhalten.

Mit der Einführung des Kooperationsmodells im Jahr 1999, bei dem im Unterschied zum Integrationsmodell die Universitätsklinika rechtlich selbstständig sind, haben sich seit den Begutachtungen in den 1990er Jahren wesentliche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der beiden Standorte ergeben. Der Wissenschaftsrat bewertete die Zusammenarbeit zwischen den Medizinischen Fakultäten und den Universitätsklinika im Kooperationsmodell positiv, empfahl dem Land jedoch, die erfolgreiche Entwicklung durch rechtliche Anpassungen im Detail zu unterstützen – in erster Linie durch eine stimmberechtigte Mitgliedschaft des Dekans bzw. der Dekanin im Klinikumsvorstand und umgekehrt.

Insgesamt attestierte der Wissenschaftsrat der Universitätsmedizin in Sachsen – unabhängig von Verbesserungspotenzialen in einigen Bereichen wie der Lehre – eine überzeugende wissenschaftliche Entwicklung. In der Forschung konnte Dresden in den letzten Jahren ein Forschungsprofil auf internationalem Niveau aufbauen. Auch die Universitätsmedizin Leipzig hat in der Forschung einen erfolgreichen Weg eingeschlagen, der durch eine weitere Fokussierung des Forschungsprofils konsequent fortgesetzt werden sollte. Aufgrund dieser beachtlichen Entwicklung verfügt der Freistaat Sachsen heute über zwei konkurrenz- und leistungsfähige, in Forschung und Versorgung gut aufgestellte Universitätsmedizinstandorte.

Grund zur Sorge bereitet allerdings die wachsende Kluft zwischen dem hohen Entwicklungstempo der Standorte und ihrer finanziellen Ausstattung. Auch das Land hatte sich in seinem Begutachtungsauftrag Hinweise für ein nachhaltiges Finanzierungsmodell erbeten. Vor dem Hintergrund des erklärten sächsischen Ziels, die Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Universitätsmedizin zu erhalten, besteht die Herausforderung darin, die Finanzierung beider Standorte so zu gestalten, dass sie sich auch künftig dynamisch wissenschaftlich weiterentwickeln können. Neben einer sichergestellten auskömmlichen Grundausrüstung hält der Wissenschaftsrat dafür eine zusätzlich gewährte Ergänzungsausstattung für erforderlich, um mit diesem leistungsorientierten Zuschuss gezielt den Mehraufwand für die Profilbildung in der Forschung zu berücksichtigen. Insbesondere im Rahmen von außeruniversitären Kooperationen und Verbundprojekten entstehen an beiden Standorten Kosten in erheblichem Umfang, die auf Dauer nicht aus der Grundausrüstung allein zu finanzieren sein werden.

Darüber hinaus zeigten sich an beiden Standorten teilweise dramatische Investitionsstaus bei der technischen Ausstattung und bei den Baumaßnahmen, die in der Lage sind, mittelfristig den Erhalt des erreichten Entwicklungsniveaus zu gefährden bzw. die Möglichkeiten zur erfolgreichen Weiterentwicklung einzu-

schränken. Die nachdrückliche Aufforderung des Wissenschaftsrats an das Land, seine Investitionen stärker an den jeweiligen Bedarf der Standorte anzupassen und planungssicher zu gestalten, entbindet die Standorte selbst jedoch nicht von ihrer Verantwortung, die Anstrengungen des Landes im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu gehört in erster Linie, besser zusammenzuwirken bei der Identifizierung und Nutzung von Synergiepotenzialen in Forschung, Lehre und – soweit zweckmäßig – in der Krankenversorgung sowie nicht zuletzt beim erforderlichen Ausbau der IT-Infrastrukturen.

In seiner Reaktion auf die sehr gute Bewertung der sächsischen Universitätsmedizin durch den Wissenschaftsrat zeigte sich das Land zufrieden, nahm aber zugleich dankbar die wichtigen Hinweise des Wissenschaftsrats für die weitere Entwicklung der sächsischen Universitätsmedizin entgegen. Bei den Standorten Dresden und Leipzig stieß die Stellungnahme auf sehr positive Resonanz, insbesondere die positive Würdigung der wissenschaftlichen Entwicklung und der Leistungen in der Forschung, aber auch die Hinweise zur Weiterentwicklung der Finanzierung der sächsischen Universitätsmedizin wurden als hilfreich wahrgenommen.

An den Stellungnahmen zur Universitätsmedizin Mainz und zur Universitätsmedizin in Sachsen wird exemplarisch deutlich, wie es dem Wissenschaftsrat gelingt, seinen Systemblick in den Strukturempfehlungen mit seiner Detailbeobachtung in den evaluativen Verfahren gewinnbringend zu verbinden. Bei der intensiven Beschäftigung mit Fragen der Governance beim Standort Mainz konnte der Wissenschaftsrat beispielsweise sinnvoll an seine vorherigen Befassungen mit den Organisationsmodellen der Universitätsmedizin in Deutschland anknüpfen, zuletzt im Jahr 2016 in den „Perspektiven der Universitätsmedizin“²⁴. Zugleich können die in der Stellungnahme zum Standort Mainz getroffenen Aussagen zum Governancemodell prinzipiell auch für andere Standortbegutachtungen herangezogen werden. Auch am Beispiel der Universitätsmedizin in Sachsen zeigt sich der für den Wissenschaftsrat typische Konnex in beispielhafter Weise: Denn die Empfehlungen zur finanziellen Ausstattung wurden hier in Form eines Finanzierungsmodells ausgesprochen, das dem vielschichtigen Aufgabenprofil einer modernen Universitätsmedizin insgesamt adäquater gerecht werden soll und daher als mögliche Orientierung auch für die Finanzierung anderer Standorte dienen könnte. Somit entstand auch hier aus einer standortbezogenen Perspektive eine Empfehlung, die potenziell auf das Gesamtsystem übertragbar ist.

²⁴ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Universitätsmedizin (Drs. 5663-16), Köln 2016, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5663-16.pdf>.

Reden und Vorträge der Vorsitzenden

DIE GEMEINSAME VERANTWORTUNG VON BUND UND LÄNDERN FÜR DIE GESTALTUNG VON WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULEN

**Bericht des Vorsitzenden Manfred Prenzel (bis Februar 2017) zu aktuellen
Tendenzen im Wissenschaftssystem am 20. Januar 2017 in Berlin**

Einführung

Die politischen Gestaltungskompetenzen für Bildung und Forschung sind in Deutschland in der Kulturhoheit der Länder verortet. Die Kulturhoheit der Länder ist bis heute Ausgangspunkt und Legitimationsquelle für die Wissenschaftspolitik in unserer föderalen Staatsordnung.

In der Geschichte der Bundesrepublik hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass die Länder ihre Wissenschaftseinrichtungen nicht losgelöst von nationalen und internationalen Rahmenbedingungen fördern können. Es wurde bald erkannt, dass eine ressourcenintensive Forschung und Hochschulbildung eine wichtige Grundlage schafft, um die volkswirtschaftliche Innovationskraft zu steigern und die Chancen auf kulturelle Teilhabe zu verbessern. Um dies zu erreichen, müssen große Geldsummen eingesetzt werden, und zwar koordiniert. Erforderlich werden – und das wurde schnell offensichtlich – gemeinschaftliche Anstrengungen aller Länder und auch unter Einbeziehung des Bundes.

Merkmale gemeinsamer Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern

In diesem Sinn hielt bereits die Präambel des Königsteiner Staatsabkommens von 1949 fest, dass die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von überre-

gionaler Bedeutung „gemeinsam“ durch die „Gesamtheit der Länder“ erfolgen sollte. |²⁵ Mit dem Einstieg in die Programmforschung mit Großgeräten in den 1950er Jahren und mit dem massiven Ausbau des Hochschulsystems ab Ende der 1960er Jahre wurde ein komplexes Beziehungsgeflecht der Wissenschaftsförderung zwischen den Ländern und dem Bund etabliert. Trotz fehlender verfassungsrechtlicher Leitplanken kristallisierten sich bereits damals die heute noch maßgeblich prägenden Merkmale von Wissenschaftspolitik in Deutschland heraus:

- _ Wissenschaftspolitik erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen als Ermöglichungspolitik. |²⁶ Sie soll wissenschaftliche Einrichtungen und Personal in die Lage versetzen, ihren Aufgaben in einem vorgegebenen ordnungspolitischen Rahmen bestmöglich nachzukommen. Der staatliche Respekt vor der Autonomie der Wissenschaft ist dabei durch Art. 5, Abs. 3 des GG verbürgt.
- _ Diese Ermöglichungspolitik wird gemeinschaftlich ausgestaltet und umgesetzt. |²⁷ Gemeinschaftlich heißt hier: in einem fein austarierten Zusammenspiel nicht nur zwischen Ländern und Bund, sondern auch zwischen den staatlichen Akteuren und den Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen. Gemeinschaftlich heißt aber auch, dass die Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland als weitere grundgesetzliche Vorgabe ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Da dieses Prinzip vor allem die Hochschulen betrifft – denn ihre Aufgabenerfüllung beeinflusst erheblich individuelle Qualifizierungs- und regionale Wachstumschancen –, sind Aushandlungsprozesse über selektive Förderungen besonders voraussetzungsvoll – wie wir alle wissen.

Mit der verfassungsrechtlichen Überführung der bereits gelebten Praxis in die Beschreibung von Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern trat zu Beginn der 1970er Jahre noch ein drittes Merkmal hinzu:

|²⁵ Staatsabkommen der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen vom 31.3.1949, Präambel.

|²⁶ Vgl. Stucke, Andreas: Staatliche Akteure der Wissenschaftspolitik. In: Simon, Dagmar et al. (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, 2. Aufl., Wiesbaden 2016, S. 485–502.

|²⁷ Vgl. die Beiträge in Seckelmann, Margret; Lange, Stefan; Horstmann, Thomas (Hrsg.): Die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern in der Wissenschafts- und Bildungspolitik. Analysen und Erfahrungen, Baden-Baden 2010.

– Die gemeinschaftliche Wissenschaftspolitik findet in Gremien und Netzwerken der so genannten „Politikverflechtung“ |²⁸ statt. Zur damals bereits bestehenden Kultusministerkonferenz und dem Wissenschaftsrat trat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hinzu – bzw. inzwischen als deren Nachfolgerin die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK). Zu den Hauptaufgaben des Wissenschaftsrates gehörte seit Beginn der 1970er Jahre die Durchführung des Rahmenplans zur Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Diese Gemeinschaftsaufgabe hatte trotz vieler Probleme, die letztlich zu ihrer Abschaffung beitrugen, auch ihre Verdienste: Neben dem beachtlichen Gesamtfördervolumen von 60,4 Mrd. Euro im Zeitraum von 1970 bis 2006 möchte ich ihren Beitrag zur Bewältigung der gewaltigen Expansion des tertiären Bildungssystems in den Alten Ländern sowie zur Sanierung bzw. zum Wiederaufbau der Hochschulen in den Neuen Ländern hervorheben. Mit Bezug auf die außeruniversitäre Forschung war und ist der Wissenschaftsrat an der Prüfung der Eingangsvoraussetzungen von außeruniversitären Forschungsinstituten für die Aufnahme in eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Rahmen der heutigen Leibniz-Gemeinschaft beteiligt. Mit der qualitätsgesicherten Überführung von ehemaligen Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR in eine Bund-Länderfinanzierung wurde auch ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Wissenschaft in den Neuen Ländern geleistet.

Zu den Merkmalen des so genannten „Kooperativen Föderalismus“ in der Wissenschaftspolitik gehörte darüber hinaus auch das Hochschulrahmengesetz (HRG) des Bundes. Es setzte Leitplanken für die Hochschulgesetze der Länder und sorgte damit für nationale Standards hinsichtlich der Aufgaben und Rechtsstellung der Hochschulen, des Hochschulzugangs und der Abschlüsse sowie der Mitgliedschaft.

Folgen der Föderalismusreform

Das in diesem Rahmen entstandene Verhandlungssystem geriet Anfang 2000 immer stärker unter politischen Änderungsdruck. Dieser wurde durch den Wunsch zahlreicher Staatskanzleien in den Ländern erzeugt, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern grundsätzlich zu entflechten. Flankiert wurde dieses Ansinnen von einer Idee des föderalen Wettbewerbs in einem größeren – europäischen – Bezugsrahmen, bei dem z. B. die annähernde Gleichwertigkeit der

|²⁸ Zur Prägung des Begriffs siehe Scharpf, Fritz W.; Reissert, Bernd; Schnabel, Fritz: Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik, Kronburg i. Ts. 1976.

Lebensverhältnisse durch Bildungschancen nicht zwingend durch einheitliche nationale Vorgaben, wie z. B. das Hochschulrahmengesetz oder gemeinsame Bau- und Infrastrukturaufgaben, gewährleistet werden müsse. Eine zuletzt finanziell gedeckelte Gemeinschaftsaufgabe wie der Hochschulbau erschien zumindest den finanzstarken Ländern als Hemmnis für selbstbestimmte Investitionstätigkeit. Das HRG wiederum geriet in den Ruch einer Innovationsbremse für landespolitische Absichten, den Hochschulen größere Autonomierechte, neue Governance-Strukturen und daraus erwartete Wettbewerbsvorteile einzuräumen.

Die gemeinschaftliche Verantwortung in der Wissenschaftspolitik war von den Entflechtungsbestrebungen im Kern bedroht – erwies sich aber am Ende als ausgesprochen robust. Die Grundgesetzänderung zur Föderalismusreform I im Jahre 2006 brachte die erwartete Abschaffung der einzigen obligatorischen Gemeinschaftsaufgabe, des gemeinsamen Hochschulbaus nach Art. 91a GG. Die fakultativen Gemeinschaftsaufgaben in Art. 91b GG wurden um das Forschungsbauten- und Großgeräteprogramm aufgestockt; die mögliche gemeinsame Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung auch an Hochschulen zum ersten Mal überhaupt im Verfassungstext erwähnt. Die gemeinsame Finanzierung der überregional bedeutsamen außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Art. 91b GG stand nie ernsthaft zur Disposition. Ein echtes „Kooperationsverbot“ – wie das Gesamtpaket anschließend oft geschmäht wurde – hätte deutlich anders ausgesehen. Das Verhandlungssystem blieb letztlich stabil, alle bereits vor der Föderalismusreform I verhandelten gemeinsamen Großvorhaben von Bund und Ländern – der Hochschulpakt 2020, die Exzellenzinitiative, der Pakt für Forschung und Innovation – konnten wie auch schon vorher durch Verwaltungsvereinbarungen in Gang gesetzt werden. Lediglich die institutionelle Mitfinanzierung der nunmehr nur noch durch Landesgesetzgebung regulierten Hochschulen war dem Bund weiterhin nicht möglich.

Neue Impulse und alte Probleme

Insgesamt kam es im Gefolge der Föderalismusreform I zu einem beispiellosen und wiederum gemeinschaftlich getragenen finanziellen und programmatischen Anschub für das deutsche Wissenschaftssystem – in einem globalen Umfeld, in dem in vielen anderen Wissenschaftsnationen die Bildungs- und Wissenschaftssysteme einschneidende Budgetkürzungen verkraften mussten. Dabei konnten beide Seiten in den Pakten ihre spezifischen Gestaltungsinteressen wahren: der Bund beispielsweise sein Interesse an einer selektiven Förderung von Spitzenforschung an Hochschulen und die Länder ihr Interesse an eigener Regulierung der Strukturen und des Mitteleinsatzes an „ihren“ Hochschulen –

bei gleichzeitiger Beteiligung des Bundes an den Kosten der hohen Zahl an Studienanfängern.

Um die finanzielle Dimension der gemeinschaftlichen Hochschul- und Wissenschaftsförderung seit der Föderalismusreform I einmal an wenigen Beispielen zu veranschaulichen: Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 flossen den Hochschulen von 2007 bis 2015 durch Bund und Länder 14,7 Mrd. Euro zusätzliche Mittel zu. Über die Exzellenzinitiative wurden und werden zwischen 2006 und 2017 von Bund und Ländern insgesamt 4,6 Mrd. Euro für die im Wettbewerb erfolgreichen Hochschulen bereitgestellt. Für insgesamt 135 neue Forschungsbauten an Hochschulen konnten in einem vom Wissenschaftsrat koordinierten Verfahren von 2007 bis 2015 knapp 3,9 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Für die außeruniversitäre Forschung und die DFG konnten im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) von 2006 bis 2015 knapp 3 Mrd. Euro Aufwuchs mobilisiert werden. Insgesamt hat sich das Finanzvolumen der gemeinsamen Förderung von Bund und Ländern auf Grundlage des Art. 91b GG zwischen 2005 und 2014 weit mehr als verdoppelt und lag 2014 bei über 13 Mrd. Euro. |²⁹

In der Summe ist hier auch unter einschränkenden verfassungsrechtlichen Vorzeichen viel erreicht worden. Allerdings haben sich auch einige Grundprobleme des deutschen Wissenschaftssystems weiter verschärft:

- _ So hat im System der Pakte z. B. die Asymmetrie zwischen der Grundfinanzierung der Bund-Länder-geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den von den Ländern getragenen Hochschulen insgesamt weiter zugenommen. Durch die Konzentration der Exzellenzinitiative auf Spitzenforschung hat sich zudem eine weitere Asymmetrie, nämlich die Wertschätzung der Forschung vor der Wertschätzung guter Lehre und Studienorganisation, gerade an den Universitäten hartnäckig festgesetzt. Diese Schieflagen ergeben sich nicht zuletzt als unbeabsichtigte Nebenwirkungen der Zielsetzungen einzelner Pakte auf die jeweils anderen. |³⁰
- _ Investitionslücken gerade im Bereich der baulichen Infrastrukturen der Hochschulen konnten allein mit den aus der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau abgeleiteten Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder nicht geschlossen werden. Laut KMK fehlen schon zur bloßen Ausfi-

|²⁹ Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Gemeinsame Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Bund und Länder. Materialien der GWK Heft 49, Bonn 2016, S. 10–11.

|³⁰ Siehe hierzu May, Thomas; Kumoll, Karsten: Perspektiven und Finanzierung des deutschen Wissenschaftssystems. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 35. Jg., S/2013, S. 14–22.

finanzierung des bis 2025 prognostizierten minimalen Bestandserhaltungsbedarfs bundesweit ca. 25 Prozent der benötigten 29 Mrd. Euro. Rechnet man zusätzliche Flächenbedarfe und die Bedürfnisse der Universitätskliniken hinzu, ergibt sich 2025 ein Defizit von insgesamt 47 Mrd. Euro. Grundsätzlich mangelt es heute an einem abgestimmten nationalen Monitoring von Bau- und Sanierungsbedarfen im Hochschulbereich. |³¹

Und auch für eine der heute immer drängender werdenden Herausforderungen, die weit über infrastrukturelle Fragen hinausreicht, lässt sich im System der Pakte bislang keine dauerhafte Lösung finden: für die Digitalisierung in der Wissenschaft und ihre vielfältigen Voraussetzungen und Folgen.

Jüngste Form des Art. 91b GG: Neuer Raum für Optionen

Es gibt also – bei allen Erfolgen, die gemeinschaftlich erzielt wurden – auch eine Reihe von Problemen, die derzeit noch unbearbeitet sind. Um hier zu Lösungen zu kommen, bietet die erneute Reform des Art. 91b GG neue Ansatzpunkte, da sie die Grundlage des gemeinschaftlichen Verhandlungssystems seit 2015 auf eine neue Stufe gestellt hat: Mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Förderung von „Wissenschaft, Forschung und Lehre“ in Fällen von überregionaler Bedeutung und dem expliziten Bezug auch auf Hochschulen – unter Wegfall des Vorhabenbegriffs – befinden wir uns heute in einem weit geöffneten Raum von Optionen. Dies bedarf jedoch der politischen Ausdeutung, der sich bereits eine Staatssekretärs-AG bei der GWK widmet. Sie wird ihre Lesart im April 2017 vorstellen, ihren Ergebnissen möchte ich keineswegs vorgreifen. Vielmehr möchte ich zunächst noch einmal auf den „Schlüssel“ zu sprechen kommen, der den Optionenraum für gemeinsames Handeln aufschließt, um dann beispielhaft zwei aufeinander bezogene Optionen näher auszuleuchten.

Ich erwähnte zu Beginn, dass Bund und Länder in der Wissenschaftspolitik dort gemeinsam tätig werden, wo die zu regelnden Materien von überregionaler Bedeutung sind. Seit der Föderalismusreform I bedeutet dies, „dass es sich um eine Förderung handeln muss, die Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat und bedeutend ist im nationalen oder internationalen Kontext“. |³² Damit sind explizit Förderungen eingeschlossen, die die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems auch in der Breite befördern sollen.

|³¹ Siehe Kultusministerkonferenz: Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Hochschulbereich. Beschluss der KMK vom 11.02.2016, S. 3–4, sowie Prenzel, Manfred: Kurzfristige Lösung dringend gesucht. Zur schwierigen Lage des allgemeinen Hochschulbaus in Deutschland., in: Forschung & Lehre 5/2015, S. 172–174.

|³² Deutscher Bundestag, Drs. 16/813, S. 17 sowie Drs. 18/2710, S. 7.

Eine zentrale Herausforderung, die nach den gerade genannten Kriterien hoch bedeutsam ist, sehe ich in der zunehmenden Digitalisierung von Wissensbeständen und in der Wissenschaft. Sie berührt den gesamten Bereich der Erzeugung und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens und bringt ohne jeden Zweifel Koordinierungs- und Standardisierungsbedarf im nationalen und internationalen Kontext mit sich. |³³ Der Auf- und Ausbau von Informationsinfrastrukturen in Forschung und Lehre, die Erzeugung und Archivierung von Forschungsdaten sowie die fachwissenschaftliche Ausbildung von Studierenden auch im Umgang mit der digitalen Datenwelt dürfen nicht unkoordiniert erfolgen; lokale und regionale Insellösungen helfen hier nicht weiter. Denn mit der Digitalisierung vollzieht sich ein Wandel aller wissenschaftlichen Kompetenzfelder; es entstehen gänzlich neue Personal- und Qualifizierungsanforderungen in der Wissenschaft sowie für Berufsfelder in der so genannten „Wirtschaft 4.0“. In ihrer im Dezember 2016 vorgelegten Strategie zur digitalen Bildung weist die KMK darauf hin, dass angesichts des Umfangs der erforderlichen Veränderungen und der hierfür erforderlichen Zukunftsinvestitionen nur ein konzertiertes Vorgehen aller politischen Akteure den anstehenden Aufgaben angemessen ist. |³⁴

Die Expertenkommission zur *European Open Science Cloud* (EOSC) schätzt, dass innerhalb der kommenden Dekade mindestens 500 Tsd. Personen in der europäischen Forschung als Datenexpertinnen und -experten gebraucht werden. |³⁵ Neue wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Berufsfelder, Personalkategorien und Qualifizierungswege werden ebenso benötigt wie hierauf zugeschnittene Studiengänge. Kohärente wissenschaftspolitische Weichenstellungen und Investitionen sind notwendig in Bereichen wie:

- _ dem Zugang, der Kuratierung und dem Hosting von Forschungsprimärdaten sowie deren Transfer beispielsweise in der translationalen medizinischen Forschung;

|³³ Siehe u. a. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020, Köln 2012, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>.

|³⁴ Vgl. Kultusministerkonferenz: Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz, Berlin 2016.

|³⁵ European Commission – Directorate-General for Research and Innovation: Realising the European Open Science Cloud. First report and recommendations of the Commission High Level Expert Group on the European Open Science Cloud, Brussels 2016, S. 12.

- _ der Einrichtung virtueller Lehr-Lern-Umgebungen und deren Verknüpfung mit digitalen Forschungsinfrastrukturen und Open Access-Publikationen;
- _ der Weiterentwicklung von Blended-Learning-Konzepten und Inverted Classrooms in der Hochschullehre, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Für die Bewältigung dieser engmaschig vernetzten Aufgaben standen bislang kaum geeignete Förderinstrumente zur Verfügung, die auf Dauer auch begleitendes Monitoring sowie die laufenden Betriebs- und Personalkosten im Auge gehabt hätten. Nicht nur im Bereich der Großgeräteforschung, sondern auch in den digitalen Lehr-Lern-Umgebungen und Forschungsinfrastrukturen von bislang wenig ressourcenintensiven Fächern wie den Geistes- und Sozialwissenschaften entstehen zunehmend „Ewigkeitskosten“ an den Hochschulen. Diese Kosten können nicht im Rahmen stetig neuer Projektförderungen oder durch laufende Ausgründungen in den außeruniversitären Bereich geschultert werden. |³⁶ Hier entwickeln sich wissenschaftlich notwendige Infrastrukturen und Aufgabenfelder, die auf Dauer an universitären Standorten finanziert werden müssen. Deren auskömmliche Versorgung wird die Budgets vieler Sitzländer vermutlich ebenso überfordern, wie der allgemeine Hochschulbau heute schon. Ich plädiere eindringlich dafür, beide Bereiche – den Hochschulbau als fortlaufende Standardaufgabe und die Digitalisierung in Forschung und Lehre als neu hinzukommende Zukunftsaufgabe – in einem engen Zusammenhang zu sehen. Exzellenzinitiative und Hochschulpakt haben in den vergangenen Jahren Bundesmittel weit überwiegend für konsumtive Zwecke in die Hochschulen fließen lassen. Eine diesem Zufluss angemessene komplementäre Investitionsfinanzierung im Bereich der baulichen Instandhaltung oder gar des Ausbaus der Hochschulen hat vielerorts nicht stattgefunden. Sie wäre aber dringend nötig, um den Erfolg des Mitteleinsatzes durch die Pakte auch infrastrukturell zu sichern. Dies gilt gleichermaßen für die Nachhaltigkeit künftiger Förderprogramme, die Investitionen in die digitalen Infrastrukturen der Hochschulen zum Inhalt hätten.

Hierbei sollte es trotz des einstimmigen Zustimmungserfordernisses aller Länder kein Tabu sein, Einrichtungen der digitalen Wissenschaft von nationaler und internationaler Bedeutung an Hochschulen auch dann gemeinschaftlich fördern zu können, wenn nicht alle Länder ein gleiches Interesse an deren Nutzung haben. Einstimmigkeit bei der Zustimmung bedeutet letztlich nicht, dass sich auch alle finanziell an jeder Aufgabe in gleicher Weise beteiligen müssen. Sowohl Paketlösungen als auch ein Vorgehen von Allianzen der Willigen unter

|³⁶ Siehe hierzu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften. In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen, Köln 2011, S. 71–207, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10465-11.pdf>.

Beteiligung des Bundes – also „variable Geometrien“ – wären, wenn vielleicht nicht wünschenswert, so doch immerhin denkbar – und sie wären auf jeden Fall den Hemmnissen eines erneuten Geleitzugprinzips vorzuziehen.

Gemeinsame Verantwortung für die Förderung der Qualität der Lehre

Die Digitalisierung in der Wissenschaft trägt nur dann gesellschaftliche Früchte, wenn sie das Qualifizierungsniveau akademischer Fachkräfte durch Hochschulbildung signifikant erhöht. Insofern muss man die Förderung der Qualität der Hochschullehre als eine weitere *Conditio sine qua non* ihres Gelingens betrachten. Und auch hier böte der reformierte Art. 91b nun eine Option, gemeinschaftlich zu handeln und gleichzeitig über die bisherige Logik der Förderung in Pakten und Programmen hinauszugehen. Statt der pauschalen Finanzierung von Studienplätzen und Wettbewerben, die den Notwendigkeiten langfristiger Qualitätssicherung vor allem in der Lehre nicht angemessen wären, möchte ich für eine andere Form gemeinschaftlicher institutioneller Verantwortung von Bund und Ländern in diesem Bereich plädieren. Lassen Sie uns doch über den gemeinsamen Aufbau einer Förderinstitution für Lehre nachdenken, die auf Antrag Universitäten und Fachhochschulen bei Aufbau, Stabilisierung und Weiterentwicklung qualitätsgesicherter Lehrprojekte und Studienprogramme unterstützt. Und zwar mit flexiblen kurz- und langfristigen Förderformaten, für kleine und große Projekte. Durch hiermit verknüpfte bewegliche Anschub- und Ausrollfinanzierungen würden den Hochschulen mittelfristige Gestaltungsspielräume für innovative Lehr- und Studienformate eröffnet. Mit einer solchen überregionalen Einrichtung ließe sich auch ein dauerhafter Pool von Beratungsexpertise zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre aufbauen, in den selbstverständlich auch Aspekte des Transfers und des Praxisbezugs von Lehre einbezogen werden sollten. Eine solche Institution könnte es ermöglichen, diesen zentralen Aufgabenfeldern der Hochschulen wieder die gleiche Wertschätzung zukommen zu lassen wie der Forschung. Und um diesen Gedanken noch ein wenig fortzuspinnen: Dies würde auch der Autonomie und Strategiefähigkeit der deutschen Hochschulen einen deutlichen Schub geben, denn sie würden nicht auf Ausschreibungen reagieren, sondern selbst Konzepte entwickeln und einreichen; sie könnten experimentieren und nachhaltige Strukturen aufbauen, ohne diese gleich mit „Ewigkeitscharakter“ versehen zu müssen. Gerade wenn wir an die Verschränkung von Präsenzlehre, Praxisbezug und virtuellem Studium denken, wären Förderanreize für langfristig angelegte Experimente hochwillkommen. Es ist fast müßig zu sagen, dass durch eine überregionale Institution zur Förderung der Lehre auch die vom Wissenschaftsrat unterstützte horizontale Differenzierung der Hochschulen stark begünstigt würde.

Nachdem ich den Optionenraum nun ein wenig aufgespannt habe, möchte ich ein knappes Resümee ziehen. Mit meinen Ausführungen habe ich versucht darzulegen, dass es auch weiterhin eine zentrale Aufgabe der Wissenschaftspolitik in Deutschland ist, Wissenschaft und Hochschulen in gemeinschaftlicher Verantwortung zu gestalten. In gemeinsamer Verantwortung für befristete Vorhaben wurde in den vergangenen Jahren sehr viel Geld für die Zwecke von Forschung und Hochschulbildung bereitgestellt; es wurden z. B. mit der Exzellenzinitiative neue wettbewerbsgeleitete Verfahren zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Wissenschafts- und Hochschulsystems und der institutionellen Innovation einzelner Hochschulen erprobt, um die uns andere Länder beneiden. Dass mit der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ im Rahmen der Exzellenzstrategie ein hieran orientiertes Verfahren nun von Bund und Ländern auf Dauer eingerichtet wurde, ist aus wissenschaftlicher Sicht als erster Schritt zur Einlösung der neuen Möglichkeiten nach der jüngsten Grundgesetzreform einhellig zu begrüßen. Nun ist es an der Zeit, das Erreichte auch auf der Basis gemeinsamer institutioneller Verantwortungen weiterzuentwickeln und auf dieser Basis die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben anzugehen.

Eine dieser Zukunftsaufgaben ist die kohärente Ausgestaltung der Digitalisierung in der Wissenschaft auf Basis einer auskömmlichen – auch baulichen – Grundausrüstung der Hochschulen und in Verknüpfung mit weiteren Anstrengungen in der Qualitätsentwicklung der Lehre. Jegliche Anstrengungen zur Bewältigung dieses Gesamtpaketes sind – sowohl mit Blick auf die globale Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft als auch mit Blick auf das Qualifikationsniveau und die kulturellen Teilhabechancen der Menschen in unserem Land – von herausragender überregionaler Bedeutung, um hier noch einmal die Legitimationsformel des Grundgesetzes zu bemühen. Es wäre jedenfalls aus wissenschaftlicher Perspektive nicht zielführend, dieses Paket entlang divergierender Bund-Länder-Interessen auseinanderzuznüren. Denn was nützt eine ausgefeilte virtuelle Lehr-Lernumgebung auf dem neuesten Stand der Technik in einem baufälligen Gebäude? Wer sorgt dafür, dass digitale Infrastrukturen in Forschung und Lehre dauerhaft qualitätsgesichert werden und den jeweils neuesten Ständen von Technik und wissenschaftlicher Entwicklung angepasst werden? Wer koordiniert das Monitoring und die Sicherung der Qualität und Kohärenz der vielfältigen Einzelmaßnahmen und Investitionsentscheidungen? Wie und auf welchen institutionellen Grundlagen kann die Digitalisierung für eine allgemeine Qualitätsentwicklung der Lehre und deren Reputationssteigerung nutzbar gemacht werden? Welche Förderstrukturen sind geeignet, Universitäten und Fachhochschulen in diesem Prozess in der Breite beim Ausbau differenzierter Lehr- und Forschungsstrategien zu unterstützen?

Nur wenn es uns gelingt, diese Fragen mit einer kohärenten Wissenschaftspolitik von Bund, Ländern und unter adäquater Beteiligung der Forschungsorganisationen und Hochschulen zu beantworten, wird es uns gelingen, die Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems weiter signifikant in der Spitze und in der Breite zu steigern. Lassen Sie uns also in diesem Sinne mehr gemeinsame Verantwortung wagen – die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind heute mehr denn je gegeben.

VERTRAUEN IN DIE WISSENSCHAFT

Bericht der Vorsitzenden Martina Brockmeier zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem am 20. Oktober 2017 in Berlin

Anlass

Verglichen mit vielen anderen Ländern scheint es in Deutschland um die Wissenschaft gut bestellt zu sein. Wissenschaft genießt den Schutz von Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes und wird von Bund und Ländern umfassend und in verlässlicher Weise gefördert. Die öffentliche Reputation der Wissenschaft ist durchaus gut. Und trotzdem finden derzeit viele bei aufmerksamer Beobachtung Anlass, das Vertrauen in die Wissenschaft auch in Deutschland gefährdet zu sehen. Ein laxer Umgang mit dem eigenen Anspruch der Wissenschaft, etwa im Umgang mit Plagiaten oder anderen Verstößen gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, und allzu vollmundige Versprechen seien geeignet, dieses Vertrauen zu untergraben und würden den Status der Wissenschaft untergraben. Gleichzeitig sei die Bedeutung der Wissenschaft immens gestiegen, weshalb sie zu recht unter viel intensiverer Beobachtung stehe als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Wissenschaft müsse sich deshalb mit den ihr gestellten kritischen Fragen intensiv befassen.

Was bedeutet ein Verlust an Vertrauen in die Wissenschaft für unsere Gesellschaft?

Schwindendes Vertrauen in Wissenschaft wird häufig als Teil einer allgemeinen Elitenskepsis oder sogar eines generellen Vertrauensverlusts in der Gesellschaft gesehen.

Aber was ist das eigentlich: Vertrauen? Und warum wäre es so schädlich, wenn es in der Gesellschaft weniger Vertrauen gäbe?

Ohne auf die sozialwissenschaftliche und psychologische Literatur zum Thema eingehen zu können, bedeutet Vertrauen in diesem Zusammenhang für mich die Bereitschaft, sich auf Sachauskünfte, Ratschläge oder Entscheidungen anderer zu verlassen, ohne sie selbst zu überprüfen oder überprüfen zu können. Es

gibt immer wieder Bedingungen, unter denen es schwierig ist, Vertrauen aufzubauen, nämlich vor allem dann, wenn es eine sogenannte Informationsasymmetrie gibt. Welche Folgen sich dann beispielsweise für die Entwicklung eines Marktes ergeben, hat Nobelpreisträger George Akerlof bereits vor langer Zeit illustriert. |³⁷

Doch warum ist gerade die Wissenschaft in besonderem Maße auf Vertrauen angewiesen?

Ein zentraler Grund ist aus meiner Sicht, dass die Institutionalisierung von Wissenschaft in einer Gesellschaft Ausdruck einer besonderen Form von Arbeitsteilung ist, die „kognitive“ oder „epistemische Arbeitsteilung“ genannt werden könnte: Wissenschaft ist diejenige gesellschaftliche Institution, deren Aufgabe es ist, „Wissen zu erarbeiten“ und es der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Dieses Wissen kann auch über einen „Transfer über Köpfe“ an die Gesellschaft weitergegeben werden und beinhaltet dann neben (Fach)Wissen auch Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung.

Den aktuellen Wissensstand in einem Feld zu erfassen und die richtigen Methoden für Analyse und Weiterentwicklung zu erlernen, erfordert eine langjährige und hoch spezialisierte Ausbildung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind damit in ihrer Rolle Expertinnen und Experten, die zu Laien in eine asymmetrische Beziehung treten: Laien können *per definitionem* nicht selbst überprüfen, ob Aussagen von Expertinnen und Experten zutreffen.

Das schließt nicht aus, dass Laien eine besondere Expertise im Erkennen von Expertise entwickeln können; und es gibt auch so etwas wie eine passive Expertise, die durch intensive Beschäftigung mit einem Feld auch ohne eigenen Beitrag zur Erweiterung des Wissens erworben wird. |³⁸ Vollen Nutzen aus der Expertise anderer kann aber nur ziehen, wer den Menschen vertraut, die Expertise besitzen.

Wenn also Wissenschaft die Quintessenz von Expertise ist, dann kann sie ihre gesellschaftliche Funktion, die „Erarbeitung und Bereitstellung von Wissen“, nur erfüllen, wenn andere ihren Ergebnissen vertrauen.

Ein Verlust dieses Vertrauens würde nicht nur dazu führen, dass wir auf technische Möglichkeiten und innovative Entwicklungen verzichten müssten. Mei-

|³⁷ Akerlof, George A. (1970): The Market for Lemons: Quality Uncertainty and the Market Mechanism, in: The Quarterly Journal of Economics 84 (3), S. 488–500.

|³⁸ Vgl. Collins, H.: Interactional Expertise and Embodiment, in: Collins, H. & R.: Evans Rethinking Expertise, U Chicago Press, 2007, S. 77 ff.

ner Meinung nach wäre ein Verlust des Vertrauens in Wissenschaft auch ein Problem für die Demokratie.

Denn Demokratie ist ein Mittel, mit dem gemeinsame Angelegenheiten gewaltfrei und diskursiv geregelt werden können. Das setzt voraus, dass wir bereit sind, andere Positionen als legitim anzuerkennen und uns mit ihnen ernsthaft auseinanderzusetzen. Im Zuge dessen sollten wir aufgeschlossen dafür sein, unsere Meinungen zu überdenken und zu verändern, wenn andere überzeugende Argumente vorbringen.

Wir haben gelernt, wie wichtig es dafür ist, Sachfragen von denjenigen Fragen zu trennen, in denen es um Wert- und Interessenkonflikte geht. Es trägt immens zur Befriedung des demokratischen Diskurses bei, wenn wir uns verständigen, für die Klärung von Sachfragen auf das jeweils beste verfügbare Wissen zurückzugreifen.

Und weil Wissenschaft dasjenige gesellschaftliche Teilsystem ist, das im Sinne epistemischer Arbeitsteilung für die Bereitstellung des jeweils besten verfügbaren Wissens verantwortlich ist, impliziert Willensbildung durch Diskurs in einer Demokratie demnach auch, dass Bürger Anspruch darauf haben, in diesem Prozess auf Wissenschaft zurückgreifen zu können – ohne dass politische Fragen, die immer Sachfragen mit Wert- und Interessenskonflikten verbinden, deshalb durch Wissenschaft vorentschieden würden.

Wissenschaft ist nach diesem Verständnis eine wichtige Ressource für eine lebendige Demokratie und kann das nur sein, wenn Bürgerinnen und Bürger ihr grundsätzlich Vertrauen entgegenbringen. Gleichzeitig bringt Wissenschaft aber auch eine unaufhebbare Spannung in den politischen Prozess: Denn wegen der Asymmetrie der Beziehung zwischen Laien und Experten stellt Willensbildung unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse das Prinzip der politischen Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger – in den USA als *one person, one vote* auf den Punkt gebracht – in Frage.

Wer kraft gesellschaftlicher Rolle die Meinungsbildung vieler beeinflusst, hat Macht. Daraus entspringt eine besondere politische Verantwortung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen darüber Rechenschaft ablegen, in welcher Weise sie der mit Vertrauen verbundenen Verantwortung gerecht werden. Und sie müssen das nicht nur um der Wissenschaft selbst willen tun – das Vertrauen in die Wissenschaft zu schützen und zu bewahren, ist auch ein Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft.

In Deutschland wird Wissenschaft nicht nur durch die politischen Institutionen mit großem Nachdruck gestützt. Auch die Bevölkerung ist im Grundsatz mehrheitlich positiv eingestellt: Nach dem Wissenschaftsbarometer 2017 haben mit 50 Prozent der Bevölkerung nur eine knappe Mehrheit „eher Vertrauen“ in die Wissenschaft. Aber nur 12 Prozent geben an, sie hätten eher kein oder gar kein Vertrauen. Unter den möglichen Gründen, weshalb die Bevölkerung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern trauen sollte, findet am meisten Zustimmung der Grund, dass sie Experten auf ihrem Feld sind (72 Prozent). Von einer generellen Wissenschafts- oder Expertenskepsis zu reden, wäre also übertrieben.

Allerdings ist unklar, was mit so einer generellen Frage nach dem Vertrauen in Wissenschaft eigentlich erhoben wird. Haben Normalbürger denn überhaupt generelle Meinungen zur „Wissenschaft“? Greifen sie nicht in ganz unterschiedlichen Kontexten manchmal auf wissenschaftliches Wissen zurück – ein anderes Mal eben nicht?

Das würde erklären, warum so viele Befragte sich nicht festlegen mögen und wird auch durch die Antworten auf spezifischere Fragen bestätigt. Denn sobald es um das Vertrauen geht, das Personen in wissenschaftliche Erkenntnisse zu einzelnen Themen setzen, gibt es große Unterschiede im Antwortverhalten.

Dabei hat das Ausmaß von Vertrauen oder Skepsis nicht zwangsläufig mit einer allgemeinen Innovationsfeindlichkeit zu tun, die den Deutschen gerne nachsagt wird. Manche Innovationen stoßen in Deutschland auf breite Ablehnung; das gilt etwa für die Grüne Gentechnik, ein Feld, in dem laut Wissenschaftsbarometer 2016 nur 17 Prozent der Befragten der Wissenschaft trauen. Aber andere Innovationen, etwa im Bereich der mobilen Kommunikation, werden im Vergleich eher unkritisch begrüßt und mit großer Geschwindigkeit von breiten Teilen der Bevölkerung angenommen.

Auch die Qualität der Evidenz, die für eine Aussage angeführt werden kann, oder die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Modelle können nur bedingt vorhersagen, ob sich eine breite Gruppe von Personen durch sie überzeugen lässt. Eine einzige, mehrfach widerlegte und am Ende zurückgezogene Studie über einen vermeintlichen Zusammenhang von Mehrfachimpfungen mit Autismusfällen hat genügt, um noch heute, fast 20 Jahre später, eine so große Zahl von Eltern zu „Impfskeptikern“ zu machen, dass der Masernschutz der deutschen Bevölkerung ernsthaft gefährdet ist. Ignoriert wird dabei der breite Konsens der Epidemiologie, dass zum Schutz schwacher Personen, die nicht geimpft werden können, eine hohe Impfquote notwendig ist. Und bekanntlich haben auch die Modellrechnungen zu den Folgen des Brexit eine Mehrheit der

britischen Bevölkerung am Ende nicht überzeugen können, sondern sind im Gegenteil zum Anlass für Invektiven gegen Expertinnen und Experten geworden.

Andere Überzeugungen sind fest verankert, obwohl es trotz intensiver Bemühungen der Wissenschaft nicht gelungen ist, für sie wissenschaftliche Belege zu finden. So erfreuen sich Behandlungsverfahren der sogenannten Alternativmedizin in Deutschland so großer Beliebtheit, dass sich Krankenkassen genötigt sehen, manche Praktiken aus den Beiträgen der Versicherten zu finanzieren, obwohl es für deren Wirksamkeit keine Belege gibt. Hier werden wissenschaftliche Erkenntnisse vielleicht nicht bestritten, werden aber durch anderweitige Erwägungen überstimmt.

Diese Beispiele zeigen, dass es offenbar auch externe Faktoren gibt, die beeinflussen, ob die breite Mehrheit der Bevölkerung zu einem bestimmten Thema der Wissenschaft traut. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neigen dazu, auf die Politisierung solcher Diskurse mit dem Wertfreiheitspostulat zu reagieren: Wissenschaft, so ihr Argument, bemühe sich, Sachfragen neutral zu beantworten und enthalte sich aller Wertaussagen. Welche Fragen sie verfolge und zu welchen Ergebnissen sie komme, dürfe nicht von tagespolitischen Gegebenheiten abhängig sein. Sie sei deshalb der falsche Adressat für alle Arten von Einwänden, die damit zu tun haben, ob der Einsatz einer bestimmten Technologie wünschenswert oder wie auf prognostizierte Entwicklungen zu reagieren sei.

Dem Wertfreiheitspostulat ist aber nur selten Erfolg beschieden. In polarisierten Debatten wird nicht unterschieden, ob ein Phänomen oder eine mögliche Technologie ergebnisoffen oder unter der Maßgabe ihres Einsatzes erforscht wird. Das führt zum Beispiel dazu, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Risiken Grüner Gentechnik untersuchen oder sich mit möglichen Nebenwirkungen der Techniken des Climate Engineering befassen, oft erheblichen Anfeindungen ausgesetzt sind. So verhindern die Kritiker dieser Technologien eine nüchterne Beurteilung der Sachlage, selbst wenn die Ergebnisse dieser Beurteilung ihr Anliegen möglicherweise stützen würden.

Werden die verschiedenen Fälle unabhängig von ihrer Politisierung betrachtet, ist aber auch die Art des Zweifels der Bürgerinnen und Bürger ganz unterschiedlich. Auffällig ist, dass nicht alle Argumente dafür zugänglich sind, durch ein Wertfreiheitspostulat beantwortet zu werden:

- _ In manchen Fällen bestreiten Menschen die Richtigkeit wissenschaftlicher Aussagen, die ihren vorgefassten Überzeugungen widersprechen. Sie glauben aber an die Wertfreiheit der Wissenschaft und setzen sich mit den Themen auf der Basis von Sachargumenten auseinander.

- _ In anderen Fällen wird nicht die Wahrheitsfähigkeit von Wissenschaft per se in Frage gestellt, sondern die Lauterkeit einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, denen mangelnde Integrität, Interessenkonflikte oder sogar Verschwörungen mit „den Mächtigen“ unterstellt werden. Auch in solchen Fällen besteht Konsens über das Wertfreiheitspostulat; es wird den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sogar ein Vorwurf daraus gemacht, es zu verletzen.
- _ In wieder anderen Fällen haben Menschen Angst vor Risiken, die mit dem durch Wissenschaft ermöglichten technischen und gesellschaftlichen Wandel verbunden sind. Solche Konflikte drehen sich darum, wie mit Unsicherheit und Risiken umzugehen ist: Sollten im Sinne des Vorsorgeprinzips Handlungen, deren Folgen nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können, grundsätzlich unterlassen werden, oder ist Unsicherheit nur ein Grund, mögliche Risiken genauer zu erforschen und schließlich Chancen und Risiken alternativer Handlungsoptionen gegeneinander abzuwägen? Hier spielt das Wertfreiheitspostulat keine Rolle.
- _ Schließlich lehnen bestimmte Bevölkerungsteile die „Selbstermächtigung“ des Menschen aus gesinnungsethischen Gründen ab. Dies ist besonders auffallend bei der Grünen Gentechnik, wo 75 Prozent der Befragten der Aussage zustimmen, „der Mensch [habe] kein Recht, Pflanzen und Tiere gezielt gentechnisch zu verändern“. |³⁹ Gesinnungsethische Gründe spielen somit immer dann eine Rolle, wenn es für verwerflich gehalten wird, bestimmten Fragestellungen überhaupt nachzugehen. Vertreter solcher Positionen bestreiten die Existenz des Wertfreiheitspostulats ganz bewusst; nach ihrer Überzeugung gibt es keine wertfreie Wissenschaft, weil es kein wertneutrales Wissen geben kann.

Die Vielfalt der Fälle und die Heterogenität der Argumente zeigen deutlich, dass wir es nicht mit einem monolithischen Phänomen namens „Vertrauenskrise“ zu tun haben.

Und es gibt auch in Deutschland durchaus Grund zur Sorge. Denn wir können an verschiedenen Stellen beobachten, dass sich interessierte Akteure Zweifel und Misstrauen an Wissenschaft zunutze machen. Das reicht von der provokativen Störung von Veranstaltungen über die Diffamierung von Personen, indem ihnen Etiketten wie „Rassist“ oder „Chauvinist“ angehängt werden; bis hin zu

|³⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Naturbewusstsein 2015, Berlin 2016, S. 38.

Morddrohungen gegen Wissenschaftler, die Tierversuche durchführen, oder gar gegen deren Familien.

In anderen Feldern sind große, gut organisierte Interessengruppen engagiert, die eher daran interessiert sind, möglichst seriös zu wirken. Sie beeinflussen die öffentliche Meinung mit Medienkampagnen, durch Lobbyarbeit oder sogar, indem sie Forschungsprojekte unterstützen, die aus ihrer Sicht geeignet sind, Zweifel an missliebigen Erkenntnissen zu säen. |⁴⁰

Solche Methoden, das zeigen uns Beispiele aus den USA überdeutlich, sind durchaus geeignet, eine extreme Polarisierung in der Bevölkerung zu erzeugen, durch die Wissenschaft gezwungen sein könnte, sich in einem Freund-Feind-Schema zu verorten. Das aber wäre das Ende des gesellschaftlichen Vertrauens in Wissenschaft ebenso wie der Wissenschaftsfreiheit.

Wir müssen deshalb auch scheinbar randständige, für sich nicht bedrohlich scheinende Angriffe auf die Wissenschaft ernst nehmen und lernen, auf sie zu reagieren.

Was ist zu tun?

Die gängige Antwort auf diese Herausforderungen lautet, es brauche mehr Aufklärung darüber, dass Wissenschaft der Wertfreiheit verpflichtet ist und wie Wissenschaft funktioniert. Es müsse immer wieder erklärt werden, warum Wissenschaft zwar nicht zu letztgültigen Wahrheiten, aber trotzdem zu verlässlicher Erkenntnis führe, und weshalb der Widerstreit von unterschiedlichen Positionen den wissenschaftlichen Fortschritt befördert und darum zu ihrem Wesen gehört. So aufgeklärt, würden auch Laien akzeptieren, dass das Wissen, welches unter Vorbehalt steht, das Beste ist, was wir bekommen können.

Ich bin skeptisch, ob diese Methode sehr weit trägt. Diese Vorgehensweise würde nämlich, wie eben gezeigt, nur dann funktionieren, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse der eigenen vorgefassten Überzeugung widersprechen, aber weder Risikoaversion der Bevölkerung noch Selbstermächtigung oder Interessenskonflikte der Wissenschaft eine Rolle spielen. Auch wirkt das sogenannte Defizitmodell recht paternalistisch; und es kann auch nicht erklären, warum Personen mit geringer wissenschaftlicher Allgemeinbildung in der Mehrheit der Themen durchaus Vertrauen in die Wissenschaft setzen, |⁴¹ noch warum wissenschafts-

|⁴⁰ Vgl. Oreskes, N. & E. M. Conway: *Merchants of Doubt*, London 2012.

|⁴¹ Vgl. Kahan, D.: *On the Sources of Ordinary Science Knowledge and Extraordinary Science Ignorance*, in: Jamieson, Kahan & Scheufele (eds.): *Oxford Handbook on the Science of Science Communication*, Oxford UP, Oxford 2017, S. 35–50.

skeptische Positionen in einer Reihe der genannten Fälle gerade bei Personen mit höherem Bildungsabschluss vorkommen, die recht viel darüber wissen, wie Wissenschaft funktioniert. |⁴²

Tatsächlich wird Vertrauen in Wissenschaft durch Verständnis für ihre Methoden und Ergebnisse sowie den Glauben an die Kompetenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern keineswegs garantiert. Vielmehr sind zwei andere Faktoren mindestens ebenso wichtig: die Überzeugung, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich an die Standards guter wissenschaftlicher Praxis halten, sowie die Einschätzung, dass sie gute Absichten haben und unabhängig sind von Interessen Dritter. Fehlt nur einer dieser Faktoren, so ist es um das Vertrauen in Wissenschaft schlecht bestellt. |⁴³

Um noch ein letztes Mal auf das Wissenschaftsbarometer zurückzukommen: Von den möglichen Gründen, weshalb man Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern misstrauen könnte, findet nicht etwa die Fehleranfälligkeit von Wissenschaft besonders hohe Zustimmung, sondern die Sorge, dass die handelnden Personen zu sehr von ihren Geldgebern abhängig sein könnten (76 Prozent).

Deshalb ist es so wichtig, dass wir als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unsere Rolle in einer Weise wahrnehmen, die geeignet ist, Vertrauen zu wecken und zu bewahren.

Dazu gehört nicht nur ein klares Bekenntnis zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, sondern auch eine erkennbare Bereitschaft, ihre Einhaltung durchzusetzen. Wir müssen mit Nachdruck gegen Fälschungen oder Plagiate vorgehen. Bewertungs- und Belohnungsmechanismen, die solche Praktiken begünstigen, müssen systematisch reflektiert und reduziert werden.

Wir brauchen auch mehr und klar kommunizierte Regeln dafür, wie Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Akteuren zusammenwirkt: Regeln guter Transferpraxis, wie wir es in einem Positionspapier hierzu genannt haben. In diesen Regeln sollte festgelegt werden, wie Transparenz über die externe Finanzierung von Forschungsvorhaben oder die Kooperation mit Transferpartnern hergestellt wird, um dem Anschein einer interessengeleiteten Wissenschaft klar

|⁴² Für die USA wurde nachgewiesen, dass Demokraten umso eher von einem menschengemachten Klimawandel überzeugt sind, je höher ihre wissenschaftliche Grundbildung („*Ordinary Science Intelligence*“) ist, für Republikaner dagegen der umgekehrte Zusammenhang gilt. Kahan, D.: „Climate-Science Communication and the Measurement Problem“, in: *Advances in Political Psychology* 36 (2015), S. 1–43.

|⁴³ Vgl. Hendriks, F.; D. Kienhues & R. Bromme: Measuring Laypeople's Trust in Experts in a Digital Age: The Muenster Epistemic Trustworthiness Inventory (METI), *PLOS One* | DOI: 10.1371/journal.pone.0139309 October 16, 2015.

und deutlich vorzubeugen. Auch Richtlinien für eine angemessene Politikberatung oder Wissenschaftskommunikation, die gegebene Unsicherheiten offenlegt und die Grenzen des bisherigen Wissens klar benennt, sollte Teil dieses Regelwerks sein. Weniges ist besser geeignet Vertrauen zu erschüttern als gebrochene Heilsversprechungen. Wir sollten uns von Skeptikern und lautstarken Kritikern keinesfalls dazu verleiten lassen, einen naiven Fakten-Positivismus zu vertreten. Und wir sollten auch sehr viel mehr reflektieren, ob die im Wissenschaftssystem selbst geltenden Filter und Anreize – etwa zur Veröffentlichung positiver Resultate unter Verschweigen negativer Ergebnisse oder auch die geringe Veröffentlichungswahrscheinlichkeit von „nur“ falsifizierten Hypothesen – nicht ihren Teil dazu beitragen, die Glaubwürdigkeit von Wissenschaft zu untergraben.

Um die Integrität der Wissenschaft und ihre Unabhängigkeit von Interessen glaubwürdig zu vertreten, bedarf es also der Selbstkritik wie auch der Bescheidenheit. Und diese Elemente müssen auch Gegenstand eines kritischen Diskurses mit den Studierenden sein, um ihnen eine Sozialisation in die Wissenschaft, eine Identifizierung mit der Fächergemeinschaft und die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos zu ermöglichen. Dennoch sollten wir nicht glauben oder suggerieren, dass sich die Asymmetrie Experte-Laie völlig einebnen ließe. Wissenschaft ist die gesellschaftliche Institution, deren Aufgabe es ist, Sachfragen zu klären. Sie führt nicht zu Dogmata, sondern zu methodisch abgesichertem Wissen, aber das heißt auch: Das beste Wissen kann nur in seiner Verlässlichkeit eingeschätzt werden, wenn die Methoden bekannt sind und verstanden werden. Und das ist letztlich eine Frage von Expertise. Dafür, dass dies anerkannt wird, sollten wir bei aller Selbstkritik und Bescheidenheit auch künftig selbstbewusst eintreten und werben.

Die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft verantwortungsbewusst wahrzunehmen, bedarf schließlich auch der Selbstreflexion. Wissenschaft verfügt über die notwendigen Instrumente dafür. Es gibt ganz unterschiedliche Gründe, aus denen Menschen wissenschaftlichen Erkenntnissen misstrauen oder nicht bereit sind, sie in ihren Meinungsbildungsprozessen zu berücksichtigen. Wir sollten die Meinungsbildungsprozesse von Menschen mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen und reflektieren. Das kann auch dazu beitragen, besser zu verstehen, auf welchen Wegen und mit welchen Argumenten welche Personen zu erreichen sind.

Wissenschaft kann in dieser Situation helfen, besser zu verstehen, unter welchen Bedingungen Menschen für irritierende Informationen und fremde Überzeugungen aufgeschlossen bleiben. Letztlich müssen wir aber auch akzeptieren, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft jeder Person freisteht, selbst zu entscheiden, wie sie sich ihre Meinungen bildet.

Hingegen steht es niemandem frei, die Freiheiten anderer einzuschränken. Das gilt selbstverständlich auch für die Wissenschaftsfreiheit.

Wir sollten deshalb nicht nur dann protestieren, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in anderen Staaten durch Regierungen oder Parteien verfolgt werden; wir sollten genauso sensibel sein, wenn die Ausübung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland durch Privatpersonen behindert wird – beispielsweise durch die persönliche Bedrohung von Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern, die Tierversuche durchführen, oder durch Einschränkungen des inneruniversitären Diskurses, wenn Vortragende, die missliebige Hypothesen diskutieren möchten, einfach niedergebrüllt werden. Wir dürfen solche Übergriffe nicht hinnehmen.

Es darf auch nicht passieren, dass sich angegriffene Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler über Wochen und Monate allein gelassen fühlen. Jede wissenschaftliche Einrichtung muss über Strategien zum Umgang mit solchen Angriffen verfügen. Und das Wissenschaftssystem muss die Fähigkeit haben, sich gegen systematische und von langer Hand geplante Kampagnen zur Wehr zu setzen, die heute dank oder undank der sozialen Medien oft mit hoher Geschwindigkeit über die Betroffenen hereinbrechen. Hier kann nicht nur die einzelne Person, sondern auch die einzelne wissenschaftliche Einrichtung schnell an Grenzen stoßen. Wir brauchen deshalb Solidarität innerhalb des Wissenschaftssystems und Deeskalationsmechanismen, um einer Diffamierung von Personen oder der Skandalisierung von Vorgängen mit vereinten Kräften schnell und wirksam zu begegnen.

Veranstaltungen

ZWISCHEN WERTEGEMEINSCHAFT UND „AKADEMISCHEM CAPITALISMUS“

Eine gemeinsame Tagung der Wissenschaftsräte von Österreich und Deutschland diskutiert die Differenzierung der Hochschulen am 18./19. Mai 2017 in Wien

Ein weitläufiger Neorenaissancesaal, in luftiger Höhe eine aufwendig geschnitzte Holzdecke, der Grundriss in Form eines Schiffes – der ideale Ort, um die Gedanken schweifen zu lassen, um neue Perspektiven kennenzulernen und ein-



Blick ins Auditorium – Foto: ÖWR

zunehmen. Hierhin, in den großen Festsaal des Palais Ferstel in der Wiener Herrengasse, haben die Wissenschaftsräte von Österreich und Deutschland zu einer gemeinsamen Tagung geladen. Rund 200 Gäste sind gekommen, um gemeinsam über die Differenzierung des Hochschulsystems nachzudenken. Wovon wird sie getrieben, worin liegen ihre Chancen, was verlangt sie von den Hochschu-

len, was von der Politik? Und worin unterscheiden sich die Situationen in Österreich und Deutschland, was kann man voneinander lernen? Viele Fragen stehen im Raum, die Diskussionen sind lebhaft, die Pausengespräche angeregt. Eine spürbare Freude an der intellektuellen Auseinandersetzung sorgt im Zusammenspiel mit der Maisonnette und den prachtvollen Räumlichkeiten für eine beschwingte Stimmung.

Gleich zu Beginn fordert Antonio Loprieno die Zuhörer heraus. Der Vorsitzende des Österreichischen Wissenschaftsrates zeichnet in seiner Keynote ein Bild der europäischen Universität, die drei grundlegende Umwälzungen zu verarbeiten

habe. Hierzu zähle der „*institutional turn*“, im Rahmen dessen den staatlichen Hochschulen eine größere Autonomie – bei zugleich allerdings anhaltender finanzieller Abhängigkeit – verliehen worden sei. In der Folge habe die Hochschule als Organisation an Bedeutung gewonnen, wodurch das Lehrstuhlprinzip zurückgedrängt und die reine Fachorientierung der Hochschulangehörigen gelockert werde. In den Fokus rückten die Reputation und Sichtbarkeit der Hochschule und damit ihr „*branding*“. Die dritte Entwicklung sei schließlich eine „Ökonomisierung“ der Hochschule. Insbesondere das *New Public Management* habe verstärkt Effizienz- und Wettbewerbsgedanken



Antonio Loprieno, Vorsitzender des Österreichischen Wissenschaftsrates – Foto: ÖWR

in die Hochschulen getragen. Alle drei Entwicklungen zusammen, so Antonio Loprieno, veränderten die Hochschulen so grundlegend, dass sie neue kohäsive Leitbilder benötigten. Diesen Leitbildern ordnet er die Aufgabe zu, die gemeinsamen Werte der Hochschulmitglieder festzuhalten und integrierend zu wirken. Dann könnten sie die Grundlage für die strategische Handlungsfähigkeit der einzelnen Hochschule bilden.

Der Wissenschaftsrat Deutschlands hat in der damals noch jungen Differenzierungsdebatte bereits 2010 mit einer programmatischen Empfehlung Position bezogen. Seine aktuelle Vorsitzende, Martina Brockmeier, unterstreicht in ihrer Keynote die ungebrochene Aktualität dieser Empfehlung. Gerade das Hochschulsystem eines großen Landes müsse sich sowohl vertikal als auch horizontal ausdifferenzieren, um die zahlreichen gesellschaftlichen Erwartungen erfüllen zu können, ohne die einzelne Einrichtung zu überfordern. Das Ziel sei eine Vermehrung des Alternativenreichtums – auch neben den etablierten Hochschultypen Uni-



Martina Brockmeier, Vorsitzende des Deutschen Wissenschaftsrates – Foto: ÖWR

versität und Fachhochschule. Derzeit befinde sich das Hochschulsystem in einer Phase des Übergangs, in der ein gewisses Maß an Unübersichtlichkeit in Kauf genommen werden müsse. Den Zeitpunkt für eine neuerliche Sortierung der

Landschaft sieht Martina Brockmeier allerdings als noch nicht gekommen an. Das System brauche noch Zeit, damit sich aus erfolgreichen Innovationen neue Typen entwickeln könnten. Parallel sei auch innerhalb der Typengrenzen die Differenzierung der Hochschulen weiter voranzutreiben, um den vielfältigen gesellschaftlichen Bedarfen Rechnung zu tragen. Die Möglichkeiten zur Profilierung beschränkten sich dabei nicht nur auf fachliche Schwerpunkte. Hochschulen könnten auch über eine besondere Betonung der Lehrqualität, den Aufbau spezieller überfachlicher *Schools* oder Zentren sowie strategische Kooperationen mit Partnern inner- und außerhalb des Wissenschaftssystems Alleinstellungsmerkmale erwerben.

Wie Hochschulen mit den Möglichkeiten und Herausforderungen einer Profilbildung umgehen, zeigt die Tagung an den Beispielen der Universität Lüneburg, der Akademie der bildenden Künste Wien sowie der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Als mittelgroße Hochschule, gelegen zwischen den Metropolen Hamburg und Berlin, hat sich die Leuphana-Universität Lüneburg bereits frühzeitig um ein eigenständiges, attraktives Profil bemüht. Mit den Top-15 in



v. l. Antonio Loprieno, Martina Brockmeier, Sabine Behrenbeck (Abteilungsleiterin Tertiäre Bildung des deutschen Wissenschaftsrates), Sascha Spoun (Präsident Universität Lüneburg) sowie Thomas May (Generalsekretär des deutschen Wissenschaftsrates) - Foto: ÖWR

Deutschland könne sie nicht mithalten, räumt ihr Präsident, Sascha Spoun, ein. Aber zu den frustrierenden Abgehängten wolle sie auch nicht gehören – „Exzellenz in der Nische“ laute das Ziel. Von der Studienorganisation bis zur baulichen Gestaltung sei die Entwicklung der Hochschule darauf ausgerichtet. Eine weitaus skeptischere Position nimmt

Eva Blimlinger ein. Die Rektorin der Akademie der Künste Wien setzt für ihre Hochschule ein Fragezeichen hinter die Notwendigkeit einer stärkeren Profilbildung. Es fehlten ohnehin die Mittel, um diese wirksam betreiben zu können. Treffend sei daher der kunstgeschichtliche Begriff des „profil perdu“ – vieles bleibe für den Betrachter verborgen, doch gerade das wecke seine Aufmerksamkeit. Eine dritte Perspektive bringt die Duale Hochschule Baden-Württemberg ein. Hervorgegangen aus den Berufsakademien Baden-Württembergs ist sie ein Beispiel für eine Hochschule jenseits der etablierten

Typengrenzen. Sie bietet ausschließlich duale Studiengänge an, der starke Praxisbezug und enge Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft bestimmen ihr Profil. Allerdings sei dieses Profil nicht primär aus der Hochschule heraus entwickelt worden, betont Arnold van Zyl, Präsident der Dualen Hochschule. Die Profilbildungsprozesse würden vielmehr von externen Faktoren getrieben. Dass die bewusste Gestaltung der jeweiligen Prozesse durch die Hochschulen dennoch von großer Bedeutung sei, darüber herrscht Einigkeit auf dem Podium. Es brauche immer einen Sehnsuchtspunkt, so Sascha Spoun.

Wie stark der Einfluss von Begrifflichkeiten und Fachkulturen für die Profilbildung von Hochschulen ist, zeigt ein Streitgespräch zwischen der Betriebswirtin Barbara Sporn und dem Soziologen Rudolf Stichweh. Im Zentrum stehen dabei der Begriff der unternehmerischen Hochschule und seine Eignung als Leitbild für die Entwicklung von Universitäten. Nachdem sich zunächst das Auditorium in einer Abfrage des Moderators Jan-Martin Wiarda dem Begriff gegenüber mehrheitlich kritisch gezeigt hat, wirbt Barbara Sporn mit Nachdruck für die unternehmerische Hochschule. Moderne Universitäten seien herausgefordert, ihre Umweltbeziehungen initiativ und innovativ zu gestalten. Unternehmerisches Denken müsse daher eine Selbstverständlichkeit



Moderator Jan-Martin Wiarda mit Barbara Sporn und Rudolf Stichweh – Foto: ÖWR

sein. Rudolf Stichweh spricht der unternehmerischen Hochschule hingegen jede Eignung als universitäres Leitbild ab. Zwar stünden die Hochschulen vor der Herausforderung, die knappen, ihnen zur Verfügung stehenden Mittel effizient zu bewirtschaften, doch fehle die für Unternehmen konstitutive Gewinnorientierung. Barbara Sporn empfindet diesen Unternehmensbegriff als zu eng. Hochschulen hätten andere Größen in ihrer Zielfunktion als finanziellen Gewinn. Diese Ziele seien allerdings trotzdem mit einer unternehmerischen Haltung zu verfolgen. Der Dissens bestehe demnach vor allem bei der Definition der Begrifflichkeiten, stellt Jan-Martin Wiarda fest. Er richte sich weniger auf die Frage, wie sich Hochschulen strategisch aufstellen sollten. Aus dem Plenum wird die Forderung laut, gerade deswegen auf den Begriff der unternehmerischen Hochschule zu verzichten. Er sei zu schillernd, Sorge für Abwehrreaktionen und verhindere eine Debatte über Sachfragen.

Inwiefern Anleihen beim Vokabular aus der Welt der Wirtschaft für die Profilbildung und die Selbstvergewisserung von Hochschulen sinnvoll sein kann, diese Frage berührt auch der Vortrag von Julika Griem, Anglistin von der Goethe-



Julika Griem, Universität Frankfurt/M. – Foto: ÖWR

Universität Frankfurt. Die Wissenschaft habe mit diesen Anleihen bestenfalls gemischte Erfahrungen gemacht, denn Sprache diene in den Fachgemeinschaften nicht nur zur Kommunikation, sondern sei jeweils auch Ausdruck einer spezifischen Kultur. Ins Zentrum ihres Beitrags rückt Julika Griem |⁴⁴ den Begriff des Narrativs und seine Anwendung auf Selbstbestimmungsprozesse von Hochschulen. Kritisch führt sie aus, dass sich der Singularitätsanspruch dieser Narrative nicht mit der Komplexität hochschulischer Realitäten vereinbaren lasse. Die Universalisierungen einer suggestiven Geschichte unterschätzten die Hochschulangehörigen mit ihren eigensinnigen und heterogenen Reflexions-

bedürfnissen. Als weniger problematisch schätzt sie den Begriff des Leitbildes ein. Dieser mache seinen normativen Charakter transparent und versuche nicht, eine Entwicklung als alternativlos zu maskieren.



v. l. Moderator Jan-Martin Wiarda, Julika Griem, Harm Hoppers, Markus Müller, Sabine Kunst sowie Antonio Loprieno – Foto: ÖWR

Jan-Martin Wiarda stellt im Anschluss die Frage in den Raum, ob statt von Narrativen besser von identitätsstiftenden Selbstbeschreibungen gesprochen werden solle. Wie die Prozesse einer derartigen Selbstbeschreibung an unterschiedlichen Hochschulen aussehen, versucht er in vier Einzelinterviews herauszuarbeiten.

Antonio Loprieno räumt dabei ein, dass der Begriff des Narrativs durch seine inflationäre Verwendung inhaltsleer zu werden drohe. Ein Narrativ dürfe nicht

|⁴⁴ Seit dem 1. April 2018 ist Julika Griem Direktorin des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen.

als Marketing missverstanden werden, sondern müsse der Selbstvergewisserung einer Wertegemeinschaft dienen. Die notwendigen Explizierungen der entsprechenden Selbstbeschreibungen führten zu einer „Entzauberung“ der Hochschulen, insbesondere der Universitäten. Sabine Kunst, Präsidentin der Humboldt-Universität Berlin, berichtet, dass der Name ihrer Hochschule viele Ansatzpunkte zur Selbstbeschreibung biete. Ein Narrativ könne allerdings nicht von der Leitung verordnet werden, erforderlich sei ein kollektiver Prozess. Dabei gelte es, Verbindungslinien zu identifizieren, die über Fächergrenzen hinweg für die gesamte Hochschule gelten. Markus Müller, Rektor der Medizinischen Universität Wien, sieht den emotional besetzten Begriff des Narrativs für die Profilbildung seiner Hochschule als ungeeignet an. Im Fach Medizin sozialisierte Wissenschaftler strebten in ihrer Arbeit nach Evidenzbasierung und Ideologiefreiheit. Allerdings könne auch dieses Streben als sinnstiftendes Narrativ interpretiert werden. Im Plenum schwillt überraschtes Gemurmel an, als Harm Hospers von der Universität Maastricht berichtet, dass seine Hochschule das weit über die Grenzen der Niederlande hinaus bekannte Leitbild „*leading in learning*“ abgelegt habe. Der Anspruch auf eine herausragende Lehrqualität werde mittlerweile von vielen Hochschulen erhoben und stelle daher für sich genommen keine identitätsstiftende Selbstbeschreibung mehr dar. Innerhalb der Hochschule werde daher ein Dialog geführt, um ein neues Narrativ zu entwickeln. Entscheidend sei, dass dieses Narrativ von den Hochschulmitgliedern geteilt werde, damit es die gemeinsamen Werte abbilden und Verbundenheit schaffen könne.

Das Abschlusspanel der Tagung nähert sich dem Thema Differenzierung der Hochschulen schließlich noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive. Elisabeth Freismuth, Rektorin der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Elmar Pichl vom österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Michael Stückradt, Kanzler der Universität Köln, sowie Georg Winckler, Präsident der ERSTE Stiftung, diskutieren über die Rolle des Staates im Differenzierungsprozess. Für eine klare Aufgabenzuweisung an die Hochschulen und den Staat plädiert Elisabeth Freismuth. Die Hochschulen seien für ihre eigene institutionelle Entwicklung zuständig, der Staat müsse die Differenzierung des Gesamtsystems steuern. Georg Winckler empfindet diesen Ansatz als zu staatsgläubig. Die Differenzierung werde von Entwicklungen der Arbeitswelt getrieben und könne nicht *top-down* verordnet werden. Dass der Staat zumindest ein



Elisabeth Freismuth, Rektorin der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
– Foto: ÖWR

Mindestmaß an Übersichtlichkeit einfordern müsse, unterstreicht Elmar Pichl. Auch Michael Stückradt erachtet es als nicht ausreichend, die Rolle des Staates nur auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen zu beschränken. Vorerst sei jedoch Zurückhaltung erforderlich. Der Differenzierungsprozess benötige Zeit und sei noch nicht in die Sortierphase eingetreten. Dass Differenzierung primär aus den Hochschulen heraus entwickelt werden müsse, darüber herrscht auf dem Podium Konsens. Ein gedanklicher Ausgangspunkt könnten dabei die sehr unterschiedlichen Erwartungen einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft sein. Jede einzelne Hochschule sei aufgefordert, das System zu beobachten, um die zu ihr passende Marktlücke zu entdecken. In diesem Sinne lasse sich von einem „akademischen Kapitalismus“ sprechen, der von den Hochschulen und vom Staat gemeinsam gestaltet werden müsse.



Michael Stückradt, Kanzler der Universität zu Köln, Georg Winckler, Präsident der ERSTE Stiftung, sowie Elmar Pichl, Leiter der Hochschul-Sektion des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- Foto: ÖWR

„Akademischer Kapitalismus“ – auch nach dem Ende der Veranstaltung hallt dieser kantige Begriff noch eine Weile durch den Saal, der nach seiner Errichtung zunächst die Wiener Börse beheimatete. Nur langsam lichten sich die Reihen, kleine Grüppchen diskutieren angeregt die im Rahmen der Tagung aufgeworfenen Fragen. In einem Punkt herrscht dabei Einigkeit: Die angestoßenen Debatten soll-

ten unbedingt weitergeführt, der wissenschaftspolitische Austausch zwischen Österreich und Deutschland fortgesetzt werden.

**Fachgespräch in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, Berlin, am
24. April 2017**

Die drängenden Probleme, unter denen die Hochschulmedizin, die in diesem Bereich tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auch die Studierenden leiden, sind nur allzu bekannt. Neben einer generellen Unterfinanzierung werden fehlende Freiräume für Forschung und Lehre in den Universitätsklinika, mangelnde Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie eine nicht ausreichende Kompensation der klinischen Leistungen in den Universitätsklinika beklagt – um hier nur einige Problemfelder aufzuzählen. Ein Bewusstsein für diese Situation ist da, an einschlägigen Empfehlungen und Ideen, wie diese drängenden Probleme anzugehen sind, fehlt es nicht. So haben der Wissenschaftsrat (WR), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016 zahlreiche Ideen und Vorschläge veröffentlicht, wie man die Universitätsmedizin in Deutschland zukunftsfähig machen kann. Sie waren sich einig, dass die vorgeschlagenen Veränderungen notwendig sind, nicht zuletzt auch, um das Gesundheitssystem weiter zu stärken und zu verbessern. |⁴⁵

Auf der Basis dieser gemeinsamen Grundüberzeugung und initiiert durch den Wissenschaftsrat taten sich WR, DFG und Leopoldina im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017 zusammen – mit dem Ziel, im Rahmen einer gemeinsam organisierten Veranstaltung interessierten Politikerinnen und Politikern aus dem Deutschen Bundestag die bereits entwickelten Ideen und Lösungsansätze einmal gebündelt vorzustellen und persönlich zu erläutern.

Das setzte voraus, dass sich die drei Organisationen und deren Vertreterinnen und Vertreter im Vorfeld auf die zentralen Themen der Wissenschafts- und Förderpolitik zur Universitätsmedizin einigten. Keine einfache Aufgabe, bringen doch die Deutsche Forschungsgemeinschaft als größte deutsche Forschungsförderorganisation und Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft, die Leopoldina als Nationale Akademie der Wissenschaften und der Wissenschaftsrat als wichtigstes wissenschaftspolitisches Beratungsgremium in Deutschland je-

|⁴⁵ Eine Auswahl einschlägiger Empfehlungen findet sich am Ende dieses Beitrags.

weils durchaus unterschiedliche Perspektiven ein. Ein gemeinsames Ziel des Fachgesprächs stand dennoch rasch fest, nämlich dass die Medizin im Interesse zukunftsfähiger Wissenschaft neue Organisations-, Leitungs- und Nachwuchsstrukturen sowie adäquate Ressourcen braucht. Ein zweiseitiges Thesenpapier wurde erstellt, das die wesentlichen Schnittmengen der Stellungnahmen und Empfehlungen von WR, DFG und Leopoldina zusammenfasste. Im Vordergrund des Gesprächs mit der Politik, so hatte man sich geeinigt, sollten die Themen „Strukturen für den wissenschaftlichen Nachwuchs“, „Neue Organisationsstrukturen (Profilbereiche)“ sowie „Forschungs- und IT-Infrastrukturen“ stehen.

Offensichtlich war diese Themenzusammenstellung gut gewählt: Einige Abgeordnete betonten, dass sie ganz besonders der Titel der Veranstaltung – „Wie kommt der medizinische Fortschritt zum Patienten?“ – angesprochen habe und sie immer schon gern mehr über dieses Thema erfahren wollten. Nach der Einführung durch die WR-Vorsitzende Martina Brockmeier, den Leopoldina-Präsidenten Jörg Hacker und den DFG-Präsidenten Peter Strohschneider entspann sich eine ebenso lebhaft wie gewinnbringende Diskussion zwischen den hochrangigen Expertinnen und Experten aller drei Organisationen und den Bundestagsabgeordneten. Auf Expertenseite konnte anhand von Beispielen aus den Fachgebieten der molekularen Medizin, der Hepatitis-C-Therapie und der Seltenen Erkrankungen anschaulich illustriert werden, wie der Fortschritt zum Patienten gelangt und welche Strukturen dafür auf- und ausgebaut werden müssen. Deutlich wurde auch, dass mit der Forderung, Profilbereiche in der Universitätsmedizin aufzubauen, die sich durch arbeitsteilige Organisationsstrukturen auszeichnen, die Hoffnung verbunden wird, dem fachlichen Differenzierungsprozess in Forschung, Lehre und Klinik den nötigen Raum zu geben. In Kombination mit neuen medizinspezifischen Nachwuchsförderprogrammen könnte dies, so das Fazit, ein erfolversprechender Weg hin zu generell forschungs- und translationsfreundlichen Infrastrukturen in der Universitätsmedizin sein.

Vielleicht haben dieses Fachgespräch und der betonte Schulterschluss von Wissenschaftsrat, Deutscher Forschungsgemeinschaft und Leopoldina mit dazu beigetragen, dass einige der angesprochenen Punkte sich in den Wahlprogrammen der Parteien zur Bundestagswahl wiedergefunden haben, einige es auch in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 19. Legislaturperiode geschafft haben. Alle am Fachgespräch Beteiligten zumindest haben insbesondere das Zusammenwirken der drei Wissenschaftsorganisationen in einer Sache als sehr gelungen eingeschätzt und zur Wiederholung empfohlen.

Wissenschaftsrat

Perspektiven der Universitätsmedizin (2016)

Deutsche Forschungsgemeinschaft / Ständige Senatskommission für Grundsatzfragen in der Klinischen Forschung der DFG

Strukturelle Rahmenbedingungen der klinischen Forschung in der deutschen Universitätsmedizin (2014)

Etablierung eines integrierten Forschungs- und Weiterbildungs-Programms für „Clinician Scientists“ parallel zur Facharztweiterbildung (2015)

Zur Weiterentwicklung der Klinischen Forschung an der deutschen Universitätsmedizin in den Jahren 2015–2025 (2015)

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Zukunftsreport Wissenschaft: Lebenswissenschaften im Umbruch. Herausforderungen der Omics-Technologien für Deutschlands Infrastrukturen in Forschung und Lehre (2014)

Individualisierte Medizin – Voraussetzungen und Konsequenzen (2014)

Public Health in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und globale Herausforderungen (2015)

Medizinische Versorgung im Alter – Welche Evidenz brauchen wir? (2015)

Palliativversorgung in Deutschland. Perspektiven für Praxis und Forschung (2015)

Zum Verhältnis von Medizin und Ökonomie im deutschen Gesundheitssystem. 8 Thesen zur Weiterentwicklung zum Wohle der Patienten und Gesellschaft (2016)

Zu einem Gedankenaustausch hatten im Oktober Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrats, und Peter Gumbusch, Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission, den Präsidenten der Royal Society nach Berlin eingeladen. Der Ribosomenforscher und Zellbiologe Venkatraman „Venki“ Ramakrishnan, der 2009 für seine Forschungsleistungen den Nobelpreis für Chemie erhielt und seit Dezember 2015 der Royal Society vorsteht, nahm diese Gelegenheit gern wahr.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stand erwartungsgemäß das Thema „Brexit“ und dessen Auswirkungen nicht nur auf das britische Wissenschafts- und Hochschulsystem, sondern auch auf die bestehenden europäischen Kooperationsbeziehungen in Forschung und akademischer Ausbildung. Einigkeit bestand darüber, dass es von der nach wie vor ausstehenden Klärung, wie eine Post-Brexit-Zusammenarbeit mit der EU in der Wissenschaft aussehen könnte, abhängen wird, ob und unter welchen Voraussetzungen europäische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in Zukunft in Großbritannien arbeiten können. Das UK müsse attraktiv für Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (rund 30 Prozent aller Forscherinnen und Forscher an britischen Universitäten sind Ausländer) bleiben und das heiße in erster Linie, die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für diesen Personenkreis nicht zu erschweren, sondern vielmehr zu sichern. Ganz konkret wird es darum gehen, wie die Visa-Auflagen für Neuankömmlinge aussehen werden, ob Familien mitkommen können, ob es gelingen wird, bei den Einwanderungszahlen die Studierenden grundsätzlich auszunehmen und in welcher Form sich britische Hochschulen weiter an EU-Programmen beteiligen können werden. Unter allen Umständen müsse verhindert werden, dass das Vereinigte Königreich den Anschluss an die europäischen Forschungsprogramme verliere, an Sichtbarkeit einbüße und aus den Netzwerken herausfalle, unterstützt werden müsse vielmehr der Arbeitsaustausch auch kurzfristiger Art (in Laboren oder bei der gemeinsamen Nutzung von Infrastrukturen etc.).

Das Gespräch machte deutlich, dass es zwar noch viele offene und bislang unbeantwortete Fragen gibt, aber dass es in einer grundsätzlichen Frage bereits jetzt eine große Übereinstimmung gibt: dass Großbritannien ein bedeutender und einflussreicher Partner im europäischen Forschungsraum ist und es auch künftig unbedingt bleiben müsse.

Personalia

MARTINA BROCKMEIER: NEUE VORSITZENDE DES WISSENSCHAFTSRATES

Zur neuen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates wurde die an der Universität Hohenheim tätige Agrarökonomin Martina Brockmeier gewählt. Sie folgt auf den Münchner Bildungsforscher Manfred Prenzel, der das Amt seit Sommer 2014 innehatte und dessen Mitgliedschaft im Wissenschaftsrat turnusgemäß nach sechs Jahren endete. Martina Brockmeier ist nach der ostdeutschen Ingenieurwissenschaftlerin Dagmar Schipanski, die von 1996 bis 1998 Vorsitzende des Wissenschaftsrates war, die zweite Frau in diesem Amt.

Brockmeier gehört dem Wissenschaftsrat seit 2014 als Mitglied an und war seit 2016 bereits stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission. Einem Studium der Ernährungswissenschaften, Fachrichtung Ernährungsökonomie, an der Justus-Liebig-Universität Gießen folgten Promotion (1993) und Habilitation (2002) dort sowie Auslandsaufenthalte in den USA (Purdue University) und Australien



Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrates | Foto: Alex Schwander

en (University of Adelaide). Von 1999 bis 2009 war die gebürtige Osnabrückerin Leiterin des Instituts für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik im Thünen-Institut, Braunschweig, ehe sie an der Universität Hohenheim eine Professur (Internationaler Agrarhandel und Welternährungswirtschaft) übernahm. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Agrarökonomie und -politik und vor allem im Bereich des internationalen Handels mit Agrar- und Ernährungsprodukten. Hier konzentriert sie sich auf regionale und multilaterale Handelsabkom-

men und ihre Auswirkungen auf Entwicklungsländer und die globale Ernährungssicherung.

Gremienerfahrung sammelte die 1961 geborene Agrarwissenschaftlerin unter anderem als Fachkollegiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie als langjähriges Mitglied im Senatsausschuss Evaluierung (SAE) der Leibniz-Gemeinschaft. Seit 1999 ist sie Mitglied im *GTAP Advisory Board* der *Purdue University* (USA). Als Dekanin leitete sie die Fakultät Agrarwissenschaften der Universität Hohenheim in den Jahren 2012 bis 2014.

MANFRED PRENZEL: ABSCHIED VOM WISSENSCHAFTSRAT

Das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft gehörte zu den zentralen Themen in den zweieinhalb Jahren, in denen Manfred Prenzel dem Wissenschaftsrat vorsah. Nur im Austausch mit Partnern aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft oder Kultur kann, so sein Ausgangspunkt, ein fundiertes Verständnis gesellschaftlicher Veränderungen erarbeitet, können Handlungsmöglichkeiten



Manfred Prenzel, Vorsitzender des Wissenschaftsrates 2014–2017 | Foto: WR

entwickelt und Innovationen angestoßen werden. So machte sich der Wissenschaftsrat unter Prenzels Vorsitz unter anderem für die Förderung von Transferaktivitäten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen stark. Dem Bildungsforscher Prenzel war es zudem besonders wichtig, die Verzahnung von schulischen wie hochschulischen Bildungsprozessen zu verbessern, ebenso wie das wechselseitige Verhältnis von

Hochschule und Arbeitsmarkt. Dass die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Weiterentwicklung der Juniorprofessur zu einer Tenure-Track-Professur aufgegriffen wurde und damit ein Karriereweg mit Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen wurde, nahm der Vorsitzende als Bestätigung der Aktivitäten des Gremiums wahr. Ein Thema, mit dem Prenzel seine Amtszeit begonnen hatte, stand auch an deren Ende im Mittelpunkt: die Hochschulen als Orte des Lehrens und Lernens. So wurde dem Wissenschaftsrat zu seinen Frühjahrssitzungen das unter Prenzels Ägide entstandene Positionspa-

pier „Strategien für die Hochschullehre“ |⁴⁶ vorgelegt, in dem Strategien zur systematischen Stärkung und Verbesserung von Lehre und Studium präsentiert werden (siehe S. 8).

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Wissenschaftsrat war Prenzel dem Gremium durch diverse Aktivitäten nach wie vor eng verbunden. Als Vorsitzender der jeweiligen Arbeitsgruppen war er maßgeblich an der Entwicklung zweier im Januar 2018 verabschiedeten Papiere des Wissenschaftsrates beteiligt: zum einen die „Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen“ |⁴⁷, zum anderen die „Perspektiven der Psychologie in Deutschland“ |⁴⁸.

NEUES FÜHRUNGSDUO IN DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

Auch die Wissenschaftliche Kommission hat eine neue Spitze. Zum Vorsitzenden und damit Nachfolger des Neurophysiologen Hans-Christian Pape wurde der am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) tätige Professor für Werkstoffmechanik, Peter Gumbsch, gewählt. Sein Stellvertreter ist Peter Nyhuis, Professor für Produktionslogistik an der Universität Hannover. Sprecher für die Fachhochschulen ist weiterhin der Ingenieurwissenschaftler Gunter Schweiger, der bis März 2017 an der Hochschule Ingolstadt tätig war.

Für den Vorsitz seiner beiden Kommissionen hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2018 im Einzelnen wie folgt gewählt:

VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Dr. Peter G u m b s c h

Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2015

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission seit 2017

|⁴⁶ Wissenschaftsrat: Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier (Drs. 6190-17), Halle (Saale) April 2017, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6190-17.pdf>.

|⁴⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen (Drs. 6824-18), Berlin Januar 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6824-18.pdf>.

|⁴⁸ Wissenschaftsrat.: Perspektiven der Psychologie in Deutschland (Drs. 6825-18), Berlin Januar 2018, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6825-18.pdf>.

**STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN
KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES**

Herr Dr. Peter N y h u i s

Mitglied des Wissenschaftsrates seit 2015

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission seit 2017

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Frau Cornelia Q u e n n e t - T h i e l e n

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Frau Dr. Eva-Maria S t a n g e

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst im Freistaat Sachsen

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg

Vier neue Mitglieder wurden in diesem Jahr auf Vorschlag der Wissenschaftsorganisationen vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen:

Anja Katrin Boßerhoff, ist seit 2014 Professorin für Biochemie und Molekulare Medizin an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Ihr Forschungsgebiet ist der schwarze Hautkrebs, das sogenannte maligne Melanom, ein besonders aggressiv wachsender Tumor, der schon früh Metastasen bildet, die sich in der Haut, den Lymphknoten und in den inneren Organen ausbreiten können. In ihrer Forschungstätigkeit geht die Biologin der Entstehung und Verbreitung dieser Tumore nach, indem sie ihre molekularen Mechanismen grundlegend untersucht.



Anja Katrin Boßerhoff |
Foto: Medizinische Fakultät,
FAU Erlangen

Nach einem Studium der Biologie an der Universität Bielefeld (1987–1992) folgte im Jahr 1995 die Promotion Boßerhoffs im Graduiertenkolleg „Therapieforschung Onkologie“ an der Universität Regensburg. Von dort wechselte sie 1999 als wissenschaftliche Assistentin an das Institut für Pathologie der RWTH Aachen; 2000 habilitierte sie sich für das Fach „Allgemeine und molekulare Zellpathologie“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Aachen. Von 2002 bis zu ihrem Wechsel an die Universität Erlangen-Nürnberg war sie Professorin am Klinikum der Universität Regensburg (Institut für Pathologie).

Im Laufe ihrer Tätigkeit wurde die Krebsforscherin vielfach für ihre Forschungsleistungen ausgezeichnet. So erhielt sie unter anderem den *Translational Research Award* (2006) und den Deutschen Hautkrebspreis (2007). Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied der *Society of Melanoma Research* und Vorstandsmitglied der *European Society of Pigment Cell Research (ESPCR)*. Über ihre zahlreichen universitären Aufgaben hinaus ist Boßerhoff zudem Vorsitzende des Fachausschusses Medizinische/Wissenschaftliche Nachwuchsförderung der Deutschen Krebshilfe.

Sabine Maasen hat seit 2013 den Friedrich-Schiedel-Stiftungslehrstuhl für Wissenschaftssoziologie an der Technischen Universität München inne. Ihre aktuellen Arbeiten konzentrieren sich zum einen auf eine Wissenschaftssoziologie der Neurowissenschaften sowie zum anderen auf Studien zur Gegenwartsgesellschaft, die sich als TechnoSociety formiert.

Nach einem Studium der Soziologie, Linguistik und Psychologie an der Universität Bielefeld folgten im Jahr 1996 die Promotion im Fach Soziologie und fünf



Sabine Maasen | Foto: FAU Erlangen-Nürnberg
© Astrid Eckert, München

Jahre später die Habilitation. Von 1988 bis 1994 war Maasen bereits wissenschaftliche Assistentin am Bielefelder Zentrum für Interdisziplinäre Forschung. Im Anschluss, von 1994 bis 2001, setzte sie ihren wissenschaftlichen Werdegang als Forschungskordinatorin am Max-Planck-Institut für Psychologische Forschung in München fort. 2001 erhielt die 1960 geborene Wissenschaftssoziologin einen Ruf auf eine Professur für Wissenschaftsforschung/Wissenschaftssoziologie an der Universität Basel, wo sie bis zu ihrem Wechsel nach München blieb.



Marina Münkler | Foto: Amac Garbe
www.amacgarbe.de

Marina Münkler ist seit 2010 als Professorin für ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur am Institut für Germanistik der Technischen Universität Dresden tätig. Geforscht hat sie unter anderem als Teilprojektleiterin des SFB 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ zu den Kulturen der Freundschaft im Mittelalter, außerdem zu Narrativen und Figurationen von Risiko in der Frühen Neuzeit, zu den Faust-

büchern des 16.–18. Jahrhunderts, zum Begriff des Fremden und zum Phänomen der Interkulturalität. Gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Politikwissenschaftler Herfried Münkler, hat sie sich zudem auch immer wieder zu aktuellen politischen Themen geäußert, so zuletzt in dem Buch „Die neuen Deutschen“, das sich mit Migration und Integration und ihrer Bedeutung für die deutsche Gesellschaft auseinandersetzt.

In den Jahren 1978 bis 1984 studierte die gebürtige Bad Nauheimerin Germanistik, Philosophie und Theaterwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M. Nach einem Intermezzo als freiberufliche

Übersetzerin und Literaturkritikerin folgte 1997 ihre Promotion. Die folgenden Jahre (1998–2000) verbrachte Münkler zunächst als Postdoktorandin im Graduiertenkolleg „Codierung von Gewalt im medialen Wandel“, ehe sie an die Humboldt-Universität Berlin wechselte, wo sie bis 2010 ihre wissenschaftliche Laufbahn fortsetzte. Nach ihrer Habilitation im Jahr 2007 und einer Gastprofessur an der Universität Zürich wechselte die Altgermanistin schließlich nach Dresden.

Seit Juli 2017 ist Münkler stellvertretende Sprecherin des SFB 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“. Bereits 2012 wurde Münkler Mitglied der Kommission „Mittelalterzentrum“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 2014 folgte die Berufung in die Kommission „Kunstgeschichte, Literatur- und Musikwissenschaft“ der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig.

Jan-Michael Rost ist seit 1999 Direktor und Wissenschaftliches Mitglied am Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden. Nach einem Studium der Physik und der Philosophie wurde der 1961 geborene Landshuter 1990 an der Universität Freiburg promoviert. Nach Forschungsaufenthalten in den USA (*Harvard University*, *University of Washington*) folgte 1995 die Habilitation in Physik an der Universität Freiburg, seiner letzten Station vor dem Wechsel in den Freistaat Sachsen. Seit 2000 ist er auch Honorarprofessor für Theoretische Quantendynamik an der Technischen Universität Dresden.



Jan-Michael Rost | Foto: Max-Planck-Gesellschaft

In seinen Forschungen beschäftigt sich Rost mit nichtlinearen Phänomenen in der Dynamik von Atomen, Molekülen und Clustern. 1998 gehörte der zwei Jahre zuvor als Nachwuchswissenschaftler mit dem Gerhard-Hess-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnete Physiker zu den Fellows des Wissenschaftskollegs zu Berlin. Seit 2008 ist er Fellow der *American Physical Society*, seit 2013 zudem Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig.

Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen wurden drei neue Mitglieder berufen:

Petra Herz ist seit 2016 Ehrenvorsitzende der Joachim Herz Stiftung, die ihren Sitz in Hamburg hat. Im Mittelpunkt der Stiftungsarbeit stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in der Schule, der Ausbildung oder im



Petra Herz | Foto: Herz-Stiftung

Studium befinden bzw. Orientierung beim Berufseinstieg suchen. Die 1958 geborene Pharmazeutin gründete nach dem Tod ihres Mannes Joachim Herz, einem Sohn des Tchibo-Gründers Max Herz, die noch gemeinsam geplante Stiftung. Als Vorsitzende der Stiftung war sie maßgeblich an deren Aufbau beteiligt und wirkte mit bei der Erarbeitung einer Strategie für die programmatische Arbeit. Die operativen Stiftungsprojekte konzentrieren sich auf die drei Programmbereiche Persönlichkeitsentwicklung, Naturwissenschaften und Wirtschaft. Seit 2017 unterstützt die Stiftung zudem Forschungsprojekte in den Themenfeldern Medizin und Recht.

Für die gemeinnützige Arbeit der Joachim Herz Stiftung, deren Entwicklung Petra Herz nunmehr beratend begleitet, stehen jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Peter Post, 1959 in Haiger/Hessen geboren, begann seinen beruflichen Weg mit einer Facharbeiterausbildung zum Werkzeugmacher, dem sich ein Maschinenbaustudium an der Universität Siegen anschloss. In seiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Siegen promovierte er zum Dr.-Ing. Im Jahr 2012 ernannte die Hochschule Esslingen Peter Post zum Honorarprofessor.

Seit 1989 ist er in verschiedenen Funktionen in der Forschung und Entwicklung bei der FESTO AG & Co. KG in Esslingen tätig. Das Unternehmen bietet Komponenten und Lösungen in der Automatisierungstechnik mit



Peter Post | Foto: Festo AG

pneumatischen und elektrischen Antriebssystemen für die Fabrik- und Prozessautomation.

Aktuell ist Peter Post als *Vice President Applied Research* verantwortlich für die konzernweite Anwendungsforschung. Schwerpunkte der Arbeiten sind Mechatronik und Automatisie-

nungssysteme, Digitalisierung und künstliche Intelligenz in der Industrieproduktion sowie ganzheitliches Innovationsmanagement, Zukunftstechnologien und *Intellectual Property*.

2010 wurde Post gemeinsam mit zwei Kollegen für die Entwicklung eines einzigartig flexiblen Handling-Assistenten mit dem Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten ausgezeichnet. Der im 3D-Druck-Verfahren gefertigte mechatronische Roboter Greifarm erinnert äußerlich an einen Elefantenrüssel und kann gefahrlos in unmittelbarer Kooperation mit dem Menschen eingesetzt werden.

Udo Steffens, gebürtiger Ostfrieser, war von 1996 bis April 2018 Präsident und Geschäftsführer der *Frankfurt School of Finance & Management*, einer privaten Hochschule. Nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Pädagogik in Dortmund, Münster und Darmstadt erhielt er 1982



Udo Steffens | Foto: Frankfurt School of Finance and Management

seinen Dokortitel von der Technischen Universität Darmstadt. Anschließend an eine vierjährige Auslandstätigkeit (1988–1992) in Togo und Kamerun im Rahmen der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit trat er 1992 in die Bankakademie als Leiter des Auslandsreferats (heute *Frankfurt School International Advisory Services*) ein, bevor er vom Stiftungsrat der *Frankfurt School* zum Präsidenten berufen wurde.

Als Professor für Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sich Steffens in seiner Forschung mit der Dynamik des Finanzsystems, strategischem Management sowie hochschulpolitischen Fragen. Seit seiner Tätigkeit in Afrika arbeitet er zudem zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung/Mikrofinanzierung. 2012 wurde ihm ein Ehrendoktor von der *Université Protestante au Congo* verliehen.

Im Laufe seiner Karriere hat sich der 1950 Geborene der Weiterentwicklung der berufsbezogenen Bildung sowie der deutschen Hochschulbildung verschrieben. Er ist unter anderem Mitglied im Kuratorium des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE), im Vorstand der Evangelischen Zukunftsstiftung und im EPAS Accreditation Board der EFMD (*European Foundation for Management Development*), Brüssel. Zudem ist er Präsident des Frankfurter Instituts für Risikomanagement und Regulierung (FIRM).

TRAUER UM NINA GRUNENBERG | NACHRUF

Mit großer Betroffenheit nahm der Wissenschaftsrat Abschied von Nina Grunenberg, die von 2000 bis 2009 zu seinen Mitgliedern zählte. Er verliert mit ihr eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die in der Verbindung von wissenschaftspolitischer Neugier mit einem so differenzierten wie unabhängigen Urteil zahlreiche wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems geleistet hat. Ihre langjährige Erfahrung als Journalistin ließ auch den Wissenschaftsrat von der Genauigkeit und Klarheit nicht zuletzt der Sprache profitieren, in der sie auch komplexe und anspruchsvolle Sachverhalte darzustellen vermochte. Freundlich und souverän im Umgang auch mit politischen Entscheidungsträgern verkörperte sie in herausragender Weise die Bedeutung, die einem unabhängigen Blick von außen für die Qualität wissenschaftspolitischer Beratung zukommt.



Mitglieder des Wissenschaftsrates 2017

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2017)

Frau Dr. Annette Beck-Sickinge

Professorin für Bioorganische Chemie und Biochemie an der Universität Leipzig

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Anja Katrin Boßerhoff

Professorin für Biochemie an der Friedrich-Alexander Universität

Erlangen-Nürnberg

Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Martina Brockmeier

Vorsitzende des Wissenschaftsrates

Professorin für Internationalen Agrarhandel und Welternährungswirtschaft

Dekanin der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim

Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Irene Dingel

Professorin für Kirchen- und Dogmengeschichte

Direktorin des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung für Abendländische

Religionsgeschichte Mainz

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Simone Fulda

Professorin für Experimentelle Tumorforschung an der Universität Frankfurt

am Main; Direktorin des Instituts für Experimentelle Tumorforschung in der

Pädiatrie der Universitätsklinik Frankfurt am Main

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. Peter G u m b s c h

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Professor für Werkstoffmechanik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Leiter des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik IWM in Freiburg

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Karin J a c o b s

Professorin für Experimentalphysik an der Universität des Saarlandes

Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Katharina K o h s e - H ö i n g h a u s

Professorin für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Heike K r i e g e r

Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht am Fachbereich

Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Mitglied seit Februar 2014

Herr Dr. Markus M. L e r c h

Professor für Gastroenterologie, Endokrinologie und Ernährungsmedizin

an der Universität Greifswald

Direktor der Klinik für Innere Medizin A der Universitätsmedizin Greifswald

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Sabine M a s e n

Professorin für Wissenschaftssoziologie

Friedrich Schiedel-Stiftungslehrstuhl für Wissenschaftssoziologie

an der TU München

Direktorin des Munich Center of Technology in Society (MCTS)

Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Steffen M a u

Professor für Makrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Marina M ü n k l e r

Professorin für Ältere und frühneuzeitliche deutsche Literatur und Kultur

an der Technischen Universität Dresden

Mitglied seit Februar 2017

Dr.-Ing. Peter N y h u i s

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Professor für Produktionslogistik an der Universität Hannover

Leiter des Instituts für Fabrikanlagen und Logistik, Produktionstechnisches

Zentrum der Universität Hannover

Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr. Michael R o d e n

Professor für Innere Medizin, Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Direktor der Klinik für Endokrinologie und Diabetologie am Universitäts-
klinikum Düsseldorf | Vorstand des Deutschen Diabetes-Zentrums, Leibniz-
Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr. Jan-Michael R o s t

Professor für Physik

Direktor am Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden
Mitglied seit Februar 2017

Herr Dr. Jörg R ü p k e

Professor für vergleichende Religionswissenschaft

Fellow für Religionswissenschaft am Max-Weber-Kolleg an der
Universität Erfurt

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Gunter S c h w e i g e r

Professor für Konstruktion und Qualitätsmanagement an der
Hochschule Ingolstadt

Mitglied seit Februar 2013

Herr Manfred S t r e c k e r , PhD

Professor für Allgemeine Geologie an der Universität Potsdam

Mitglied seit Februar 2016

Herr Dr.-Ing. Cameron T r o p e a

Professor für Strömungslehre und Aerodynamik an der
Technischen Universität Darmstadt

Mitglied seit Februar 2016

Frau Dr. Dorothea W a g n e r

Professorin für Informatik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit Februar 2015

Frau Dr. Doris W e d l i c h

Professorin für Zoologie

Leiterin des Zoologischen Instituts, Abteilung für Zell- und Entwicklungs-
biologie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. Gerhard W o l f
 Professor für Kunstgeschichte
 Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz – Max-Planck-Institut
 Mitglied seit Februar 2013

Frau Dr. Friederike z u S a y n - W i t t g e n s t e i n
 Professorin für Pflege- und Hebammenwissenschaft, Hochschule Osnabrück
 Mitglied seit Februar 2015

PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN LEBENS (STAND: DEZEMBER 2017)

Frau Professorin Monika H a r m s
 Generalbundesanwältin a. D.
 Mitglied seit Februar 2013

Frau Petra H e r z
 Ehrenvorsitzende der Joachim Herz Stiftung
 Mitglied seit Februar 2017

Herr Professor Dr. Michael K a s c h k e
 Vorstandsvorsitzender Carl Zeiss AG
 Mitglied seit Februar 2014

Frau Dr. Ursula M ü n c h
 Professorin für Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München
 Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing
 Mitglied seit Februar 2015

Herr Dr.-Ing. Peter P o s t
 Vice President Applied Research der Festo AG & Co. KG
 Honorarprofessor an der Hochschule Esslingen
 Mitglied seit Februar 2017

Frau Dagmar R e i m
 Ehem. Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg
 Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. Dr. h.c. Udo S t e f f e n s
 Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
 Präsident der Frankfurt School of Finance & Management
 Mitglied seit Februar 2017

Frau Dr. Brigitte U n g e r
 Professorin für Public Sector Economics an der Utrecht University School
 of Economics (NL)
 Mitglied seit Februar 2016

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Frau Staatssekretärin Cornelia **Q u e n n e t - T h i e l e n**

Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria **S t a n g e**

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Ministerin Theresia **B a u e r**

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia **Q u e n n e t - T h i e l e n**

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Dr. Georg **S c h ü t t e**

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Stellvertreter für beide:

Herr Ulrich **S c h ü l l e r**

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner **G a t z e r**

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Gabriel **K ü h n e**

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen

Herr Hans-Georg **E n g e l k e**

Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Michael **V o g e l**

Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Hermann Onko **A e i k e n s**

Staatsekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Klaus **H e i d e r**

Ministerialdirigent im Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

Herr Matthias **M a c h n i g**

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ständige Stellvertreterin:

Frau Dr. Katrin S u d e r

Staatssekretärin im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia B a u e r

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Ulrich S t e i n b a c h

Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Bayern

Herr Dr. Ludwig S p a e n l e

Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Peter M ü l l e r

Ministerialdirektor im Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Berlin

Herr Michael M ü l l e r

Regierender Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Ständiger Stellvertreter:

Herr Steffen K r a c h

Staatssekretär in der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Brandenburg

Frau Dr. Martina M ü n c h

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständige Stellvertreterin:

Frau Professorin Dr. Ulrike G u t h e i l

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Frau Professorin Dr. Eva Q u a n t e - B r a n d t
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ständiger Stellvertreter:

Herr Gerd-Rüdiger K ü c k

Staatsrat bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz

Hamburg

Herr Dr. Peter T s c h e n t s c h e r
Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständige Stellvertreterinnen:

Frau Bettina L e n t z

Staatsrätin in der Finanzbehörde

Frau Dr. Eva G ü m b e l

Staatsrätin in der Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung

Hessen

Herr Boris R h e i n
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:

Herr Patrick B u r g h a r d t

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Frau Birgit H e s s e
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Sebastian S c h r ö d e r

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Niedersachsen

Herr Björn T h ü m l e r
Minister für Wissenschaft und Kultur

Ständige Stellvertreterin:
 Frau Dr. Sabine J o h a n n s e n
 Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Isabel P f e i f f e r - P o e n s g e n
 Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Ständige Stellvertreterin:
 Frau Annette S t o r s b e r g
 Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Herr Professor Dr. Konrad W o l f
 Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Professor Dr. Salvatore B a r b a r o
 Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Saarland

Frau Ministerpräsidentin Annegret K r a m p - K a r r e n b a u e r

Ständige Stellvertreterin:
 Frau Dr. Susanne R e i c h r a t h
 Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft
 und Technologie

Sachsen

Frau Dr. Eva-Maria S t a n g e
 Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Stellvertreter:
 Herr Uwe G a u l
 Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Herr Professor Dr. Armin W i l l i n g m a n n
 Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Jürgen U d e

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Schleswig-Holstein

Frau Karin P r i e n

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Stellvertreter:

Herr Dr. Oliver G r u n d e i

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Thüringen

Herr Wolfgang T i e f e n s e e

Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Ständiger Stellvertreter:

Herr Markus H o p p e

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Empfehlungen und Stellungnahmen 2017

TERTIÄRE BILDUNG

Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier (Drs. 6190-17), April 2017

FORSCHUNG

Begutachtungen im Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 6680-17),
Oktober 2017

FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN | ROADMAP

Bericht zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungs-
infrastrukturvorhaben für die Nationale Roadmap (Drs. 6410-17), Juli 2017

EVALUATION

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme der Stiftung Institut für Werkstoff-
technik (IWT), Bremen, in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder
nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5920-17), Januar 2017

Stellungnahme zum Antrag auf Aufnahme des Simon-Dubnow-Instituts für
jüdische Geschichte und Kultur e. V. an der Universität Leipzig in die gemein-

same Förderung durch Bund und Länder nach der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5919-17), Januar 2017

Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften – ISAS – e.V., Dortmund, großer strategischer Sondertatbestand im Rahmen der Ausführungsvereinbarung WGL (Drs. 5918-17), Januar 2017

Stellungnahme zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn (Drs. 5917-17), Januar 2017

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Drs. 5916-17), Januar 2017

Stellungnahme zum Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst (Drs. 6218-17), April 2017

Stellungnahme zur Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin (Drs. 6216-17), April 2017

Stellungnahme zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn (Drs. 6217-17), April 2017

Stellungnahme zum Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz, Munster (Drs. 6663-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover und Berlin (Drs. 6662-17), Oktober 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Herzog August Bibliothek (HAB) Wolfenbüttel (Drs. 5922-17), Januar 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Riems (Drs. 5921-17), Januar 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Centre Marc Bloch (CMB), Berlin (Drs. 6221-17), April 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Bonn (Drs. 6219-17), April 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Sorbischen Instituts e. V., Bautzen/Cottbus (Drs. 6220-17), April 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) (Drs. 6665-17), Oktober 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI), Karlsruhe (Drs. 6666-17), Oktober 2017

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützigen GmbH, Leipzig (Drs. 6664-17), Oktober 2017

LANDESSTRUKTURBEGUTACHTUNGEN

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Gesamtstrategie der Universität Hamburg (Drs. 5936-17), Januar 2017

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen (Drs. 6603-17), Oktober 2017

Anlage zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen | Ausgangslage der Hochschulen (Drs. 6605-17), Oktober 2017

HOCHSCHULINVESTITIONEN | FORSCHUNGSBAUTEN

Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle (Drs. 5952-17), Januar 2017

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2018) (Drs. 6181-17), April 2017

AKKREDITIERUNGEN

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Internationales Management Heidelberg (Drs. 5926-17), Januar 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung des Bard College Berlin (Drs. 5930-17), Januar 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der Brand Academy – Hochschule für Design und Kommunikation, Hamburg, Berlin (Drs. 5928-17), Januar 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim, Berlin (Drs. 5924-17), Januar 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung, Hamburg (Drs. 6174-17), April 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam (Drs. 6176-17), April 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der FlieBner Fachhochschule Düsseldorf (Drs. 6179-17), April 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (Drs. 6172-17), April 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der BSP Business School – Hochschule für Management, Berlin (Drs. 6387-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der ESMOD Berlin - Internationale Kunst-hochschule für Mode (Drs. 6381-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für interkulturelle Theologie Hermannsburg (Drs. 6379-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der MSH Medical School Hamburg (Drs. 6385-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (Drs. 6377-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (Drs. 6383-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth (Drs. 6644-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Hertie School of Governance, Berlin (Drs. 6648-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD Hochschule, Stuttgart (Drs. 6642-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 6652-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule des Mittelstands (FDM), Bielefeld (Drs. 6640-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Dresden
(Drs. 6650-17), Oktober 2017

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule 21, Buxtehude
(Drs. 6646-17), Oktober 2017

MEDIZIN

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Drs. 6413-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Drs. 6411-17), Juli 2017

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Sachsen
(Drs. 6655-17), Oktober 2017

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (STAND: DEZEMBER 2017)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Leitungen der Stabsstellen

Exzellenzstrategie

Leitung: Dr. Inka Spang-Grau

Stellv. Leitung: Dr. Verena Witte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Dr. Christiane Kling-Mathey

Abteilungsleitungen

Tertiäre Bildung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Sabine Behrenbeck

Dr. Sibylle Bolik

Forschung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Rainer Lange

Dr. Annette Barkhaus

Forschungsinfrastrukturen

Leitung

Dr. Elke Lütke-meier

Evaluation

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Andreas Stucke

Dr. Silvana Galassi

Hochschulinvestitionen + Akkreditierung

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Dietmar Goll

Dr. Ralf Bläser

Medizin

Leitung

Stellv. Leitung

Dr. Beatrix Schwörer

Dr. Insa Großkraumbach

Verwaltung / Zentrale Dienste

Leitung

Stellv. Leitung

Norbert Finger-Pausch

Britta Kreuzer

Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten

Dr. Ursula Bittins	Dr. Gregor Lax	Dr. Vita Roy
Dr. Jessica Chromik	Dr. Arndt Lümers	Dr. Gerlind Rüge
Dr. Alice Dechêne	Dr. Moritz Mälzer	Dr. Jana Sommer
Dr. Laura Gersch	Dr. Philip Mehrrens	Rebecca Taubach
Klaudia Haase	Dr. Martin Müller	Dr. Per Tiedtke
Dr. Sandro Holzheimer	Dr. Dinah Nockemann	Dr. Antje Weber (beurl.)
Dr. Anne-Kathrin Horstmann	Dr. Franka Papendiek	Dr. Eva-Maria Werner
Regina Immel	Dr. Judith Pfeiffer	Dr. Elke Weyer
Dr. Veronika Khlavna	Dr. Christine Radtki-Jansen	Dr. Daisy Wessel
Dr. Stefan Lange	Fatma Rebeggiani (beurl.)	
Dr. Fabian Lausen	Dr. Meike Rodekamp	

Sachbearbeitung, Teamassistenz und Zentrale Dienste

Marina Beer	Petra Langhein	René Schäfer
Jennifer Brandscheidt	Horst Lenting	Doreen Seefried
Janett Cahsun	Peter Lindlar	Ingrid Semmelroth
Thomas Cichos	Michaela Mitzam (beurl.)	Anna Stanitzek
Marius Ehl	Eric Morsi	Martina Stein
Sabrina Eichhorn	Sonja Naraghi	Angelika Stöcker
Tobias Glawe	Margret Nomrowski	Michaela Suckow
Simone Haakshorst	Kathrin Nußbaum	Corinna Trybel
Brigitte Heidingsfelder	Angelika Otto	Florian Todt
Petra Heinrich	Britta Philippsen	Patrick Tollasz
Gudrun Hilles	Kristiane Prescha	Elke Viertel
Claudio Hoven	Stephanie Prill	Laura Weszkalnys (beurl.)
Marion Hunger	Christine Rödding	Holger Zahnow
Jasmina Islamovic	Nicole Rother (beurl.)	
Andrea Klein	Ute Sautmann	

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

(1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragenen Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.
- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 |⁴⁹

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.

|⁴⁹ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- 1 – Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- 2 – Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- 3 – Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- 1 – Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- 2 – Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- 3 – Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- 1 – Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu

behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- 2 – Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- 3 – Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- 4 – Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- 5 – Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- 6 – In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- 1 – Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- 2 – Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- 3 – Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

§ 7 *Ausschüsse*

- 1 – Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- 2 – In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 *Vorsitzende der Kommissionen*

- 1 – Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- 2 – Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- 3 – Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 *Vertretung des Wissenschaftsrates*

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

- 1 – Der Wissenschaftsrat bedient sich gemäß Artikel 8 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung (WR-Abkommen) einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle. Die Ausgaben der Geschäftsstelle werden gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 WR-Abkommen je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen.
- 2 – Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- 3 – Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Bund und Länder sind sich einig, dass mit dem WR-Abkommen und dieser Geschäftsordnung die Instrumente bereit gestellt worden sind, die notwendig sind, dass durch den Abschluss von Verträgen, die sich auf die persönliche und sächliche Ausstattung des Wissenschaftsrates beziehen und von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär oder einer / einem von ihr / ihm beauftragten Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter der Bezeichnung Wissenschaftsrat unterzeichnet worden sind, Bund und Länder unmittelbar berechtigt und verpflichtet werden.
- 4 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.
- 5 – Die Entscheidung über die Einstellung der Leiterinnen und Leiter von Abteilungen und vergleichbaren Positionen sowie außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1).
- 6 – Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- 1 – Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- 2 – Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

- 1 – Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung.
- 2 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.

§ 13 *Haushaltsplan*

- 1 – Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- 2 – Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 *Jahresabschluss*

- 1 – Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 *Rechnungsprüfung*

- 1 – Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- 2 – Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- 3 – Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

- 1 – Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- 2 – Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-79-3

© 2018 Wissenschaftsrat

www.wissenschaftsrat.de

E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion und Gestaltung: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln

Druck: medienzentrum süd, Köln